



Landtag von Baden-Württemberg

135. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 2. Dezember 2020 • Haus des Landtags

Beginn: 9:02 Uhr

Schluss: 14:24 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	8403	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9316	8419
1. Aktuelle Debatte – Starke Kinder – chancenreich. Baden-Württemberg macht sich für Kinder und Jugendliche stark – beantragt von der Fraktion GRÜNE	8403	Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE	8420
Abg. Thomas Poreski GRÜNE	8403	Abg. Karl Klein CDU	8420
Abg. Klaus Burger CDU	8405	Abg. Rainer Hinderer SPD	8421, 8426
Abg. Sabine Wölfle SPD	8407	Abg. Udo Stein AfD	8422
Abg. Carola Wolle AfD	8408	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	8423
Abg. Jürgen Keck FDP/DVP	8410	Minister Thomas Strobl	8424
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	8410	Beschluss	8426
Minister Manfred Lucha	8411	4. Mitteilung der Landesregierung vom 30. November 2020 – Beteiligung des Landtags nach § 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen – Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020 (in der ab 30. November 2020 gültigen Fassung) – Drucksache 16/9400	8427
Abg. Daniel Born SPD	8413	Minister Manfred Lucha	8427
2. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz über die Digitale Schule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg, des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und des Privatschulgesetzes) – Drucksache 16/8856		Abg. Thomas Poreski GRÜNE	8428
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/9341	8414	Abg. Raimund Haser CDU	8429
Abg. Sandra Boser GRÜNE	8414	Abg. Dr. Boris Weirauch SPD	8430
Abg. Dr. Alexander Becker CDU	8415	Abg. Carola Wolle AfD	8431
Abg. Dr. Stefan Füst-Blei SPD	8415	Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	8432
Abg. Uwe Wanke AfD	8416	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	8434
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	8417	Beschluss	8434
Ministerin Dr. Susanne Eisenmann	8418	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Anpassung landesrechtlicher Rechtsvorschriften an die Neufassung des Polizeigesetzes (Polizeigesetz-Anpassungsgesetz – PolGANpG) – Drucksache 16/9241	8435
Beschluss	8419	Beschluss	8435
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung – Drucksache 16/9087			

6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes und weiterer Gesetze – Drucksache 16/9339	8435	Abg. Karl Zimmermann CDU	8443
Minister Guido Wolf	8435	Abg. Andreas Kenner SPD.	8445
Abg. Jürgen Filius GRÜNE	8436	Abg. Daniel Rottmann AfD	8447
Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU.	8437	Abg. Jürgen Keck FDP/DVP	8448
Abg. Dr. Boris Weirauch SPD	8438		
Abg. Rüdiger Klos AfD	8439	9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 30. September 2020 – Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2019 – Drucksachen 16/8930, 16/9204.	8449
Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	8439	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	8449
Beschluss	8440	Abg. Thomas Blenke CDU	8450
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Heilberufekammergesetzes – Drucksache 16/9344	8440	Abg. Rainer Hinderer SPD.	8451
Beschluss	8440	Abg. Rüdiger Klos AfD	8452
		Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	8453
8. Mündlicher Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses		Bürgerbeauftragte Beate Böhlen	8453
und Aussprache	8440	Beschluss	8454
Abg. Petra Krebs GRÜNE	8440	Nächste Sitzung	8454
Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE.	8443	Anlage	
		Anlagen zum Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses	8455

Protokoll

über die 135. Sitzung vom 2. Dezember 2020

Beginn: 9:02 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 135. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Dr. Balzer, Herr Abg. Deuschle, Frau Abg. Erikli, Herr Abg. Dr. Gedeon, Herr Abg. Gögel, Herr Abg. Halder, Herr Abg. Maier, Frau Abg. Philippi sowie Frau Abg. Wehinger.

Seitens der Regierung hat sich aus dienstlichen Gründen Herr Ministerpräsident Kretschmann entschuldigt.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 17. November 2020 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrages des Landes Baden-Württemberg mit dem Freistaat Bayern über die Planfeststellungen für die Maßnahmen „Verlegung der L 2310 neu/ St 2315 bei Collenberg (Ortsteil Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke“ sowie „Ersatzneubau der Brücke über den Main bei Wertheim-Kreuzwertheim“ – Drucksache 16/9237

Überweisung an den Ausschuss für Verkehr

2. Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2020 – Information über Verwaltungsabkommensentwürfe; hier: Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land über Ausgestaltung, Betrieb und Fortentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) – Drucksache 16/9419

Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

*

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich Ihnen, damit Sie Bescheid wissen und sich darauf einstellen können, noch bekannt, dass die Fraktionen übereingekommen sind, Tagesordnungspunkt 7 ohne Aussprache zu behandeln.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Starke Kinder – chancenreich. Baden-Württemberg macht sich für Kinder und Jugendliche stark – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Jahr hat Spuren hinterlassen – nicht zuletzt bei Kindern und Jugendlichen, bei manchen am ganzen Körper, bei vielen an der Seele. Es hat uns in Erinnerung gerufen, wie zerbrechlich viele Errungenschaften in unserem Land sind. Denn Baden-Württemberg ist eigentlich ein wunderbarer Ort für Kinder und Jugendliche.

Gerade in diesen Zeiten sind sie mehr denn je darauf angewiesen, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt bewahrt wird, und darauf, dass unsere bürgerschaftlichen und sozialpolitischen Strukturen tragen. An vielen Stellen haben sich diese in der Krise bewährt, an einigen haben wir alle dazugelernt.

Gute Politik fängt dabei ganz früh an. Um junge Eltern und ihre neugeborenen Babys zu begleiten, haben wir das Landesprogramm STÄRKE neu aufgestellt. Mit Frühen Hilfen und offenen Angeboten stehen wir Kindern und Eltern mit Rat und Tat zur Seite, und wir stärken ihre Eigenverantwortung. Weiterführend haben wir eine Rahmenkonzeption Familienbildung gefördert, die nun in drei Landkreisen und einer Stadt modellhaft umgesetzt wird.

Um mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen, haben wir das Jahr 2020 zum Schwerpunktjahr „Starke Kinder – chancenreich“ gemacht.

(Beifall)

Mit insgesamt 5 Millionen € fördern wir Projekte gegen Kinderarmut. Ein Beispiel: Die Werkstatt PARITÄT betreut in neun Städten Kinder ab Klasse 5 mit einer festen Bezugsperson, um deren Lebenssituation zu stabilisieren und einen vorzeitigen Schulabbruch zu verhindern.

Ja, es ist leider wahr: Auch im wohlhabenden Baden-Württemberg lebt fast jedes sechste Kind in Armut. Das nehmen wir Grünen nicht hin.

(Zuruf)

Im Land fördern wir kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut. Sie müssen zum landesweiten Standard werden.

(Thomas Poreski)

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie befeuern Armut!)

Auf Bundesebene streiten wir für eine wirksame Kindergrundsicherung, damit keine Familie arm ist, nur weil dort Kinder leben.

(Zuruf)

Mittlerweile fordern dies 15 von 16 Bundesländern. Bis dahin war es ein langer Weg. 1999 habe ich für die grüne Bundestagsfraktion das erste Konzept für eine Kindergrundsicherung entwickelt. Jetzt wollen es fast alle; nur Bayern verweigert sich nach wie vor.

Soziale Arbeit beugt sozialer Ausgrenzung vor. Die Jugendsozialarbeit leistet eine wichtige Präventions- und Unterstützungsarbeit. Sie eröffnet Lebenschancen, wo diese aufgrund der persönlichen Lebensumstände verbaut scheinen. Damit beugen wir auch Gewalt und Kriminalität vor. Wir wollen sie deshalb bedarfsgerecht ausbauen.

Gerade am Stuttgarter Eckensee, wo die mobile Jugendarbeit vor wenigen Jahren eingestellt wurde, hätten wir sie dringend gebraucht. Es ist gut, dass sie nun wieder aufgenommen wird.

(Beifall)

In der Sondersituation der Pandemie leiden viele Jugendliche und auch viele junge Erwachsene darunter, dass sie die High-speed-Phase ihres Lebens nicht wirklich ausleben können. Ihre sozialen Kontakte sind nicht nur in der Freizeit, sondern z. B. auch im Studium maximal reduziert. Gerade die Personengruppe zwischen 14 und 30 Jahren müssen wir deswegen in den kommenden Monaten verstärkt in den Blick nehmen. Wir brauchen eine offene Debatte darüber, was wir diesen jungen Menschen bieten können.

(Beifall)

Kinder, Jugendliche und Familien sind auf offene und öffentliche Räume angewiesen, die zu ihren Bedürfnissen passen. Das sind z. B. niedrigschwellige Angebote wie Stadtteil- und Familienzentren. Wir wollen für sie eine Koordinationsstelle auf Landesebene. Sie soll Städte, Gemeinden und Träger dabei beraten, Konzepte zu erstellen und Qualitätsstandards weiterzuentwickeln.

Ein zentrales Anliegen ist es, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen.

(Beifall – Zuruf)

Wir wissen inzwischen, dass im Schatten des Lockdowns im Frühjahr die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zugenommen hat.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie üben doch Gewalt aus!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, ich darf Sie wieder daran erinnern, dass Zwischenrufe zwar erlaubt sind, aber nicht als Dauerrufe. Was Sie hier bringen, sind Dauerrufe.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Herr Abg. Poreski hat das Wort. Ich bitte Sie, sich zurückzunehmen. Danke.

(Zurufe)

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ich setze noch einmal an. Wir wissen inzwischen, dass im Schatten des Lockdowns im Frühjahr die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zugenommen hat.

(Zuruf: Das stimmt!)

Eine Konsequenz, abgesichert durch die Kinderstudie des Landes, ist, dass Kitas und Grundschulen nun pandemiegerecht offen bleiben können.

Kinderschutz beruht auf zwei Prinzipien – das gilt in Pandemiezeiten mehr denn je –: auf einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und einer klaren Orientierung an der UN-Kinderrechtskonvention. Kinderrechte sind Menschenrechte.

(Beifall)

Bereits Ende 2017 haben Land und Kommunen ein Kinderschutzkonzept für Baden-Württemberg unterzeichnet. Zwei von mir eingebrachte Anträge über die Strukturen und Prozesse in den Jugendämtern zeigen: Die daraus entstandenen Angebote – sie sind freiwillig – sind gut.

Aber von einheitlichen, guten fachlichen und personellen Standards in der Jugendhilfe sind wir noch weit entfernt.

Ein Problemfeld, bei dem bundesweit noch sehr viel zu tun ist, ist die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Sie unterscheidet sich dadurch, dass sie nicht einfach auf einer Überforderung von Familien beruht, sondern planvolles Verhalten, gezielte Einschüchterung und Vertuschen beinhaltet, im privaten Umfeld ebenso wie in Vereinen und im Internet. Wir wissen: In jeder Schulklasse sitzen im Schnitt zwei Kinder, die Opfer sexualisierter Gewalt sind oder waren.

Eine Antwort des Landes war nach dem schrecklichen Fall in Staufien die Kommission Kinderschutz, die im September 2018 unter dem Vorsitz von Sozialminister Manne Lucha eingesetzt und mit gut 100 guten Einzelempfehlungen zu Ende gebracht wurde. Dies haben wir in der grünen Landtagsfraktion parlamentarisch begleitet, in einer engen Kooperation zwischen Sozial- und Rechtspolitikern. Wir haben dazu zwei aufwendige Fachgespräche veranstaltet. Aus dem ersten Fachgespräch entstand ein Positionspapier der grünen Landtagsfraktion mit dem Titel: „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder bekämpfen“.

Das zweite Fachgespräch haben wir vor genau zwei Wochen durchgeführt. Dabei haben wir uns mit Akteuren aus der öffentlichen und privaten Jugendhilfe, aus der Justiz, der sozialen Arbeit, der Psychologie sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen beraten. Das Ergebnis sind landespolitische Handlungsaufträge für die nächsten Jahre bei der Prävention, der Erkennung von Notlagen, der Beratung, der Therapie und der Strafverfolgung. In den Städten, Gemeinden und Landkreisen sollen landesweit verlässliche Netzwerke für Kinderschutz entstehen – von den Bildungseinrichtungen über freie Träger bis hin zu den Jugendämtern. Dafür wollen wir einen Masterplan Kinderschutz vereinbaren.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Poreski, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Nein.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Schade!)

Als ersten Schritt finanzieren wir eine Landeskoordinierung für die unabhängigen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt. Ein weiteres Stichwort ist die Funktion eines oder einer Landesbeauftragten gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder. In der Familiengerichtsbarkeit wollen wir Fortbildung verbindlich machen und fordern eine angemessene Personalausstattung. Die Strafverfolgung von sexueller Gewalt wollen wir personell und fachlich stärken. Wir fordern und fördern neue Instrumente, die eine effektive Strafverfolgung ebenso ermöglichen wie den Datenschutz. Die Beweissicherung durch Opferschutzambulanzen wollen wir nach dem Vorbild der Gewaltambulanz Heidelberg landesweit ermöglichen und Kinder in Gerichtsverfahren vor einer Retraumatisierung schützen.

(Beifall)

Prävention und Schutz sind davon abhängig, dass Kinder und Jugendliche konsequent beteiligt werden, dass ihr Wille zählt, dass sie ihre Rechte kennen und wahrnehmen. Deshalb sind Demokratiebildung und -beteiligung präventiver Kinderschutz. Wir wissen, Demokratie wird am besten erlernt, wenn sie real erlebt wird. Mit dem „Masterplan Jugend“ stärken wir daher gezielt die Strukturen der offenen Jugendarbeit. Gegenüber 2016 stehen dafür jährlich dauerhaft 10 Millionen € mehr zur Verfügung.

Mit der Reform der Gemeindeordnung haben wir erreicht, dass sich Kinder und Jugendliche in den Kommunen deutlich mehr einmischen können, etwa in Jugendgemeinderäten und Jugendforen. Das wollen wir ausbauen, und wir, die Grünen, wollen das Wahlalter auf allen Ebenen auf 16 Jahre senken.

(Beifall)

Denn es ist die junge Generation, die von den heutigen Entscheidungen am längsten betroffen sein wird, beispielsweise von den Lasten der Pandemiebekämpfung und vom Klimawandel.

(Abg. Emil Sänze AfD: So ein Geschwätz!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor 30 Jahren wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Es ist höchste Zeit, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sind Kinder keine Menschen?)

Ich danke unserem Sozialminister Manne Lucha dafür, dass er dies in der Landesjugendministerkonferenz klar vertritt. Starke Kinderrechte im Grundgesetz würden den Staat dazu verpflichten,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sind Kinder keine Menschen?)

auf allen Ebenen konsequent

(Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

gegen Gewalt und gegen Kinderarmut vorzugehen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sind Kinder keine Menschen?)

Denn wir haben zwar schon vieles auf den Weg gebracht, aber noch sehr viel mehr vor uns.

(Zuruf)

Machen wir Kinder und Jugendliche gemeinsam stark.

Und übrigens, Herr Kollege Fiechtner, vielleicht zum Abschluss, weil Sie jetzt drei Mal die gleiche Frage gestellt haben: Ja, Kinder sind Menschen. Frauen sind auch Menschen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Männer nicht?)

Aber das ist eine Konsequenz aus der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen,

(Zuruf)

dass man gemerkt hat, man muss es für bestimmte Personengruppen noch einmal genauer definieren.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Reicht das Grundgesetz nicht aus?)

Es ist eine Ausdifferenzierung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die weltweit Konsens gefunden hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Unruhe)

Das ist eine zivilisatorische Errungenschaft.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, darf ich Sie – Herr Abg. Dr. Fiechtner, würden Sie –

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Wenn Sie, Herr Fiechtner, diese zivilisatorischen Errungenschaften negieren, nehmen wir das zur Kenntnis.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Bürger das Wort.

Abg. Klaus Burger CDU: Sehr verehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute darüber nachdenken, was Kinder und Jugendliche brauchen, was sie fürs Leben stark macht, dann tun wir das aus einer ganz

(Klaus Burger)

anderen Perspektive heraus als noch vor einem Jahr. Denn vor einem Jahr hatten wir Corona noch nicht. Corona hat alles durcheinandergewirbelt.

(Zurufe)

Unser Blick auf die bewährten Strukturen hat sich verändert. Denken wir nur an die wochenlang geschlossenen Schulen und Kitas. Doch wenn sich Gewohntes auflöst, dann bietet sich auch die Chance, neu zu erkennen, was die eigentliche Basis unserer Gesellschaft ist.

2020 haben wir gesehen, dass Kitas und Schulen zwar wichtige, aber nicht die einzigen tragenden Pfeiler unserer Gesellschaft sind. Doch in der Pandemie sind neben Ärzten, Pflegepersonal, Arzthelferinnen und vielen anderen mehr – z. B. ehrenamtlich Tätigen – Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer die Helfer, die Helden unseres Alltags geworden. Dafür zolle ich ihnen Hochachtung und danke ihnen im Namen der CDU-Landtagsfraktion.

(Beifall)

Doch nach wie vor, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Familie die kleinste und wichtigste Einheit in unserer Gesellschaft.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Bravo! Sehr gut! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das ist ja mal was!)

Die Kinder und Jugendlichen werden dann stark fürs Leben, wenn sie in ihren Familien Rückhalt und Annahme finden.

(Vereinzelt Beifall)

Nun weiß ich nicht, wer von Ihnen die Videos gesehen hat, die die Kinder- und Jugendreporter im Rahmen des Projekts „Starke Kinder“ selbst zum Thema gedreht haben. Wie die bislang geringe Anzahl von Klicks zeigt, waren es leider noch nicht allzu viele. Ich würde Ihnen empfehlen: Schauen Sie sich diese kurzweiligen Filmchen an. Sie geben Einblicke in die Lebenswelten junger Menschen. Alle zeigen und erzählen uns, was aus ihrer Sicht Jugendlichen Stärke verleiht, was ihnen Lebensmut gibt und was ihnen Zukunftsfreude schenkt.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Burger, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Klaus Burger CDU: Nein, danke. – Die Familie ist für Kinder und Jugendliche – so benennen sie es – am wichtigsten, gefolgt von Freunden und – man höre und staune – von Vereinen.

Was heißt das für die Politik? Mit Sicherheit nicht, dass wir an unserem fundierten Schulsystem, an der Bildung oder der Berufsausbildung Abstriche machen müssen. Dass jeder Mensch in seinen Begabungen und Fähigkeiten bestmöglich gefördert werden muss, ist eine Selbstverständlichkeit. Eine gute Ausbildung ist das beste Fundament für die Zukunftschancen eines jeden Einzelnen.

(Beifall)

Gleichzeitig schützt nichts besser vor Armut als eine qualifizierte Erwerbstätigkeit.

Dass Kinder und Jugendliche der Familie einen derart hohen Stellenwert einräumen, bestärkt mich in der Ablehnung sozialistischer Ansätze. Ich frage Sie: Gelingt es, allen Kindern haargenau den gleichen Start ins Leben zu ermöglichen? Das ist längst widerlegt und ein Traum staatlicher Allmachtsherrschaft.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Na, so was!)

Aber jedes Kind hat ein Anrecht auf eine bestmögliche Förderung. Das gilt auch und besonders für Kinder mit Behinderungen.

(Beifall)

Hier ist die Politik gefragt.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Nein, dazu braucht man keine Politik!)

Ihre Aufgabe ist es nicht, den Familien die Verantwortung abzunehmen; denn das kann sie gar nicht. Vielmehr haben wir die Aufgabe, die Familien zu befähigen, ihre Freiräume zur Entfaltung zu bringen und ihnen da, wo nötig und gewollt, Hilfen zu geben. Das geschieht immer in der Haltung, dass Familien Wertschätzung sowie Respekt und Anerkennung für ihre Leistung erfahren.

(Beifall)

In meinen regelmäßigen Gesprächen mit Jugendlichen bekomme ich immer wieder gespiegelt, dass sie sehr wohl ehrgeizig, zielorientiert, ausdauernd und leistungsbereit sind. Oftmals bringen sie in den Gesprächen zum Ausdruck, wie vielfältig das Familienbild heute ist. Gerade weil die Familien so bunt geworden sind, halten wir von der CDU es für falsch, sie in ein einziges Raster zwängen zu wollen.

Unsere familienpolitischen Maßnahmen müssen darauf ausgerichtet sein, dass sie stets die größtmögliche Wahlfreiheit für die Familien ermöglichen. Familien zu fördern, das ist keine Aufgabe, bei der man irgendwann ein Optimum erreicht hat. Die Familienförderung ist eine Herausforderung, der wir uns immer wieder neu stellen müssen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Wer glaubt, die CDU hänge noch immer dem Familienmodell der Fünfzigerjahre nach, ist selbst noch nicht im Hier und Heute angekommen.

(Beifall – Zurufe)

Im Zusammenwirken mit CDU/CSU auf Bundesebene und dem Land Baden-Württemberg wurden über 150 familienpolitische Leistungen ressortübergreifend auf den Weg gebracht. Dazu gehören z. B. das ElterngeldPlus, die Einführung der Brückenteilzeit, das Baukindergeld, die Erhöhung des Kindergelds, das Starke-Familien-Gesetz, das Schulstarterpaket und der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende, eine wichtige Maßnahme.

Auch die Stärkung von Verbänden, die in der Beratung und Betreuung tätig sind und Familien bei den Themen Menschen-

(Klaus Burger)

feindlichkeit und Rechtsradikalismus oder „Sexualisierte Gewalt“ Hilfen geben, ist wichtig.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das ist ein Thema für die Grünen! – Unruhe)

An dieser Stelle halte ich fest: Sexueller Missbrauch an Kindern ist bereits im Ansatz abscheulich und hart zu bestrafen. Dazu braucht es eine Verbesserung der Verfolgung und eine Stärkung der Justiz. Die „Stiftung Kinderland Baden-Württemberg“ war bereits vor 15 Jahren eine Idee der CDU und initiiert mit 34 Programmen und über 900 Projekten hervorragende Arbeit.

(Beifall)

Eine Aufgabe, der wir uns jetzt stellen müssen, ist, die Leistungen für Familien besser zu verzahnen, sodass ihr Wirkungsgrad gesteigert wird. Weil gerade junge Familien in den ersten Jahren großen finanziellen Belastungen ausgesetzt sind, wollen wir das Landeserziehungsgeld wieder einführen. – Eine Bemerkung dazu sei erlaubt: Bei den Koalitionsverhandlungen 2016 waren die Grünen dagegen. – Außerdem machen wir von der CDU uns für das Familiengeld Baden-Württemberg stark.

Auch die Erhöhung der Kinderfreibeträge war eine wichtige Entscheidung. Wir wollen den Familien nicht erst das Geld wegnehmen, um damit dann etwas zu tun, von dem wir glauben, dass es für sie das Richtige ist. Das Geld muss da bleiben, wo es hingehört,

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

nämlich bei den Eltern, die es oft neben der Kindererziehung erwirtschaftet haben.

(Beifall)

Die CDU ist eine Wirtschaftspartei. Das hat nichts mit Klientelpolitik zu tun. Wer Gesellschaft gestalten will, braucht Mittel zur Umsetzung. Wer Kindern eine Zukunft geben will, muss zuallererst dafür sorgen, dass die Eltern ein Erwerbseinkommen haben.

(Beifall)

Darum geben wir derzeit Coronahilfen, die Arbeitsplätze sichern helfen. Genauso wie andere wirtschaftspolitische Maßnahmen helfen sie den Familien, wirken sie positiv auf die Familien in unserem Land.

(Zuruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen mit großen Schritten auf Weihnachten zu, Weihnachten als Fest der Familie. Ich fordere Sie auf, dass wir gemeinsam nicht nur an Weihnachten Familien und Kinder ins Zentrum unserer Wahrnehmung stellen, sondern dies im politischen Handeln das ganze Jahr über tun.

In diesem Sinn sage ich herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Wölffe.

Abg. Sabine Wölffe SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist wichtig, über dieses bedeutende Thema zu sprechen. Denn es geht um die Kinder in unserem Land, um die Jugendlichen und damit natürlich auch um unsere Zukunft.

Für uns Sozialdemokraten ist die Zukunft von Kindern und Jugendlichen immer ein Thema. So hat sich die SPD in den letzten Jahren z. B. sehr deutlich zur Bekämpfung von Kinderarmut geäußert. In unserem SPD-Konzept gibt es dabei zwei wichtige Säulen. Die eine Säule ist die Existenz grund-sichernde Geldleistung in Form der Kindergrundsicherung, und die andere wichtige Säule ist die Infrastruktur,

(Zuruf)

die Bildung und Teilhabe für alle sichert.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Geld kann das nicht ausgleichen!)

Dazu habe ich von den Vertretern der Regierungsfractionen kein einziges Wort gehört.

(Beifall)

Wir haben in den vergangenen Legislaturperioden und in dieser Legislaturperiode ein ganzes Feuerwerk von Maßnahmen zur Infrastruktur im Bildungsbereich abgeschossen und diese in der letzten Legislaturperiode auch umgesetzt. Davon ist die jetzige, grün-schwarze Landesregierung meilenweit entfernt.

In diesem Frühjahr hat die Landesregierung eine Strategie zur Verbesserung von Chancen für armutsgefährdete Kinder in Baden-Württemberg vorgelegt. Schauen wir doch einmal dort hinein. Da handelt es sich im Wesentlichen nur um eine Auflistung bereits bestehender Programme, etwa zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds, zur Förderung des Netzwerks Teilzeitausbildung oder zur – von Sozialminister Lucha gekürzten – Förderung der Schulsozialarbeit.

Auch die Förderung der Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut wurde nicht von Minister Lucha, sondern bereits von Ministerin Altpeter eingeführt. Damit die anderen Ministerien ebenfalls eingebunden sind, wurden von dort aus bereits bestehende Programme in diese Strategie aufgenommen, z. B. das EU-Programm für Obst, Gemüse und Milch in den Schulen und die RadSTRATEGIE Baden-Württemberg.

Zugegeben, von der Verteilung von Obst aus EU-Agrarüberschüssen und von den Maßnahmen des Einübens sicheren Radfahrens profitieren natürlich auch Kinder aus armen Familien. Aber wo ist jetzt bitte der versprochene Aufschlag? Den können wir hier leider nicht erkennen.

Da haben doch die letzten Initiativen von Bundesministerin Franziska Giffey etwa aus dem Starke-Familien-Gesetz, die zum Teil nur gegen Widerstand aus Baden-Württemberg umgesetzt werden konnten, deutlich mehr für ärmere Kinder und ihre Familien gebracht. Die darin enthaltene Reform beim Kinderzuschlag und noch mehr beim Unterhaltsvorschuss hat die Situation der einkommensschwachen Familien auch in Baden-Württemberg ganz erheblich verbessert.

(Unruhe)

Ja, die Einführung einer Kindergrundsicherung durch den Bund wäre ein wichtiger Schritt, und wir Sozialdemokraten

(Sabine Wölfle)

haben dazu auch ein Konzept. Im breiten Bündnis auch mit den Sozialverbänden sind wir hier auf der richtigen Linie.

Was die Kindergrundsicherung angeht, hat Minister Lucha z. B. die Kosten für Unterkunft und Heizung nicht in die Kindergrundsicherung hineinnehmen wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gehört aber dort mit hinein. Deswegen fragen wir uns wirklich, welchen Sinn das sonst macht.

(Beifall)

Zum Schluss würde mich natürlich noch eines interessieren, Herr Minister Lucha: Was sagt eigentlich Ihr Koalitionspartner zur Kindergrundsicherung? Ist Ihre Forderung nach einer Kindergrundsicherung eine singuläre Forderung des Sozialministers bzw. der grünen Seite in der Koalition, oder trägt die CDU ein wirkliches Konzept für eine Kindergrundsicherung mit? Ist die baden-württembergische Landesregierung bereit, auch aufseiten der CDU-regierten Bundesländer für diese Kindergrundsicherung zu werben? Sie wissen, dass es im Bund nicht an der SPD scheitert. Bei der Kindergrundsicherung brauchen wir keine Schaumschlägerei, sondern konkrete Schritte, um im Bund weiterzukommen.

(Beifall)

Kollege Poreski, wenn es um den Schutz vor sexueller Gewalt oder überhaupt von gewaltbedrohten Kindern geht, wissen Sie uns immer an Ihrer Seite. Ich habe mich aber schon gewundert; denn ich habe im Sozialausschuss und auch im Rahmen der Haushaltsberatungen mehrere Anträge zur Finanzierung dieses Schutzes gestellt. Diese haben Sie damals alle abgelehnt. Da muss ich mich dann schon sehr wundern. Aber gut, wenn Sie in diese Richtung gehen.

(Zuruf)

Noch einmal: Ein ganz wichtiger Fakt ist überhaupt nicht besprochen worden. Das ist nämlich das, was im Titel der Aktuellen Debatte steht: „Starke Kinder – chancenreich.“ Dazu gehört auch die Bildung, und dazu wird in der zweiten Runde mein Kollege Daniel Born ein paar Worte sagen.

Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Wolle das Wort.

Abg. Carola Wolle AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! „Starke Kinder – chancenreich. Baden-Württemberg macht sich für Kinder und Jugendliche stark“: Eigentlich müsste ich bei diesem Titel zum Thema Wirtschaft sprechen. Denn die Zukunft der Kinder in unserem Land hängt auch unmittelbar vom Wohlstand hier in Baden-Württemberg ab.

(Beifall)

Unser Wohlstand wird nicht erst seit Corona durch die Politik der Landesregierung nachhaltig gefährdet. Es ist schon mehr als seltsam: Sie reden über die Zukunftschancen der Kinder in unserem Land. Dabei sind Sie durch Ihre Politik doch mitverantwortlich, dass die wirtschaftliche Basis der Zukunftschancen für die Kinder geradezu wegbricht.

(Zuruf)

Ohne Kinder gibt es keine Zukunft. Doch wie sieht die Zukunft der Kinder tatsächlich aus? In unserer Gesellschaft dreht sich alles nur noch um jeden Einzelnen. Kinder spielen eine Nebenrolle. Kaum geboren, schon in der Kita, weil Mama eben arbeiten muss: Und zwar nicht nur, weil Frauen in unserer Gesellschaft weisgemacht wird, dass sie ohne Berufstätigkeit nicht emanzipiert seien und von den Männern unterdrückt würden. Nein, vor allem deshalb, weil Familien ohne Mamas Arbeit schlicht das Geld zur Versorgung der Familie selbst fehlt.

Wohnraum für Familien ist Mangelware. Aufgrund der Nullzinspolitik der EU sind Wohnungen für viele Familien nicht mehr bezahlbar. Die ständig steigenden Steuern und Abgaben lassen zudem immer weniger Netto vom Brutto übrig. Eltern rackern tagsüber im Beruf, holen abends ihre Kinder müde aus der Kita ab, und dennoch reicht das Geld vorn und hinten nicht.

Wen wundert es da, dass sich immer mehr Paare gegen Kinder entscheiden? Vor allem dann, wenn der gleichaltrige Nachbar sich mit dem Zweithund finanziell besserstellt als man selbst mit dem Erstkind? Wen wundert es, dass immer mehr Ehen zerbrechen, dass immer mehr Alleinerziehende – hier sind es vor allem Frauen – an der Doppelbelastung von Beruf und Kindererziehung verzweifeln?

20 % der Familien in Baden-Württemberg leben in Armut. Unser Land liegt da noch weit über dem Durchschnitt. Wie ist eine Kinderarmut zu bewerten? Experten des Europäischen Armutsnetzwerks warnen schon länger: Armut verzehnfacht das Risiko, zu erkranken.

Meine Damen und Herren, ein reiches Land, das Kinderarmut zulässt, ist nicht reich, sondern armselig.

(Beifall)

Die Kinder in unserem Land wünschen sich mehr Zeit mit Vater und Mutter und ihren Geschwistern. Eine wesentliche Voraussetzung für eine gesunde psychische Entwicklung kleiner Kinder ist die sichere Bindung an eine verlässliche Bezugsperson. Sie bildet letztendlich die Grundlage, dass die Kinder später bindungs- und damit auch beziehungsfähig sind. Wie ist demnach eine Kindheit zu bewerten, die weitgehend von den Eltern getrennt stattfindet und von einer Fremdbetreuung in die nächste stolpert? Der stets steigende Bedarf an Schulpsychologen gibt eine deutliche Antwort darauf. Doch anstatt den Ursachen dieser Fehlentwicklungen auf den Grund zu gehen, finanziert der Staat den Missstand weiter, anstatt ihn zu beseitigen. Kindergeld, Kinderfreibeträge und jetzt die Kindergrundsicherung, das sind Reparaturversuche an einem gescheiterten System. Sie kosten viel Geld, bringen den Familien aber, wie man sieht, gar nichts.

Die staatliche Unterstützung der Familien ist bei näherer Betrachtung nicht uneigennützig – vor allem, wenn dabei die Verantwortung für die Erziehung der Kinder schleichend in die Hand des Staates übergeht.

(Beifall)

Schon jetzt dominieren Kita und Kindergarten die Erziehung vieler Kinder. In der Vergangenheit ist dies nur in sozialisti-

(Carola Wolle)

schen Staaten wie z. B. der ehemaligen DDR zu beobachten gewesen.

(Vereinzelt Lachen)

Vor diesem Hintergrund ist das Vorhaben, Kinderrechte in das Grundgesetz einzutragen, eindeutig abzulehnen.

(Beifall – Zuruf: Jawohl!)

Die im Grundgesetz verbrieften Rechte gelten für alle – für Kinder und Erwachsene, von der Wiege bis zu Bahre.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Auch für Männer!)

Um Kinder vor dem Übergriff des Staates zu schützen, wurden im Grundgesetz damals bewusst die Elternrechte eingetragen. Deshalb Vorsicht! Durch die Aufnahme von Kinderrechten könnte der Staat unter dem Vorwand der Hilfe für vernachlässigte Kinder die Elternrechte systematisch aushebeln.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: So ein Quatsch! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Bei genügend flexibler Definition des Kindeswohls könnte die Erziehung im staatlichen Sinn sogar erzwungen werden.

(Zurufe)

– Herr Poreski, der Staat versagt schon jetzt. Der Staat hat alle Mittel, um Kinder, für die es notwendig ist, zu schützen. Aber er versagt.

(Zurufe)

Wir erleben dieser Tage drastisch, wie wenig unsere Grundrechte noch wert sind, wenn sie der Exekutive für einen scheinbar guten Zweck im Wege stehen, meine Damen und Herren. Die „Große Transformation“ der Gesellschaft braucht stromlinienförmige Menschen. Die entstehen nicht durch erzieherische Vielfalt, sondern durch strenge, normierende Einfachheit.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Ja, „Einfalt“!)

Hier begegnen wir auch dem alten Traum der Linken

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

von der Erschaffung des Neuen Menschen.

(Beifall – Zurufe)

Wie weit die Transformation vom eigenständigen Denken der Jugendlichen hin zum gesinnungsethischen Kindersoldaten bereits fortgeschritten ist, meine Damen und Herren, lässt sich beispielsweise am Phänomen „Fridays for Future“ sehen.

(Zurufe, u. a.: Keine Ahnung!)

Staatliche Erziehung von der Wiege an wird langfristig genau die Haltungsroboter hervorbringen, welche der „gron-rüten“-Traumwelt keinerlei Widerstand mehr entgegensetzen können.

(Vereinzelt Beifall)

Das ist der Weg in ein totalitäres Regime.

(Beifall)

Aber eigentlich wollten wir doch von der Vergangenheit lernen.

(Zurufe)

Deshalb müssen wir umdenken – für die Kinder in unserem Land. Starke und chancenreiche Kinder entwickeln sich nicht in staatlichen Erziehungsanstalten. Starke und chancenreiche Kinder entwickeln sich in starken Familien, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

So steht es im Grundgesetz. Und hier muss jegliche Unterstützung ansetzen. Den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern gerecht zu werden, das muss jederzeit der Mittelpunkt der Familienpolitik sein – und muss es wieder werden.

In der Familie sorgen dauerhaft Mutter und Vater in gemeinsamer Verantwortung für ihre Kinder. Die originären Bedürfnisse der Kinder, die Zeit und Zuwendung ihrer Eltern brauchen, müssen dabei zukünftig wieder im Mittelpunkt stehen.

(Beifall)

Wir müssen dafür sorgen, dass es wieder erstrebenswert wird, eine Ehe einzugehen und Kinder zu erziehen und mit den Kindern auch Zeit verbringen zu können.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

Es bedarf dringend einer gesellschaftlichen Wertediskussion und einer Kehrtwende zur Stärkung der Elternrolle.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Bravo!)

Die Stigmatisierung der Familie durch Gender-Mainstreaming muss aufhören. Kinder sind nämlich kein karrierehemmender Ballast, sondern Kinder sind unsere Zukunft.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

Es muss ein gesellschaftliches Ziel sein, die Familie als wertgebende Grundeinheit wieder finanziell und ideell zu stärken.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut!)

Die derzeit bestehenden finanziellen Nachteile, die Familien mit Kindern gegenüber Kinderlosen haben, müssen dringend korrigiert werden.

(Beifall)

Es muss wieder möglich sein, zukunftsgerichtet für eine Familie zu sorgen, ohne sich dabei dem Armutrisiko auszusetzen.

(Zuruf: Sehr gut!)

Den Bedürfnissen der Kinder nach individueller Betreuung muss wieder Rechnung getragen werden. Den Eltern muss der gesellschaftliche und finanzielle Druck der Doppelbelastung genommen werden. Denn wir brauchen tatsächlich Wahlfreiheit – ohne Diskriminierung der Eltern.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Bravo!)

(Carola Wolle)

Alle Gelder, die derzeit zum Überleben eines fehlgeleiteten Erziehungssystems ausgegeben werden, müssen zukünftig wieder für die Entlastung der Familien mit Kindern verwendet werden. Der Weg zu starken, chancenreichen Kindern führt nur über starke, chancenreiche Familien. Dafür setzen wir uns ein, und dafür sollten wir uns in Baden-Württemberg auch wieder einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Keck.

Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sich um die Kinder zu kümmern, sie zu fördern, aber auch zu fordern, trägt dazu bei, dass es starke Kinder sind, starke Kinder, die chancenreich ihren Lebensweg gehen.

Wir haben bereits gehört, was im Schwerpunktjahr alles gegen Kinderarmut auf den Weg gebracht wurde. In der Vorbereitung auf diese Rede habe ich auch die Zusammenstellung des Sozialministeriums durchgelesen. Sie hat den gleichen Titel wie die heutige Debatte.

(Zuruf)

Sie haben dort fleißig zusammengetragen, was es bereits alles gibt.

(Vereinzelt Beifall)

Im Bereich des Verkehrsministeriums wurde es dann leicht humorig. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich:

Der sozialpolitische Gewinn des Fahrrades wird in der RadSTRATEGIE klar kommuniziert. Sowohl in der Politik als auch in der Bevölkerung soll ein Bewusstsein für Chancen und erforderliche Rahmenbedingungen für die gesellschaftliche Teilhabe durch Radfahren geschaffen werden.

Nun gut, Radfahren ist eine prima Sache – ich fahre selbst gern Fahrrad –, aber einen sozialpolitischen Gewinn konnte ich dadurch leider nicht feststellen,

(Beifall – Zurufe)

auch keinen Beitrag für chancenreiche Kinder und die Überwindung von Kinderarmut.

Jetzt muss man natürlich fairerweise sagen: In dieser Zusammenstellung steht auch, dass jedes Kind ein Fahrrad haben sollte, das zu ihm passt. Für den Bereich des Verkehrsministeriums steht darin auch, dass sichere Radwege geschaffen und barrierearme Mobilität ermöglicht werden sollen. Das ist natürlich ein wichtiger Punkt.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Na also!)

Dies führt mich zum Beschluss der 97. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom letzten Donnerstag. Die Länder wollen eine eigenständige Kindergrundsicherung. Es ist im Übrigen wenig überraschend, dass sich die Mehrheit der Länder

darin einig sind, vom Bund Geld zu fordern. Umso bemerkenswerter ist es aber, dass dieser Beschluss nicht einstimmig gefasst wurde.

Für uns Freie Demokraten ist die Sozialpolitik Chancenpolitik. Seit Jahren fordern wir nicht nur ein liberales Bürgergeld, wir fordern auch die Weiterentwicklung des bisherigen Kindergelds zu einem Kinderchancengeld. Bisher gibt es über 150 verschiedene ehe- und familienpolitische Leistungen des Bundes. Diese werden um Förderungen und Leistungen der Länder und Kommunen ergänzt. Hier kann niemand mehr behaupten, dass er den vollen Überblick hat.

Kinderarmut muss endlich durch effektive und nachhaltige Reformen bekämpft werden. Bildungszugang und Chancengerechtigkeit sind die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Verantwortung. Die Lösung muss eine Reform sein, bei der alle bisherigen kindesbezogenen Leistungen gebündelt, vernetzt und vereinfacht werden. So kann ein einheitlicher Anspruch an einer zentralen Stelle entstehen. Das schafft die Möglichkeit einer kombinierten Beratung, Beantragung und Auszahlung.

(Beifall)

Ein weiterer wichtiger Punkt: Gemeinsam sollten wir wieder lernen, vom Menschen her zu denken – und nicht in Zuständigkeiten und formalisierten Verfahren.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, Sonstige A bis Z! Die Grünen kommen mal wieder als die offenkundigste Manifestation orwellischer Wortverdrehungen und Wortklittereien daher, mit ihren Spiegelfechtereien und ihrem Lug und Betrug, wenn sie von „Starke Kinder – chancenreich. Baden-Württemberg macht sich für Kinder und Jugendliche stark“ schwadronieren – die Partei, deren Brutstätte in „Black Lives Matter“ liegt, in „Cancel Culture“, in Fridays for Future, die sich zum Programm gemacht hat, Ehe und Familie zu zerschlagen, die sich zur Programmatik gemacht hat, sogenannte Kinderrechte einzufordern. Das klingt schön, bringt aber letztlich nur mit sich, dass der Staat, dem Sie ja huldigen, und das Kollektiv, dem Sie huldigen, und der Zwang, dem Sie huldigen, möglichst auch auf familiäre Strukturen durchgreifen können – die Partei, die letztlich geprägt ist von Menschenfeindlichkeit, von einem bössartigen Sadismus, wie sich auch jetzt an der ganzen Politik um Corona herum zeigt.

Wenn Sie es wirklich ernst meinen mit einer Stärkung der Kinder, dann würden Sie sich von den Familien zurückziehen. Wenn Sie es wirklich ernst meinen, dann würden Sie jetzt, in der aktuellen Situation, endlich dafür sorgen, diese irrsinnigen, paranoiden Coronamaßnahmen, insbesondere diesen Zwang, die Unterwerfungsgeste einer nichtsnutzigen Maske, die letztlich quälend für die Kinder ist, zurückzunehmen. Stattdessen finden Sie es total toll, wenn Lehrer und Rektoren die Kinder zwingen, so etwas aufzusetzen, obwohl es ihnen schadet; und dann rühmen Sie noch Rektoren, die Kollabierteische an den

(Dr. Heinrich Fiechtner)

Fenstern aufstellen, wenn Kinder, die es nicht aushalten können, letztlich kollabieren.

(Zuruf)

Oder Sie finden es gut, wenn vollgekotzte Stofflappen vom Lehrer ausgewaschen werden und die Kinder diese dann wieder aufsetzen müssen. Was Sie machen, ist schiere Quälerei, gegründet und fundiert durch diese tiefe Menschenfeindlichkeit und den Sadismus, der Ihrer Politik letztlich die Wurzel verleiht.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihre Redezeit ist beendet.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Wenn Sie es wirklich ernst meinen, dann hören Sie mit dieser Quälerei auf! Am besten werden Sie aus den Parlamenten vertrieben, damit unser Volk wieder aufatmen kann.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Lucha das Wort.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank an die Fraktion GRÜNE, dass sie dieses Thema für die heutige Sitzung angemeldet hat. Ja: „Starke Kinder – chancenreich. Baden-Württemberg macht sich für Kinder und Jugendliche stark“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war eine der großen Leistungen in der vergangenen Legislaturperiode, dass wir gemeinsam den Ersten Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg erstellt haben. Da haben wir sehr genau hingesehen und sehr fundiert analysiert, was ursächlich dafür ist, dass Menschen in eine prekäre Lage geraten, und was wir dafür tun müssen, dass diese prekären Lagen überwunden werden. Eine Erkenntnis ist, dass in Baden-Württemberg nach wie vor jedes fünfte Kind temporär in eine armutsgefährdende Situation gerät oder geraten kann. Die Situation muss nicht dauerhaft so sein, aber man kann in eine solche Situation geraten. In der Gesamtbevölkerung ist der Anteil der Gefährdeten übrigens mit 15,6 % geringer. Daran sehen Sie auch, dass die Abhängigkeit von Kindern von der Lage der Eltern ein Nachteil sein kann, wenn Eigenständigkeit in der Bewertung ihrer Bedarfe nicht berücksichtigt ist.

Meine Damen und Herren, das darf nicht sein. Ich glaube, wir sind uns einig: Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Es darf nicht sein, dass Kinder dadurch Chancennachteile haben, dass sie in einer bestimmten sozialen Lage sind, für die sie selbst erst mal nichts können. Sie haben richtigerweise festgestellt: Kinder sind unsere Zukunft, sie sind das Wertvollste, was wir haben. Jeder hat ein Recht auf Kindheit, auf unversehrtes Aufwachsen, und jeder soll die Chance haben, eine starke, resiliente Persönlichkeit zu werden.

(Beifall)

Leider sind wir in diesem Jahr stark durch Corona beeinträchtigt. Denn Baden-Württemberg hat in diesem Jahr zwei wichtige Vorsitze von Bundesministerkonferenzen inne, nämlich

bei der Jugend- und Familienministerkonferenz und bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz. Wir wollten mit der Austragung in Mannheim bzw. Pforzheim dokumentieren, wie aktiv unsere Regionen und Städte bei der Gestaltung des sozialen Zusammenlebens sind. Das war uns in dieser Weise nicht ganz gegönnt. Aber es war uns schon gegönnt, bei der Ausübung der beiden Vorsitze Eckpfeiler zu setzen.

Ja, liebe Kollegin Wölflé, es ist ein großer politischer Erfolg – Sie selbst sind ja dankenswerterweise schon länger in Ihren entsprechenden Gremien beteiligt und aktiv –, dass wir in dieser Arbeits- und Sozialministerkonferenz in einem 15:1-Beschluss für eine eigenständige Kindergrundsicherung, die den Namen auch verdient, gestimmt haben. Die Triebfedern, die Träger des entsprechenden Antrags und der beiden zugrunde liegenden Gutachten waren das grün-schwarz regierte Baden-Württemberg, das rot-schwarz regierte Niedersachsen und das von CDU und FDP regierte Nordrhein-Westfalen. Diese drei Länder haben stellvertretend für alle demokratischen Kräfte, die eine sozialpolitische Verantwortungskultur in ihrer Parteiphilosophie tragen, die Verantwortung übernommen. Ich glaube, es ist ein großer Erfolg, dass alle Punkte, die Kinder in ihrem selbstständigen Aufwachsen bestätigen und bestärken, umgesetzt werden.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Armut ist mehr als finanzieller Mangel. Sie kennen die unselige Entwicklung nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren: Habe ich einen materiellen Nachteil, dann habe ich geringere Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Bereichen. Habe ich geringere Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Bereichen, dann habe ich einen reduzierten Zugang zu den Möglichkeiten, mich selbst wieder stärker zu emanzipieren, selbst Hilfe zur Selbsthilfe zu praktizieren. Das müssen wir erkennen. Ich denke, das haben wir gerade in diesem Schwerpunktjahr auch getan.

Ich bin wirklich schon auch traurig über die Einschränkungen. Sie wissen – einige von Ihnen haben uns ja begleitet –: Die beiden letzten wirklich öffentlichen Veranstaltungen, die wir noch machen konnten, waren zum einen die Eröffnungsveranstaltung zum Schwerpunktjahr, wo wir die Präventionsnetzwerke und andere Maßnahmen mit den Trägern der Wohlfahrtspflege – auch ihre Verbände sind ja sehr engagiert dabei – präsentierten, sowie die Veranstaltung, auf der wir den sehr bemerkenswerten – Kollege Wolf – Bericht der Kinderschutzkommission vorgestellt haben, der viele Empfehlungen enthält, die im Übrigen auch aufseiten der Juristen schon mit umgesetzt werden. Ich komme noch darauf.

Eines ist klar: Sie wissen, dass Armut und soziale Schieflagen auch vererbt werden, dass eine Alimentierungskultur vererbt wird. Genau da fängt doch unsere Verantwortung als Staatengemeinschaft, als Gesellschaft, als politische Gemeinschaft an. Da, wo aus sich heraus auch Familien, Familienverbände jedweder Art sich selbst nicht mehr diese Hilfe zur Selbsthilfe leisten können, müssen wir die Infrastruktur schaffen, müssen wir begleiten.

Das haben wir getan mit Präventionsnetzwerken, Plattformen, materieller Unterstützung, und das tun wir natürlich – Kollegin Eisenmann – auch, indem wir ganz bewusst jetzt die Schu-

(Minister Manfred Lucha)

len und die Kindertagesstätten offen gelassen haben. Wir sorgen also auch mit unserem Verordnungsweg dafür, dass dieser wichtige Bereich – Kollege Poreski und andere haben darauf hingewiesen – für die gesellschaftliche Chance, aus seinem Leben selbst etwas zu machen – – Das ist doch genau unsere Aufgabe.

Natürlich, Herr Kollege Burger: Niemand will den uniformen Menschen. Aber wir wollen, dass jeder dieselben Chancen hat, aus sich das zu machen, was in ihm steckt. Es darf nicht sein, dass sich Talente, weil sich jemand beispielsweise in einer ungünstigen Konstellation sozialisiert, nicht entfalten können.

(Beifall)

Das ist, glaube ich, der wichtigste Punkt an unserem Ansatz – der eben nicht lautet: „Der starke Staat weiß, was für das arme Sünderlein Bürger gut ist.“ Wir schauen vielmehr hin: Wo sind die Notlagen der Kinder und Jugendlichen, und was müssen wir dafür tun, damit sie sich aus diesen Notlagen befreien und dauerhaft selbstständig leben können? Ob mit oder ohne Unterstützung, ist dabei nicht wesentlich – aber selbstständig und selbstbestimmt. Das gilt für Menschen mit Behinderungen genauso wie für Menschen mit Migrationsgeschichte.

Ich glaube, mit den Projekten, die wir jetzt gemacht haben – die ganz aktuellen haben wir heute veröffentlicht dürfen: in den Stadtkreisen Heilbronn, Pforzheim, in den Landkreisen Ravensburg, Rems-Murr, Konstanz, Tübingen, Esslingen, in Karlsruhe –, haben wir einen weiteren Aufschlag gemacht.

Die Kolleginnen aus dem Sozialausschuss kennen die Maßgabe, dass wir zur Grundversorgung in dieser Gesellschaft Präventionsnetzwerke in allen Stadt- und Landkreisen als politisches Ziel definieren. Ich weiß da die Grünen auf unserer Seite. Wir haben ja demnächst auch Wahlen. Ich glaube, das wird dann für diejenigen, die Koalitionen verhandeln, ein wichtiger Bestandteil sein.

(Beifall)

Wir haben in diesem Monat die Förderung begonnen. Sie wird zwei Jahre dauern. Es geht tatsächlich um die Themen Gesundheit – Sie kennen unser Programm; Zugang zu gesundheitlichen Leistungen –, Ottawa-Konvention, Familienbildung, Sprachstärkung, „Zugang zu Bildung“, aber natürlich auch Wohnen. Außerdem unterstützen die Netzwerke regelmäßige moderierte Vernetzungstreffen, um zu lernen: Wie gehen wir mit einzelnen Schieflagen um?

Ja, und wir haben es tatsächlich geschafft – ganz nach dem Motto des afrikanischen Sprichworts „Es bedarf eines ganzen Dorfes, um ein Kind zu erziehen“ –, dass wir Netzwerke von Akteurinnen und Akteuren aus der Jugendhilfe, aus den Schulen, aus den Verbänden, aus den Betroffeneninitiativen gegründet haben und eine Onlineplattform geschaffen haben. 1 000 unterschiedliche Personen nutzen diese Plattform, und – Herr Burger, es ist schön, dass Sie es sich angeschaut haben – Kinder nutzen sie direkt, und wir können ganz unmittelbar die Sicht der Betroffenen selbst wahrnehmen, ihre Bedarfe, ihre Sorgen, aber auch ihre Vorschläge als Experten in eigener Sache. Ich glaube, das ist ja unser Grundverständnis.

Auch die Familienforschung im Statistischen Landesamt – – Kollegin Sitzmann hat in unserem Auftrag zwei digitale Work-

shops mit Jugendlichen aus Lörrach und Stuttgart durchgeführt, die sich bei UNICEF engagieren.

Wir haben die Bevölkerung in Baden-Württemberg über diese Plattform informiert und befragt, wie man die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus ihrer Sicht stärken könnte. Wir werden das alles im nächsten Jahr im Bericht veröffentlichen.

Wir haben mit dieser Strategie bis zum Ende des Jahres 50 Projekte gegen Kinderarmut initiiert und insgesamt doch die Summe von 2 Millionen € – Stand heute; die neuen Zahlen folgen – zur Verfügung gestellt. Das ist eine sehr große Leistung. Vorher gab es für diese Maßnahmen nichts.

Frau Wölflé hat so nonchalant gesagt, man habe bei der Schulsozialarbeit gekürzt. Ich glaube, Sie müssen in Mathe noch einmal in die Nachhilfe gehen. Im Jahr 2012 waren für Schulsozialarbeit 15 Millionen € etatisiert, im Jahr 2020 waren es 30 Millionen €. Wie man da auf eine Kürzung kommen kann, frage ich mich.

(Beifall – Unruhe)

Lassen Sie mich noch wenige Sätze zu den Auswirkungen der Coronapandemie auf die Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg sagen. Ich glaube, wir bedanken uns zuallererst bei allen Kindern und Jugendlichen dafür, dass sie sich verantwortungsvoll verhalten. Herr Kollege Poreski als alter Jugendsozialarbeiter weiß, dass Kindheit und Adoleszenz in unserer Soziologie der Jugend natürlich bedeutend sind und dass diese Einschränkungen sehr große Opfer der Betroffenen erfordern.

Aber eines ist klar: Die Bedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen reduzieren wir nicht nur darauf, dass der Besuch einer Kindertagesstätte oder Schule angeboten wird. Das geht deutlich weiter, nicht nur hinsichtlich der Frage von Kinderrechten im Grundgesetz, sondern es geht tatsächlich auch um den Zugang zur Jugendarbeit, zur offenen Jugend- und Bildungsarbeit.

Wir haben in diesem Sommer, der ja schwierig war, gemeinsam die Verbände unterstützt, trotzdem Jugendfreizeitaktivitäten unter klar definierten Vorgaben durchzuführen. Ich glaube, gerade im „Zukunftsplan Jugend“ haben wir noch einmal sehr viele Punkte nominiert, mit denen wir Kinder und Jugendliche stärken. Wir haben alle Verordnungen gemeinsam mit den Betroffenen immer wieder daraufhin durchforstet, dass sie kinder- und jugendgerecht sind.

Die außerschulische Jugendbildung als gleichberechtigter Teil im Bildungssystem wird von uns auch jetzt, in der Pandemielage, im Zugang offen gehalten. Reine Freizeitaktivitäten unterliegen derzeit der Logik der Nichtteilnahme, aber alles, was Bildungscharakter hat – auch die Schulung der Jugendleiterinnen und Jugendleiter –, wird aufrechterhalten. Auch das ist ein klares Zeichen.

(Beifall)

Wir haben, Stand heute, zur Soforthilfe für Kinder und Jugendliche den Kommunen, Vereinen und Initiativen noch einmal 150 000 € zur Verfügung gestellt, getreu unserem Maßstab, dass wir jetzt kein Kind verlieren wollen und dass wir

(Minister Manfred Lucha)

genau jene im Fokus haben, die zu Hause vielleicht tatsächlich nicht die erforderliche Unterstützung und Fürsorge erhalten – aus welchen Gründen auch immer; da haben wir nicht zu werten.

Mit der Schule, den Bildungseinrichtungen, unseren Jugendhilfeeinrichtungen, mit der staatlichen wie der gesellschaftlich-wohlfahrtsorientierten Jugendhilfe haben wir viel Unterstützung. Unsere Partner in der Jugendarbeit fordern wir auf, Kontakte zu halten. Da gibt es auch sehr viele Initiativen. Ich hatte gestern einen „Hackathon“ mit der PARITÄT. Es gibt viele, auch digitale Formate, mit denen wir an Kinder und Jugendliche herankommen und sie auch noch einmal im kritischen Umgang mit digitalen Medien schulen.

Ganz zum Schluss: Eine der größten Herausforderungen – sicher auf den traurigsten Anlass zurückgehend, den wir in diesem Ressort hatten – war die Einsetzung der Kinderschutzkommission. Sie erinnern sich noch, Kollegin Wölflle, dass wir gerade dabei waren, den Fall Alessio zu verarbeiten und mit dem KVJS und der kommunalen Familie Kinderschutzrichtlinien zu etablieren und zu verfestigen. Dann hatten wir den Fall Staufen.

Ich glaube, so, wie wir gemeinsam – Da darf ich mich bei Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedanken. Sie haben diese Kinderschutzkommission parlamentarisch wirklich gut und klar begleitet, mit klaren Fragestellungen, mit Hinweisen, mit Aufarbeitung. Der Bericht zeigt – Kollege Wolf –, dass Sie schon vielfach tätig geworden sind: beim Sexualstrafregister, dabei, dass wir bei der Fortbildung von Richterinnen und Richtern nach vorn kommen, dass wir jetzt eine Umsetzungskommission für die Kinder- und Jugendsozialarbeit eingerichtet haben, dass wir in allen Ressorts, in denen die Rechte und Belange von Kindern und Jugendlichen Thema sind – Innenministerium, Justizministerium, Bildungsministerium, Sozialministerium –, diese ganz eng im Blick haben. Es sind, glaube ich, sehr viele über ihren Schatten gesprungen. Denn es kann nicht sein, dass Gewalt, sexualisierte Gewalt das Leben von jungen Menschen zerstört.

Da haben wir mit dem Ergebnis, auch mit der Verantwortung, auch der selbstkritischen Verantwortung etwas aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld gezogen.

Meine Damen und Herren, das müssen wir jeden Tag machen. Kinder und Jugendliche haben unseren besonderen Schutz verdient. Sie sind der Augapfel der Demokratie.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Born.

Abg. Daniel Born SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Logik dieser Debatte soll darin liegen, dass die grüne Landtagsfraktion einen Titel wählt, der sich identisch auf der Homepage des Sozialministeriums als Überschrift für diverse Förderprogramme findet, und wir dann merken: Der Minister will eben über diese Förderprogramme sprechen; die CDU möchte lieber darüber sprechen, was sie der Familie an Bedeutung zumisst.

Aber ich glaube, wenn wir tatsächlich die Kinder in den Mittelpunkt stellen und über die Stärken und über den Chancenreichtum der Kinder sprechen, dann müssen wir erst mal feststellen, dass Baden-Württemberg wesentlich vielfältiger aufgestellt ist, als es die Wünsche der CDU und die Förderprogramme des Sozialministers widerspiegeln,

(Beifall)

sondern dass das von Familien, Vereinen, Schulen, Kitas, frühkindlicher Unterrichtung getragen wird.

Da spielt es schon eine Rolle, Herr Minister, wenn Sie sich immer wieder vorsätzlich verrechnen. Denn die Kommunen leisten mit der Schulsozialarbeit einen entscheidenden Beitrag dazu. Wenn einmal gesagt wurde: „Wir finanzieren ein Drittel“, und man dann immer weiter nach hinten rückt wegen der Kostensteigerungen – man ist von diesem einen Drittel inzwischen weit entfernt –, dann braucht man keinen Mathelehrer, dann braucht man einen Gerechtigkeitslehrer, der wieder dafür sorgt, dass die Kommunen bei ihrer Aufgabe entsprechend unterstützt werden.

(Beifall)

Stärke und Chancenreichtum zu diskutieren, ohne über die Möglichkeiten des Bildungslands Baden-Württemberg zu diskutieren, funktioniert nicht. Das können Sie nicht ausgrenzen.

Lieber Kollege von der CDU, wir geben uns eben nicht damit zufrieden, zu sagen: „Die Chancen sind eben ungleich verteilt; da schaut jeder, was man aus seinem Leben macht.“ Für uns geht es darum, dass jedes Kind in Baden-Württemberg seine Chancen bekommt.

(Zuruf)

Neben der Stärke der Familie spielen dort die Bildungseinrichtungen eine ganz entscheidende Rolle. Das haben wir doch spätestens in diesem Jahr gelernt.

Wenn man sich diese Widersprüche anschaut zwischen dem, wie Sie das hier in die zweite, dritte, vierte Reihe stellen, und dem, was gleichzeitig seitens der Regierung an Förderprogrammen aufgestellt wird, müssen wir von der SPD festhalten: Eine Regierung von gestern mit Konfliktlinien von vorgestern wird niemals die richtige Politik für die Menschen machen können, die diese Gesellschaft und dieses Land in Zukunft tragen werden – niemals!

(Beifall – Zurufe)

Wenn Sie Familien stärken wollen, wenn Sie das Bildungsland Baden-Württemberg stärken wollen, dann gibt es eine Maßnahme, die dringend notwendig ist:

(Zuruf: Jetzt kommt's!)

Wir brauchen die gebührenfreie Kita. Wir brauchen die gebührenfreie Kita!

(Beifall)

Herr Minister, Sie erklären hier, wie Sie in Bürgerforen und bei Bürgerbeteiligungen

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

(Daniel Born)

den Menschen zuhören wollen. Hören Sie ihnen doch nicht nur zu, sondern lassen Sie sie entscheiden, z. B. darüber, ob es endlich eine gebührenfreie Kita in Baden-Württemberg gibt. Wir hätten diese Entscheidung herbeigeführt. Wir konnten das in diesem Jahr nicht. Wir machen es im nächsten Jahr nach dem 14. März. Dann wird Baden-Württemberg die historische Stunde nutzen und sich für eine gebührenfreie Kita entscheiden.

(Beifall – Vereinzelt Lachen)

Franziska Giffey hat in einem ersten Schritt mit dem „Gute Kita“-Gesetz dafür gesorgt, dass beispielsweise den Wohngeldbeziehern die Kitagebühren bereits erlassen wurden. Das ist ein wichtiger Schritt, der 10 000 Familien in Baden-Württemberg geholfen hat.

Aber wir denken bei Chancenreichtum und bei Stärke für die künftige Generation nicht nur an einen Ausschnitt der Bevölkerung, auch wenn er vielleicht die Personen betrifft, die am meisten Hilfe brauchen. Vielmehr denken wir von den Kindern her. Darum werden wir uns dafür einsetzen, dass die Bildungsorte der Kinder gebührenfrei sind – so, wie wir ein gebührenfreies Bildungsland Baden-Württemberg wollen, von der Kita bis zum Meister- und bis zum Studienabschluss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bildung braucht Zeit. Auch das ist Teil von Stärke und Chancenreichtum. Bildung braucht Zeit. Der Ganztags ist ein gutes Modell, um diese Stärken und diese Chancen zu nutzen.

Wir haben derzeit aber eine Landesregierung, die glaubt, ihre Stärke eher darin demonstrieren zu müssen, wie sie sämtliche Möglichkeiten, Kommunen beim Ganztags besser zu unterstützen – mit Berliner Programmen, die gleichzeitig auch zu Landesprogrammen führen müssen –, mit Füßen tritt und wie sie sie blockiert. Es ist absurd, sich hier hinzustellen und zu sagen: „Wir machen uns für Kinder und Jugendliche stark“, wenn man gleichzeitig die einzige Stärke, die man politisch demonstriert, darin auslebt, dass man sich in Berlin querstellt, wenn es darum geht, mehr Ganztags zu fördern.

Übrigens: Dieses Querstellen gegen die Interessen der Familien, der Kommunen, der Kinder, der Kitas und der Schulen hat einen Namen, und dieser Name ist Eisenmann.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Born, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Daniel Born SPD: Noch einen Satz, Frau Präsidentin.

Präsidentin Muhterem Aras: Einen Satz, aber keine Minute.

Abg. Daniel Born SPD: Einen Satz mit einem Komma.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe, u. a.: Einen Relativsatz!)

Stärke und Chancenreichtum für die Kinder in Baden-Württemberg haben etwas damit zu tun, dass man das Bildungsland Baden-Württemberg chancenreich und gerecht macht. Darum werden wir die Gebührenfreiheit für die Kitas durchsetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 unserer Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz über die Digitale Schule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg, des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und des Privatschulgesetzes) – Drucksache 16/8856

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/9341

Berichterstatteerin: Abg. Sandra Boser

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Boser das Wort.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier über einen Gesetzentwurf, der von denen, die er eigentlich betrifft, abgelehnt wird.

Schon allein das wäre ein Grund, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Es wäre Aufgabe der FDP/DVP gewesen, ihn zu überarbeiten – statt einen Gesetzentwurf vorzulegen, der völlig untauglich erscheint.

(Beifall)

Ich habe mich bereits bei der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs darüber gewundert, wie dieser Gesetzentwurf – auch von der SPD – hochgejubelt wurde. Es wurde von einem guten Gesetzesvorschlag gesprochen, der wichtige Themen aufgreife. Wenn man sich die Rückmeldungen anschaut, insbesondere der kommunalen Landesverbände, muss man feststellen: Dieses Gesetz will niemand. Dieses Gesetz soll die digitale Infrastruktur an unseren Schulen auf Dauer sichern, aber es gibt keine Antwort darauf, wie dies tatsächlich gesetzlich geregelt werden kann.

Dieser Gesetzentwurf kommt mit einer Einfachheit daher, die der Komplexität der Aufgabe nicht gerecht wird. Das lässt für uns nur einen Schluss zu: Wir müssen diesen Gesetzentwurf auf jeden Fall ablehnen.

(Beifall)

Der zweite wesentliche Bestandteil des geplanten Gesetzes, eine verbindliche Lehrerfortbildung im Bereich der digitalen Schule, wird von den Lehrerverbänden abgelehnt, also von denjenigen, die es eigentlich betrifft. Das ist ein weiterer Grund, den Gesetzentwurf abzulehnen. Denn was besagt denn eine Fortbildungspflicht im Bereich der digitalen Schule? Die Fortbildungspflicht nur auf einen bestimmten Teil zu minimieren wird der Sache überhaupt nicht gerecht.

Wir haben ein hohes Fortbildungsaufkommen bei den Lehrkräften. Wir kommen dem mit finanziellen Mitteln entgegen. Wir haben dafür aktuell noch einmal 10 Millionen € zur Ver-

(Sandra Boser)

fügung gestellt. Aber wir sehen in der aktuellen Situation doch, wie unterschiedlich die Schulen im Bereich der digitalen Bildung aufgestellt sind. Wir brauchen daher zielgerichtete Angebote, die die Lehrkräfte da abholen, wo sie sind, und keine Verpflichtung zur Fortbildung für alle, die nicht am Wissensstand der Lehrkräfte ansetzt.

(Beifall)

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, mache ich es an dieser Stelle kurz. Für mich und meine Fraktion stellt es sich so dar: Dieser Gesetzentwurf hat nicht den Hintergrund, die Situation an unseren Schulen zu verbessern, sondern es ist einzig ein Wahlkampfmanöver der FDP/DVP, was hier auf den Tisch gelegt wird. Würde man sich an dem orientieren, was von den kommunalen Landesverbänden und den Lehrerverbänden zurückgemeldet wurde, würde man diesen Gesetzentwurf zurückziehen und eine weitere Beratung im Parlament unterlassen. Denn diese kostet nur Arbeitszeit, die an dieser Stelle wirklich nicht notwendig wäre.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Becker das Wort.

Abg. Dr. Alexander Becker CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute in der Zweiten Beratung über den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP/DVP. Unbestritten, bei der Digitalisierung der Schulen haben wir viel vor und viel zu tun. Das haben wir alle schon in der Ersten Beratung des Gesetzes ausgeführt. Dieses Ziel teilen auch sämtliche Stellungnahmen.

Tatsache ist aber auch, dass wir schon große Schritte gegangen sind – dank der engagierten Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer, aber auch dank dieser Regierung und unserer Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann.

(Beifall – Zurufe, u. a.: „Ella“!)

– Habe ich gewusst. – Die Ergebnisse der Anhörung zum vorliegenden Entwurf müssen für den Antragsteller aber eigentlich ermutigend sein. Mit der Feststellung „Gut gemeint ist nicht gut gemacht“ lassen sich im Grunde genommen etliche Rückmeldungen im Anhörungsverfahren zusammenfassen, insbesondere vorgetragen von unseren Partnern, den Schulträgern.

Der Städtetag moniert etwa, dass die postulierte Förderquote die Kommunen schlechterstelle, als es die Verfassung verlangt. Die Realschulrektoren und der Philologenverband halten die Fortbildungsverpflichtung für allzu pauschal und befürchten Doppelstrukturen – mit Blick auf das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen und werden die Digitalisierung an den Schulen weiter voranbringen und sichern. Um die Digitalisierung voranzubringen und die nötige Ausstattung dauerhaft zu sichern, ist es vor allem notwendig, dass wir mit den Städten und Gemeinden gemeinsam ein zukunftsfähiges Modell aufstellen.

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion ist auch klar, dass wir nicht einfach die Technik beschaffen und dann zuschauen, ob und wie diese eingesetzt wird. Die Pädagogik ist der entscheidende Schritt. Auch dieser Ansatz fehlt im vorliegenden Gesetzentwurf.

Ich fasse zusammen: Wie die Anhörung gezeigt hat, ist dieser Gesetzentwurf ein Vorschlag, der niemandem so richtig passt.

(Vereinzelte Beifall)

Er sieht immerhin vor, die Schulleitungen beim Thema Datenschutz zu unterstützen. Das ist richtig, wird aber bereits gemacht. Heute steht auf jeder Ebene der Schulverwaltung eine Beratungsmöglichkeit zur Verfügung, auch unterlegt mit Stellen. Außerdem gibt es Schulungsangebote für Schulleitungen, für Datenschutzbeauftragte, Fachberater und Lehrkräfte. Es gibt also ein breites Unterstützungssystem, auf dem aufgebaut werden kann. Dazu werden wir mit der digitalen Bildungsplattform datenschutzkonforme Anwendungen bereitstellen.

Über dieses Thema haben wir seit Sommer auch im Ausschuss viel und engagiert diskutiert. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz war und ist frühzeitig und intensiv in die Planungen eingebunden. Jetzt begleitet er das Pilotprojekt zum Einsatz von Office 365.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Kultusministerium mit Ministerin Dr. Susanne Eisenmann arbeitet hier genauso wie die Regierungsfractionen konstruktiv an einer guten Lösung für unsere Schulen.

(Beifall)

Wenn ich mir dagegen die Pressemitteilung des Kollegen Fulst-Blei von diesem Montag anschau, frage ich mich, ob die SPD-Fraktion daran noch ein Interesse hat. Erst konnte nicht oft und kritisch genug geprüft werden; jetzt, da es in die Umsetzung bzw. Pilotierung geht, kann es ihm plötzlich nicht schnell genug gehen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ich sage gleich was dazu!)

– Hat da jemand ein schlechtes Gewissen? Dazu dürfen Sie gern etwas sagen.

(Beifall – Vereinzelte Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ergebnis verfolgt der vorliegende Gesetzentwurf zwar das richtige Ziel, unsere Schulen digital fit zu machen, er enthält aber auch zu viele deutliche Schwachpunkte. Wir werden das Thema Digitalisierung weiter intensiv bearbeiten, diesem Gesetzentwurf aber nicht zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, auch wir können den Gesetzentwurf der FDP/DVP nicht mittragen, aber er legt richtigerweise den Finger in die Wunde dieser Landesregierung, in die digitale Wunde. Denn zu lange, viel zu lange

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

musste man Kultusministerin Eisenmann in den vergangenen Jahren regelrecht zum Jagen tragen, wenn es um Digitalisierung ging.

Das fing gleich am Anfang an. 2016 war allen Fachleuten klar, dass die gerade erarbeiteten Multimedia-Empfehlungen aufgrund des neuen Bildungsplans sehr schnell verabschiedet werden müssten. Es hat bis 2019 gedauert und ist dann noch abgespeckt unter dem Titel „Digitalisierungshinweise“ geschehen. Aber das Thema IT-Administration etwa ist bis heute nicht geregelt.

Vorher hatten Sie übrigens die Ausweitung des IT-Unterrichts für die meisten Schulen auch noch um ein Jahr nach hinten verschoben. Ausstattung von Lehrkräften: bis heute Fehlanzeige. Die digitale Fortbildung ist alles andere als ausreichend. Das alles sind Versäumnisse in der Zeit vor Corona, die die Schulen jetzt aber massiv eingeholt haben.

Dank des Bundes sind wir bei den Geräten für die Schülerinnen und Schüler mittlerweile vorangekommen, aber zahlreiche digitale Baustellen sind ungeklärt.

Frau Ministerin, Herr Kollege Becker, Ihnen müssten doch am Montag die Ohren regelrecht geklungen haben. Ich zitiere: „Digitale Transformation schlicht verschlafen“, „Gießkannenprinzip“, „Stückwerk“, „Moodle oder Big Blue Button ... für Primarstufe völlig ungeeignet“, „der Messengerdienst Threema ... schließe Eltern und Schüler aus“, „hektische Betriebsamkeit“, „ohne Plan“.

Das ist nicht mein Fazit; das ist das Fazit von GEW, VBE, Grundschulverband, BLV und Gemeinschaftsschulverband. Die bestätigen nichts anderes als das, was wir hier von dieser Stelle aus schon lange gesagt haben: Diese Legislatur bedeutet fünf verlorene Jahre für die digitale Qualitätsentwicklung an unseren Schulen.

(Beifall – Zurufe)

Gerade gestern haben Sie das Thema Fernunterricht ganz oben auf die Agenda gesetzt – natürlich, Kollegin, mal wieder völlig chaotisch verpackt. Man erinnere sich: Letzte Woche verkündigt Herr Kretschmann aus Berlin heraus: „Ab 19. Dezember gibt es Winterferien.“ Gestern Morgen lese ich im Zug im Pressespiegel: „Kultusministerin gegen Weihnachtsferien“. Sie ist also dagegen, aber nicht sofort, sondern mit zeitlicher Verzögerung. Zwischenzeitlich haben die Schulen die Eltern schon darüber unterrichtet, dass die Ferien am 19. Dezember beginnen. Die Kultusministerin sagt: „Nein.“

(Zuruf)

Ich gehe sofort auf die StaMi-Webseite und lese dort – Screenshot 10:23 Uhr –:

(Der Redner hält einen Ausdruck hoch.)

Die Landesregierung plant die Weihnachtsferien für den 19. Dezember. Um 12 Uhr erfahren dann fassungslose Schulleitungen über die Medien: Bis Klasse 7 Präsenz, Eltern können ihre Kinder aber auch befreien, ab Klasse 8 Fernunterricht, oder man nimmt vor Ort bewegliche Ferientage. Also kurz: Ihr Kinderlein kommet oder gehet oder bleibt daheim oder doch nicht.

(Heiterkeit)

Was gestern noch galt, wird heute umgeschmissen. Die Vorarbeit ist für die Tonne, und die Schulleitungen fühlen sich bescheiden. Was für ein Chaos! So geht das nicht.

(Beifall)

Das Bittere ist übrigens: Wir, die SPD, haben bereits im Juni ein Papier dazu veröffentlicht, weil das längst absehbar war. Wir haben damals die Entwicklung flexibler Konzepte je nach Pandemielage gefordert – Präsenzunterricht ist uns natürlich am liebsten, aber je nach Pandemielage ist auch Wechsel- oder Hybridunterricht möglich. Von Ihnen kam dagegen nichts. Der Vorsitzende des Landeselternbeirats, Herr Becker, sagte übrigens gestern telefonisch zu mir: „Völlig konzeptionsloses Vorgehen.“

Darüber kann auch Ihre Jubelpresse vom Montag zum Modellversuch der neuen Bildungsplattform – jetzt der Versuch mit MS Office 365 – nicht hinwegtäuschen. Diese kommt übrigens, nachdem Sie mit der ersten Bildungsplattform 10 Millionen € an die Wand gesetzt haben, nachdem Sie in der Tat viel zu lange für den Neustart gebraucht haben – aber nicht wegen mir, sondern weil Sie allein ein halbes Jahr für eine unzureichende Datenschutzfolgenklärung gebraucht haben –

(Vereinzelt Beifall)

und nachdem 2020 noch nicht einmal eine einzige Lehrkraft in diesem Land über eine eigene Dienst-E-Mail-Adresse verfügt. Dann stellen Sie sich mit solchen Sprüchen hier hin.

Stopp, Kolleginnen und Kollegen, nicht zu früh freuen. Auf meine Frage nämlich: „Wann können wir denn mit ersten Ergebnissen rechnen?“, hat die Kultusministerin am letzten Donnerstag erklärt – Herr Kollege Kern und ich haben uns angeguckt –: „Nicht vor Ende März nächsten Jahres.“ Na, so ein Zufall.

Dagegen liest sich Ihr Koalitionsvertrag von 2016 echt wie Hohn:

Die Schulen werden wir auf ihrem Sprung ins Digitalzeitalter fördern und eine sichere, landesweit verfügbare digitale Bildungsplattform für alle Schulen im Land einführen.

(Zuruf)

Nein, Frau Kultusministerin, Ihre Gesamtbilanz beim Thema „Digitale Schule“ ist ungenügend. Am 14. März ist dringend Abschulung angesagt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall – Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wanke das Wort.

Abg. Uwe Wanke AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, werte Abgeordnete! Wir haben in der Zukunft schon signalisiert, dass wir diesem Gesetzentwurf weitgehend zustimmen werden.

(Zuruf: Sie haben das in der Zukunft signalisiert!)

– Okay.

(Unruhe)

(Uwe Wanke)

Für uns ist wichtig, dass wir, wenn wir den Antrag der FDP/DVP unterstützen, hier ein Zeichen setzen, dass die Digitalisierung in der Zukunft schnell vorangetrieben wird. Das sind wir auch der Jugend in unserem Land schuldig.

Dabei muss man aber berücksichtigen, dass es jetzt in dieser Pandemiezeit, wo alles mit heißer Nadel gestrickt wird, vielleicht auch zu Fehlentscheidungen kommen kann. Man muss auch immer daran denken, dass sich ja die Geräte bzw. die Software rasant ändern und dass vielleicht in zwei, drei Jahren das, was man hier anschafft, schon wieder veraltet ist.

(Zurufe)

Es ist, wie gesagt, wichtig, dass wir quasi hier gut wählen.

(Vereinzelt Lachen)

Was halt auch wichtig ist, wenn die Schüler praktisch die Schule verlassen – besonders für die Industrie und die Wirtschaft draußen –: Die Schüler sollten souverän mit einem Office-Programm umgehen können. Aber muss es immer Microsoft Office sein? Es gibt hier im Land gute Entwickler und Programmierer. Das investierte Geld, das Geld, das jetzt in die Hand genommen wird, würde in Deutschland bleiben – was natürlich eine große Wertschöpfung darstellen würde, wenn man das hier im Land lässt.

(Beifall – Zurufe)

Man denke nur an SAP, den Dietmar Hopp. Er zahlt hier seine Steuern und spendet zusätzlich für die Jugend. Als Förderer für den Fußball bekamen bei uns in der Region viele Vereine Vereinsbusse; die Kleinen, die Jüngsten bekamen tolle Kinderspielplätze. Der Deutsche macht etwas für sein Land und den Nachwuchs; vom „Dr. Microsoft“ habe ich da im Ländle noch nichts gesehen.

Auch finden wir, dass die heimischen Firmen besser für die Datensicherheit in Deutschland aufgestellt wären. Man muss immer daran denken: „Big Brother is watching you.“

Wir stehen dafür, dass das Füllhorn in der Pandemie nun auch in Sachen Digitalisierung für die Jugend in unserem Land ausgeschüttet wird. Nur: Wo kommt das ganze Geld her für all die Aktionen, die momentan gestartet werden? Wer zahlt das? Das zahlt jetzt die nächste Generation. Also zahlen das ja unsere Schüler. Und bis wann kommen denn die Geräte und die Software? Ist da der Impfstoff vielleicht schneller als die Geräte?

(Vereinzelt Lachen)

Apropos Impfstoff:

(Zurufe)

Die Medien berichten, dass von den 16- bis 39-Jährigen über die Hälfte geimpft werden möchten. Die Schüler sind die Eltern von morgen. Das sollte man auch berücksichtigen. Ist bereits getestet, wie diese Impfstoffe auf den jungen Körper wirken? Wenn Schülerinnen vielleicht in zwei, drei Jahren als junge Frauen schwanger werden, wie entwickeln sich dann die Embryos, die Babys, die Kleinkinder zwischen dem zweiten und vierten Jahr?

(Zuruf: Was hat denn das jetzt mit dem Thema „Digitale Schule“ zu tun? – Unruhe)

– Mir geht es um die Jugend und die Kinder. Die sind mir besonders wichtig.

(Beifall)

Kann denn da durch diese Maßnahmen nichts passieren?

(Zurufe)

Wurden da bereits Garantien ausgesprochen? Und von wem?

(Zurufe, u. a.: Gechipped von Microsoft!)

Auch Aktiengesellschaften können in Konkurs gehen; das hat man jetzt gerade am Superstar Wirecard gesehen – Wirecard lässt grüßen; trotz Aufsicht von Herrn Laschet.

(Heiterkeit)

Wer schützt die Schüler und die Jugend in unserem Land,

(Zuruf: Wirecard vermutlich nicht! – Heiterkeit – Unruhe)

wenn es zu Fehlbildungen kommen würde? Ähnlich wie damals beim „harmlosen“ Beruhigungsmittel Contergan: Damals gab es Contergankinder. Was ist, wenn es heute dann Covid-Impf-Kinder gibt? Tragen Sie die Verantwortung? Sie alle sind ja hier dafür. Natürlich haften Sie dann mit Ihrem Privatvermögen, weil die Firmen dann ja insolvent und in Konkurs sind.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Die Windräder fehlen noch! – Zuruf: Bill Gates zahlt auch nicht! – Unruhe)

– Nein, brauchen wir nicht. Der zahlt eh nicht. – Wir schützen die Schülerinnen und Schüler, die Auszubildenden und die Studenten in unserem Land. Die Kinder sind die Zukunft, wie Herr Lucha gesagt hat – frei nach Herrn Lucha. Wir lassen die Schüler und Jugendlichen nicht hängen. Wir werden dem Gesetzentwurf weitgehend zustimmen.

Danke schön.

(Beifall – Lachen – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Was war das denn? – Gegenruf des Abg. Emil Sänze AfD: Mit dieser Arroganz nähern Sie sich Ihren Arbeitern! Da sind Sie besser aufgehoben! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wir werden die online stellen! – Vereinzelt Heiterkeit – Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Wenn sich die beiden Herren Sänze und Dr. Fulst-Blei beruhigt haben, erteile ich das Wort für die FDP/DVP-Fraktion Herrn Abg. Dr. Kern.

(Zuruf: Guter Mann!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf über die Digitale Schule wurden 13 Stellungnahmen abgegeben; sie alle stimmten der Zielsetzung unseres Vorschlags zu, mehrere auch dem Gesetzentwurf insgesamt oder

(Dr. Timm Kern)

Teilen von ihm. Sie alle befürworten demnach, die digitale Schule gesetzlich zu verankern und ihre Finanzierung längerfristig sicherzustellen.

Für uns Freie Demokraten ist die Digitalisierung der Schulen eine gesamtstaatliche, eine herausragende Aufgabe. Mit unserem Entschließungsantrag fordern wir die Landesregierung auf, sich für einen Digitalpakt 2.0 einzusetzen, damit auch der Bund seinen Teil zu einer längerfristigen Finanzierung beiträgt. Damit würde auch dem Hauptkritikpunkt des Städtetags Rechnung getragen, keinen zu hohen Schulträgeranteil vorzusehen.

Eine wichtige Anregung aus der Anhörung war für uns beispielsweise, dass auch die überbetrieblichen Berufsausbildungszentren der dualen Ausbildung digitalisiert werden sollten. Da diese Einrichtungen in die Selbstverwaltung der Wirtschaft fallen, richtet sich diese Aufforderung an die Wirtschaftsministerin.

Das geforderte digitale Budget für die Schulen geht den einen nicht weit genug, den anderen geht es zu weit, wenn den Schulen auf Antrag ein solches Budget zu geben ist. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klarstellen, dass die Höhe des Budgets vom Schulträger zu bestimmen ist, der damit nach wie vor Aufgaben zentral für alle Schulen erledigen und dies auf das Budget anrechnen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich könnte jetzt detailreich begründen, wie wir Freien Demokraten die jeweiligen Rückmeldungen nutzen wollen, um unseren inhaltlichen Vorschlag noch weiter zu verbessern. Aber das werde ich an dieser Stelle jetzt nicht tun. Wir haben gerade gehört, dass Grüne und CDU unserem Gesetzentwurf die Zustimmung verweigern werden, nachdem sie ein paar Haare in unserer Suppe gesucht und gefunden haben. Mit dieser Abstimmungsniederlage können wir Freien Demokraten heute leben. Womit der Bildungsstandort Baden-Württemberg aber nicht länger leben kann, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die hartnäckige Arbeitsverweigerung der grün-schwarzen Landesregierung, was die Zukunftsfähigkeit unseres Landes angeht.

(Beifall – Zurufe)

In den entscheidenden Themen der baden-württembergischen Bildungspolitik, bei denen die Lehrer, die Schüler, die Eltern und die Schulverwaltung dringend auf Lösungen warten, kommt von dieser Landesregierung rein gar nichts.

(Zuruf)

Es ist ein Trauerspiel. Bildungspolitisch Substanzielles ist außer gegenseitiger Blockade von diesen Landtagsfraktionen in dieser Legislaturperiode so gut wie nichts gekommen. Bei der Bildungsplattform „ella“ konnten wir miterleben, wohin eine solch ambitionslose Bildungspolitik führt.

Oder ein anderes Beispiel: Wo ist denn der Gesetzentwurf für eine offene Ganztagschule? Die CDU-Fraktion kündigte die Wahlfreiheit groß an, lieferte aber bis heute nichts. Wir aber, die FDP/DVP, haben einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Oder noch ein anderes Beispiel: Wo bleibt die Stärkung der Haupt- und Werkrealschulen, auf die in CDU-Sonntagsreden

immer abgehoben wird? Nichts kam von der Regierung. Wir Freien Demokraten aber haben einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Grüne und CDU nehmen sich heute das Recht, unseren Gesetzentwurf zur digitalen Bildung abzulehnen – okay. Aber wo sind denn eigentlich Ihre Vorschläge, um unsere Schulen bei der digitalen Ausstattung auf die Höhe der Zeit zu bringen? Nichts kommt da von Ihnen; auch hier gähnende Leere.

(Beifall)

Die Liste der bildungspolitischen Versäumnisse dieser Landesregierung könnte ich ohne Probleme fortsetzen. Es ist ein einziges Trauerspiel; denn die Vorschläge von uns Freien Demokraten, die von allen in der Praxis tätigen Bildungsakteuren begrüßt werden, müssten doch eigentlich von einer handlungsfähigen Regierung kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die jungen Menschen in Baden-Württemberg haben Besseres verdient. Sie verdienen weltbeste Bildungsangebote, gut ausgestattete Schulen und ausreichend Lehrkräfte, die sich auf ihre pädagogische Arbeit konzentrieren können.

Hoffen wir, dass nach dem 14. März die große grün-schwarze Schulpause endlich vorbei ist und wir unsere Schulen nun endlich auf die Höhe der Zeit bringen können. Wir Freien Demokraten sind jedenfalls im Gegensatz zu dieser grün-schwarzen Landesregierung bereit.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall – Zuruf)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Dr. Eisenmann.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gern nehme ich zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung. Heute ging es ja wieder um alles, nur nicht um digitale Schule.

(Zurufe)

Ich denke, dass es deshalb ganz entscheidend ist – Herr Fulst-Blei, ich bewundere – das muss ich offen einräumen – die SPD-Fraktion aufrichtig,

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

eine Fraktion, die in der letzten Legislaturperiode den Kultusminister gestellt und in dieser Phase den Abbau von 11 000 Lehrstellen gefordert und vertreten hat.

(Zurufe)

– Nein, Sie brauchen nicht auf andere zu zeigen.

(Zurufe)

Sie haben die Verantwortung getragen.

(Lebhafte Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment, meine Damen und Herren!

(Zurufe)

Frau Ministerin, meine Damen und Herren! Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, die Frau Ministerin hat das Wort, und ich meine, es ist das gute Recht jedes Redners und jeder Rednerin, dass einigermaßen Ruhe herrscht, damit sie zu ihrem Recht kommen. Dies gilt für alle.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Bei der Wahrheit bleibe ich gern: 11 000-Stellen-Abbau,

(Widerspruch)

und der SPD-Fraktion, die heute mit jedem Antrag nach mehr Lehrerinnen und Lehrern brüllt, kann ich nur sagen: Ganz großer Wurf!

(Beifall – Zurufe)

Der Abbau des allgemeinen Entlastungskontingents, die Kürzung von 11 % – Handschrift SPD –: Glückwunsch! Deshalb muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich bewundere, mit welcher Chuzpe Sie hier stehen und so tun, als hätten Sie in diesem Land noch nie Verantwortung für Bildungspolitik getragen. Daher, mit Verlaub: Lesen Sie einmal, wofür Sie schon alles aufgetreten sind.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Fünf verlorene Jahre!)

– Ja, das stimmt, vor allem die unter Ihrer Regierung.

(Unruhe)

Getroffene Hunde bellen.

Zur Digitalisierung: Wir haben in der letzten Runde zum Gesetzentwurf zu den anstehenden Themen gesprochen, auch in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses,

(Zurufe)

und ich habe gesagt, dass wir in diesem Bereich Handlungsbedarf haben.

Ich bin froh darüber und möchte mich ausdrücklich bei den Schulträgern für die Verteilung unserer 300 000 Laptops an Schülerinnen und Schüler bedanken, die von Bund und Land gemeinsam finanziert wurden. Wir stehen – auch dies habe ich bereits mehrfach ausgeführt – vor der Umsetzung, dass auch die Lehrkräfte – 130 000 in Baden-Württemberg – mobile Endgeräte bekommen. Ich hoffe, dass die finanziellen Mittel aus Berlin, wie zugesagt, vergleichsweise zügig kommen. Wir sind in der Vorbereitung der Umsetzung so weit fertig und können, wenn die Mittel da sind, zügig in die Beschaffung durch die Schulträger sowie in die Verteilung gehen. Dies ist, denke ich, ein gutes und wichtiges Signal.

Gleichzeitig möchte ich mich beim Landtag bedanken. Im Rahmen des Nachtrags wurden vor einigen Wochen 9 Millionen € an Fördermitteln nur für den Bereich der Fortbildung

von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich der digitalen Fortbildung eingesetzt. Denn es ist nicht nur eine Frage der Ausstattung, sondern die Frage ist auch: Wie gehe ich damit um? Wie setze ich diese technisch und pädagogisch ein? Nur für diesen Bereich haben Sie 9 Millionen € zusätzlich bewilligt. Auch dies ist ein gutes und wichtiges Signal.

Ansonsten ist die Frage – ich glaube, Herr Kern, Sie hatten es angesprochen –, wie die Schulträgerschaft des kommenden Jahrzehnts aussieht, ein Thema, das die kommunalen Landesverbände mit uns gemeinsam sehr beschäftigt. Vieles ist in den Zuständigkeiten nicht mehr klar trennbar; vieles vermischt sich, viele Verantwortungen überschneiden sich.

Deshalb haben wir – auch dies habe ich Ihnen bereits dargestellt – eine gemeinsame Kommission eingesetzt, die sich mit genau dieser Zukunftsfrage befasst, nicht nur im Bereich des Digitalen, sondern auch bezüglich der Frage: Wie sieht die Zusammenarbeit in der jeweiligen Verantwortung von Schulträgern und Land im Bildungsbereich in Zukunft aus? Das ist, denke ich, ein wichtiges Thema, dass man auch in den nächsten Monaten hier gemeinsam eruiert: Wo stehen wir? Wo wollen wir hin? Wie sind die Herausforderungen? Denn das ist eine sehr wichtige und verlässliche Basis für unsere viereinhalbtausend Schulstandorte in Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8856. Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/9341, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Vielen Dank. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/8856 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/9418, abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 2 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung – Drucksache 16/9087

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9316

Berichterstatter: Abg. Rainer Hinderer

(Präsidentin Muhterem Aras)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Leidig für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns nun in zweiter Lesung mit verschiedenen Änderungen im Kommunalabgabengesetz und in der Gemeindeordnung. Wie schon in der ersten Lesung von allen Rednerinnen und Rednern ausgeführt, sind diese Gesetzesänderungen wichtige Anpassungen aufgrund aktueller Rechtsprechungen und der gelebten kommunalen Praxis.

Die Änderungen betreffen unterschiedliche Bereiche. Einige Beispiele: Regelungen für die elektronische Datenübermittlung, die Rechtsgrundlage für die Weitergabe von Hundesteuerdaten, die Anpassung der Verfahrensvorschriften in der Abgabenordnung oder wichtige Anpassungen an die Datenschutz-Grundverordnung.

Ein Teil dieses Gesetzes ist die Umsetzung des Bundesrechts zur Erhebung von Kitagebühren. Damit wird die Staffelung von Elternbeiträgen für Kitas vorgeschrieben. Dies schafft ein Stück mehr finanzielle Gerechtigkeit bei der Kinderbetreuung. Das begrüßen wir Grünen ausdrücklich.

(Beifall)

All diese Änderungen sind notwendig. Kommunalabgaben sind eine wichtige Einnahmequelle für Kommunen. Daher muss der gesetzliche Rahmen rechtssicher sein. Das ist uns Grünen wichtig. Die Änderungen bringen den Kommunen Rechtssicherheit, und gleichzeitig wird die kommunale Selbstverwaltung weiter gestärkt.

Ein weiterer Punkt zum Kommunalabgabengesetz ist die Einführung einer zeitlichen Obergrenze für die Festsetzung von Erschließungs- und Anschlussbeiträgen. Die Ausgestaltung dieses Punkts wurde in der ersten Lesung problematisiert. Es geht um die Frage, wie der Eintritt der Vorteilslage, ab dem eine 20-jährige Frist zur Erhebung dieser Gebühren läuft, zu definieren ist. Wir freuen uns daher, dass uns Herr Minister Strobl angekündigt hat, seiner Zusage aus dem Innenausschuss nachzukommen und entsprechende Erläuterungen zur Vorteilslage bzw. zu deren Eintritt sowie dazu, wie die Abgrenzung gegenüber Ausbaumaßnahmen ausgestaltet wird, zu geben.

(Beifall)

Solche Hinweise halten wir für wichtig und freuen uns, dass Sie unserer Bitte dazu nachkommen werden. Denn – so das Bundesverfassungsgericht – die Frist muss nicht nur zeitlich bestimmt werden, sondern auch bestimmbar sein. Dieser Forderung des Bundesverfassungsgerichts sollten wir nachkommen.

Erläuterungen sind aus unserer Sicht ein guter Weg, um für die nötige Klarheit für die Kommunen wie auch für die Bürgerinnen und Bürger zu sorgen, und diesen Weg beschreiten wir jetzt. Das halten wir für ausreichend, und daher lehnen wir die von SPD und FDP/DVP angestrebte Änderung des Ge-

setzesvorhabens ab, ebenso wie den Antrag der AfD und insbesondere die in der Antragsbegründung vorgebrachte Aussage:

Das Bestreben der Kommunen um eine möglichst bequeme und stressfreie Beitragsfestsetzung, für die man sich Zeit lassen kann, hat dahinter zurückzustehen.

Das spiegelt die herablassende Haltung von Ihnen gegenüber den Kommunen wider.

(Zurufe, u. a.: Das kann ich nicht nachvollziehen!)

Für uns Grüne sind die Kommunen verlässliche Partner bei der Zukunftsgestaltung, denen wir mit Respekt und auf Augenhöhe begegnen.

(Zurufe)

Zu Ihrem Weltbild scheint ein respektvoller Umgang mit Kommunen nicht zu passen.

(Beifall – Zurufe)

Klar ist: Die Höchstfrist von 20 Jahren bedeutet, dass die Kommunen nicht zeitlich unbegrenzt Abgaben erheben dürfen. Mit der Festlegung dieser Höchstfrist von 20 Jahren nach Eintritt der Vorteilslage wird das Urteil des Bundesverfassungsgerichts rechtssicher umgesetzt.

Das Gesetz sieht auch Änderungen in der Gemeindeordnung vor. Es handelt sich um Erleichterungen für Gemeinden, wenn sie selbstständige Kommunalanstalten einrichten wollen und wenn sie neben dem Gemeinde- und Ortsnamen eine sonstige Bezeichnung führen möchten. Diese Änderungen geben den Kommunen zusätzlichen Gestaltungsspielraum. Das war von diesen lange gewünscht.

Durch das Gesetz wird das Verfahren zur zusätzlichen Bezeichnung von Kommunen vereinfacht, aber es bedarf am Ende immer noch einer Zustimmung des Innenministeriums. Daher möchte ich mit einem Zuruf an das Innenministerium schließen: Legen Sie den Kommunen keine Steine in den Weg; machen Sie es ihnen leicht. Schließlich haben wir die Hürde einer Dreiviertelmehrheit im Gemeinderat. Das ist doch dann ein sehr starkes Votum für Zusatzbezeichnungen, und dem sollten wir mit Wohlwollen begegnen.

Wir Grünen freuen uns auf die Ergebnisse aus den Kommunen. Wir sind uns sicher, dass die Vielfalt unserer Kommunen im Land durch eine Zusatzbezeichnung noch besser sichtbar werden wird.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Abg. Klein.

Abg. Karl Klein CDU: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja schon ausgeführt worden, dass wir heute in der Zweiten Beratung den Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung beraten. Frau Dr. Leidig ist darauf eingegangen, was wesentlicher Gesichtspunkt dieser Gesetzesänderungen ist: Das ist die fortgeschriebene oder aktuelle Rechtsprechung, die in den Gesetzen verankert werden muss, das ist ein siche-

(Karl Klein)

rer Datenschutz, das ist die Zuständigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten auch für kommunale Datenschutzfragen. In unseren Augen ist es insbesondere sehr wichtig, dass die Kommunen auch zukünftig eine zusätzliche Namensbezeichnung führen dürfen, wenn sie es wollen, wenn der Gemeinderat es mit großer Mehrheit will und wenn das auch auf das Wohlwollen des Innenministeriums trifft.

Wichtig ist auch, dass die kommunalen Anstalten, wie wir sie vor einiger Zeit eingeführt haben, mit dieser Gesetzesänderung eine praxisnähere Ausgestaltung erfahren können, dass das Handwerkszeug hier stimmt. Denn wir berühren mit diesen gesetzlichen Änderungen in der Tat das Handwerkszeug der Kommunen, das tägliche Handwerkszeug für eine rechts-sichere und ordnungsgemäße Verwaltungsleistung.

Deshalb ist es wichtig, dass die kommunalen Landesverbände diesen Gesetzesänderungen zustimmen. Es ist wichtig, dass auch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg dieser Gesetzesänderung zustimmt, und es ist wichtig, dass der Verband kommunaler Unternehmen diesen Änderungen zustimmt bzw. diese begrüßt.

Das Erschließungsbeitragsrecht – auch das hat Frau Dr. Leidig bereits angesprochen – ist schon in der Vergangenheit eine schwierige Rechtsmaterie gewesen und wird es sicherlich auch in Zukunft bleiben. Ich glaube, der Gesetzgeber stellt sich da eine zu große Aufgabe, wenn er meint, hier sämtliche rechtlichen Dinge klären zu können, damit es zukünftig keiner gerichtlichen Auseinandersetzung mehr bedarf. Denn die gesetzlichen Regelungen betreffen zum einen das Bundesrecht – das Bundesbaugesetz –, aber sie betreffen mit den entsprechenden Kommunalabgabengesetzen auch landesrechtliche Regelungen.

Nun kommt hinzu, dass das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung getroffen hat: das verfassungsrechtliche Gebot einer zeitlichen Begrenzung für die Erhebung einer kommunalen Abgabe. Dem kommt die Landesregierung jetzt mit diesem Gesetzentwurf nach. Wir schreiben eine zeitliche Ausschlussfrist von 20 Jahren als Vorteilsausgleich in das Gesetz hinein.

Diese Frist beginnt, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, mit der objektiven Vorteilslage für den Abgaben- und Beitragspflichtigen, wie es das Bundesverfassungsgericht entschieden hat und wie es auch in der Gesetzesbegründung schon sehr ausführlich, wie wir meinen, erläutert wird.

Eine Vorteilslage ist für den Abgaben- und Beitragspflichtigen gut zu erkennen. Ich habe es bereits im Innenausschuss gesagt: Wenn z. B. das Wasser durch die Wasserleitung fließt oder das Abwasser durch die Kanalisation, wenn es dann auch noch bei der Kläranlage ankommt, dürfen wir feststellen, dass Beiträge für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung verlangt werden können.

(Vereinzelt Beifall)

Gleiches gilt z. B. für eine Erschließungsstraße. Wenn der Verkehr fließt, die Beleuchtung steht und auch der Gehweg fertiggestellt ist, dann ist eine Erschließungsleistung grundsätzlich fertig und kann abgerechnet werden. Das muss keine 20 Jahre dauern; das kann eine Kommune auch in einem kürzeren Zeitraum sicherlich gut leisten.

Man muss wissen, dass Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen keiner Erschließungsbeitragspflicht unterliegen. Dann haben wir eventuell noch ein kleineres Problem mit Ortsstraßen, wenn diese nicht ganz fertiggestellt sind und noch erschlossen werden. Genau über diesen Punkt – in meinen Augen sind das nur Einzelfälle – setzen wir uns bei dem Entschließungsantrag der Oppositionsfaktionen auseinander. Ich glaube, dafür brauchen wir keine besondere gesetzliche Regelung. Diese Einzelfälle können die Kommunen, können Bürgermeister, Oberbürgermeister und der Gemeinderat zusammen mit den Abgabepflichtigen regeln.

Heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden 99 % der Erschließungsbeiträge schon zuvor festgelegt, weil Erschließungsträger tätig sind. Sie tun das bereits zuvor, sodass nachträglich keine Beitragsveranlagungen mehr notwendig sind.

Deshalb ist mir und der CDU-Landtagsfraktion der gemeinsame Entschließungsantrag der beiden Fraktionen von SPD und FDP/DVP auch nicht verständlich oder nachvollziehbar, zumal im Entschließungsantrag auch keine verbesserte Lösung vorgeschlagen wird. Insbesondere wird noch einmal darauf verwiesen, dass das Innenministerium in den Erläuterungen und auch in den Auslegungen, die die Kommunen erhalten, nochmals Hinweise gibt, wie diese Vorteilslage auszulegen und anzuwenden ist. Da stimmen wir mit der Fraktion GRÜNE überein.

Deshalb ist der vorliegende Gesetzentwurf in unseren Augen schlüssig. Er ist sicher und schafft Rechtssicherheit. Deshalb stimmt die CDU-Landtagsfraktion diesem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Hinderer, Sie haben jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dieser Gesetzentwurf ist ein schönes Beispiel dafür, dass es gut ist, ein Gesetz in zwei Lesungen zu beraten und dazwischen eine Ausschussberatung vorzunehmen.

Wir haben in der Ausschussberatung noch einmal festgestellt, dass, wie ich in der ersten Lesung bereits gesagt habe, viele Punkte im Kommunalabgabengesetz eigentlich unstrittig sind. Es geht um Anpassungen, es geht um Fragen des Datenschutzes, es geht um die Staffelung der Kindertagesstättengebühren – die besser ist als der jetzige Zustand, aber viel schlechter als das, was wir vorschlagen, nämlich eine Befreiung. Auch die Änderung der Gemeindeordnung – Artikel 2 des Gesetzes – ist ja völlig unstrittig.

Nichtsdestotrotz ist dann in der Ausschussberatung etwas Schönes passiert, nämlich dass auch aufseiten der Regierungsfaktionen – zumindest bei den Grünen – nochmals ein Nachdenken eingesetzt hat, und zwar dadurch, dass es einen Verbesserungsvorschlag aus den Reihen der Opposition gab, den wir in Form eines Entschließungsantrags eingebracht haben.

Es geht in der Tat noch mal um die Frage: Wann beginnt die Verjährungsfrist? Was ist der richtige Zeitpunkt zur Festsetzung der Verjährungsfrist bei der Erhebung von Erschlie-

(Rainer Hinderer)

ßungsbeiträgen? Dieser Entschließungsantrag betrifft diesen Sachverhalt. Wir haben gesagt: Der Zeitpunkt des Beginns der Verjährungsfrist müsste besser definiert werden. Wir haben dann bewusst auch eine offene Formulierung gewählt. Kollege Klein hat gerade kritisiert, dass wir keinen konkreten Vorschlag machen. Aber dieser Vorschlag lässt zumindest zu, dass man z. B. nach Bayern schaut, wo es eine Regelung gibt: 20 Jahre – meinetwegen auch 25 Jahre – nach Baubeginn einer Anlage und nicht nach einer vagen Fertigstellung, wo oftmals überhaupt nicht nachvollziehbar ist, wann die Fertigstellung eigentlich erfolgt.

Zum Zweiten haben wir beantragt, für die Kommunen – und das auch im Sinne der Kommunen, anders als bei der AfD – einen großzügigen Übergangszeitraum zu ermöglichen, zum einen, um offene Posten noch abrechnen zu können, und zum anderen, um sich auf eine Neuregelung einstellen zu können.

Herr Kollege Klein, ich kann etwas nicht ganz nachvollziehen: Sie haben gerade gesagt, das wäre ein kleines Problem, das nur Einzelfälle betrifft, weil Kreisstraßen und Bundesstraßen nicht erschließungspflichtig sind. Aber die meisten Menschen in einer Kommune wohnen an der Gemeindestraße oder an einer Ortsstraße und nicht an einer Kreis- oder Bundesstraße. Insofern ist das nicht nur ein kleines Problem, sondern ein Problem, das immer wieder aufschlägt und auch mit ganz praktischen Beispielen hinterlegt werden kann.

Jedenfalls hatten wir das Gefühl, das ist ein guter Antrag, den wir mit dem Entschließungsantrag eingebracht haben. Uns wurde zumindest von den Grünen auch signalisiert, er gehe in die richtige Richtung. Bei der Abstimmung des Antrags gab es dann so eine gewisse „Handhebeblockade“. Übrig geblieben ist die Forderung, dass der Begriff „Vorteilslage“ einer Präzisierung bedarf. Da sind wir jetzt gespannt, Herr Innenminister, wie Sie diese Präzisierung hier vornehmen.

Zusammenfassend von unserer Seite: Artikel 2 – Änderung der Gemeindeordnung – ist unstrittig; dem stimmen wir auch zu.

Zu Artikel 1 – Änderung des Kommunalabgabengesetzes –: In weiten Teilen – ich habe es gesagt – sind es wichtige Anpassungen, auch notwendige Anpassungen. Er ist insgesamt – das muss man auch sagen – eine Verbesserung gegenüber dem Status quo. Aber er ist nicht gut genug im Hinblick auf die Regelung zur Verjährungsfrist. Deshalb werden wir uns bei Artikel 1 enthalten. Wir geben der Landesregierung mit unserem Entschließungsantrag nochmals die Chance zur Nachbesserung – wenn dann doch vielleicht auch die Regierungsfractionen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Stein, als Nächster haben Sie das Wort.

Abg. Udo Stein AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der Gang der bisherigen Beratungen hat uns in unserer Meinung bestärkt, dass mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes mal wieder trickreich der Pelz der Regierung und der Kommunen gewaschen werden soll, ohne ihn dabei nass zu machen.

Nicht nur, dass sich die Regierung – möglicherweise auf Druck der Kommunen – unendlich viel Zeit mit einer Neuregelung gelassen hat und diese bis zum Gesetzesmarathon am Ende der Legislaturperiode aufgeschoben hat; damit hinken wir Bayern auch noch um etwa sieben Jahre hinterher. Ich habe es bereits gesagt: Ein Grund für diese Verzögerung wurde nicht genannt. Aber den kennen wir auch so: Die Kommunen konnten den Bürgern noch Jahre nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts das Geld aus der Tasche ziehen.

Frau Dr. Leidig, wenn Sie sagen, Sie stünden da an der Seite der Kommunen, muss ich eines ganz klar sagen: Wir stehen hier an der Seite der Bürger.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Sehr gut!)

Insoweit ist das gute Verhältnis des Landes zu den Kommunen, von dem der Innenminister sprach, eher eine unheilige Allianz für die Bürger.

(Zurufe)

Eine unheilige Allianz stellt seit 2016 auch die aktuelle Besetzung der Regierung für unser Land dar. Es wird Zeit, dass sich diese Besetzung im März 2021 ändert.

(Beifall)

Dieses Erfordernis zeigt sich auch in der Formulierung der entscheidenden Stelle des Gesetzentwurfs. Mit der Neuregelung des Eintretens der Vorteilslage ist entgegen dem Anschein vorläufig weiterhin eine Gebührenfestsetzung auch später als 20 Jahre nach Fertigstellung möglich. Auch die anderen Oppositionsfractionen haben diesen Umstand aufgegriffen und die Regierung zu einer Änderung aufgefordert. Diese ist nun aber doch nicht gekommen. Außer Lippenbekenntnissen war da nämlich gar nichts dabei.

Eine Ablehnung des Gesetzentwurfs würde ein „Weiter so!“ der bisherigen Regelung bedeuten. Daher stimmt unsere Fraktion dem Gesetzentwurf insoweit zu. Wir wollen ein Ende der alten, bürger- und baufeindlichen Regelung.

Zudem wollen wir mit unserem eigenen Änderungsantrag eine weitere Verbesserung erreichen. Er zielt auf eine Herabsetzung der vorgesehenen Frist von 20 Jahren zur Festsetzung von Anschluss- und Erschließungsbeiträgen auf zehn Jahre ab. Dies stellt eine überschaubare und leicht verständliche Änderung dar. Zehn Jahre müssen in einer digitalisierten Verwaltung ausreichen, bis eine Kommune ihre Erschließungsanlagen abgerechnet hat.

(Beifall)

Kein Gläubiger im Privatbaurecht wird mit solch großzügigen Privilegien für seine Forderungen bedacht wie die Kommunen. Seine Forderungen unterfallen viel kürzeren Verjährungsfristen.

Was den Regelungsteil mit den Möglichkeiten für Kommunen betrifft, neben ihrem Gemeinde- bzw. Ortsteilnamen eine sonstige Bezeichnung zu führen, sind unsere Bedenken nicht ausgeräumt. Eine tragfähige Begründung für die Notwendigkeit neuer Regelungen – außer dem Wunsch einiger weniger Kommunen – wurde nach wie vor nicht genannt. Ein Wildwuchs von Städtenamen, den sich niemand wünschen kann,

(Udo Stein)

wird die Folge sein – abgesehen von dem Rattenschwanz an Folgeänderungen, der bei Ortschildern anfängt und bei privaten Briefköpfen nicht aufhört, nur um Eitelkeiten von Stadt- oberhäuptern zu befriedigen.

Die Dreiviertelmehrheit im Gemeinderat ist für gewiefte Bürgermeister kein Hindernis. Die bisherige restriktive Regelung hat sich bewährt. Sie führt dazu, dass wirklich nur Kommunen mit herausragenden Merkmalen mit ihrem Namen herausragen dürfen. Dies dient dem Gemeinwohl aller, nicht nur dem der Kommunen.

Wir werden vermutlich die absurdesten Namensforderungen zu hören bekommen. Ich bin einmal gespannt, wie der Minister dann darauf reagieren wird. Denn er hat ja noch immer das letzte Wort. Wir werden beobachten, was dabei herauskommt. Im Zweifelsfall werden wir dem dann auch widersprechen.

Aus diesen Gründen haben wir eine getrennte Abstimmung gefordert. Wir werden dem Artikel, der vorsieht, dass Gemeinden oder einzelne Ortsteile sonstige Bezeichnungen führen können, nicht zustimmen und bitten die anderen Fraktionen, sich dem anzuschließen.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Schweickert, Sie sind als Nächster dran.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht wiederholen, was ich schon in der ersten Lesung gesagt habe, insbesondere zum Kommunalabgabengesetz. Ich möchte festhalten, dass wir seitens der FDP/DVP-Fraktion nach der Ausschussberatung dem die Gemeindeordnung betreffenden Teil zustimmen werden, aber noch einmal darauf hinweisen möchten, Herr Strobl, dass Ihrem Haus dann noch immer eine große Verantwortung zuwächst. Wenn drei Viertel eines Gemeinderats entsprechend abstimmen, sollte das Ministerium das nicht so herunterregulieren, wie es ihm gerade passt. Die Praxis wird erweisen, ob das Gesetz seinen Zweck erfüllt.

Zum Entschließungsantrag der AfD kann ich nur sagen: Herr Stein, Sie haben das Problem nicht verstanden. Das gilt für die meisten politischen Themen, die Sie haben.

(Unruhe)

Es geht nicht um die Änderung einer Jahreszahl, sondern darum, wann die Frist beginnt.

(Beifall)

Das genau ist der Punkt – da kann ich Herrn Kollege Hinderer nur zustimmen –, zu dem wir eine interessante Ausschusssitzung hatten. Sie hat gezeigt, dass Diskussion tatsächlich guttut.

Frau Leidig hat in ihren Ausführungen gerade gesagt, man werde damit das Urteil des Bundesverfassungsgerichts rechtssicher umsetzen. Herr Kollege Klein hat gemeint, es sei tatsächlich eine schwierige Rechtsmaterie, und man werde es rechtssicher umsetzen. Er hat dann ein Beispiel gebracht, um zu zeigen, dass die Vorteilslage klar erkennbar sei. So weit, so gut. Ich glaube, so weit stimmen wir auch alle überein.

Aber ich finde es schon interessant, meine Damen und Herren, dass sich der Minister in der Ausschusssitzung zu diesem Thema inhaltlich nicht äußerte. Sie haben gesagt, sie schlossen sich den Ausführungen von Herrn Klein, der dazu gesprochen hat, an. Die Grünen hatten eigentlich gefordert, dass die Klarstellung, die Konkretisierung in der Gesetzesbegründung erfolgt. Diese fehlt. Bis heute habe ich keine entsprechende Gesetzesbegründung vorliegen.

Jetzt heißt es plötzlich: Im Nachgang soll es das Innenministerium regeln. Meine Damen und Herren, das ist nicht der Anspruch eines selbstbewussten Parlaments. Wenn wir das wollen, müssen wir es auch in das Gesetz hineinschreiben. Wir dürfen das nicht denen überlassen, die dem Landtag nicht angehören und die – sorry – das in der letzten Zeit gar nicht geschafft haben.

Ich zitiere einen aktuellen Beitrag aus dem Serviceportal Baden-Württemberg:

Voraussetzungen

- die erstmalig endgültige Herstellung der Erschließungsanlage,
- das Vorhandensein einer rechtsgültigen Satzung,
- das Vorliegen einer planungsrechtlichen Grundlage,
- der Eingang der letzten Unternehmerrechnung und
- die Widmung der Erschließungsanlage für die öffentliche Benutzung.

Das sind die Voraussetzungen, damit Erschließungsbeiträge abgerechnet werden können.

Dann kommt der Zusatz:

Beachten Sie, dass sich der endgültige Ausbau über einen langen Zeitraum erstrecken kann. Endgültig ist der Ausbau erst, wenn die Anlage den in der Satzung und dem Ausbauprogramm der zuständigen Gemeinde festgelegten Merkmalen entspricht.

Das ist das, was wir im Moment als Gesetzeslage haben. Sie trauen sich nicht, das zu konkretisieren.

Ich fordere Sie auf, Herr Minister: Stellen Sie dar, wie Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts mit der jetzigen Gesetzeslage in Übereinstimmung bringen wollen, wenn dieser Gesetzentwurf nach zweiter und dritter Lesung verabschiedet wird. Anscheinend haben Sie ja die Mehrheit. Sie haben sich nicht dazu geäußert, wie Sie den Willen des Parlaments umsetzen wollen. Das ist – es tut mir leid, Herr Minister – ein Armutzeugnis.

(Beifall)

Wir haben in unseren Ausführungen sehr klargemacht, dass es nicht um die von Kollege Klein genannten 99 % der Fälle geht, die wir heutzutage als Erschließung haben. Da bin ich bei Ihnen. Wenn heutzutage eine Erschließung erfolgt, ist das kein Problem. Auch die weiteren 1 % der Erschließungen sind nicht das Problem. Das Problem sind die weiteren Erschließungsfälle von vor Jahren und Jahrzehnten – teilweise vor hundert Jahren –, die in den 1 101 Gemeinden in Baden-Württemberg schlummern.

(Dr. Erik Schweickert)

Ich habe in meiner ersten Rede hierzu ein Beispiel aus der Stadt Mühlacker gebracht. Sie wissen mittlerweile von genügend anderen Gemeinden, die teilweise ein Viertel ihrer Straßen im rechtlichen Sinn noch nicht erschlossen haben bzw. bei denen unklar ist, wie der Stand ist. Genau das sind die Probleme, nämlich wenn nach 50 Jahren, nach 60 Jahren noch abgerechnet wird.

Wir müssen, wenn wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts rechtssicher umsetzen wollen, den Anspruch haben, dass wir das wirklich tun und nicht placebohaft irgendwelche Zahlen in das Gesetz schreiben, wenn nicht klar ist, zu welchem Zeitpunkt die Frist beginnt.

Schreiben Sie das gern so hinein, wie Kollege Klein es formuliert hat, nach der Art „Wenn das Wasser fließt und in der Kläranlage ankommt“ oder „Wenn die Straße beleuchtet ist“. Sie wissen aber so gut wie ich, dass es eben das nicht ist, sondern dass es Fälle gibt, in denen – weil irgendeine Parkbank fehlt, weil irgendein Bebauungsplan aufgestellt worden ist, in dem drei Beleuchtungsmasten fehlten – 30, 40 Jahre lang nicht abgerechnet werden durfte.

Nehmen Sie den Kommunen die Unsicherheit, nehmen Sie den Gemeinderäten die Unsicherheit, und stellen Sie endlich klar, ab wann die Vorteilslage zu laufen beginnt! Wenn Sie das gleich in Ihren Ausführungen nicht tun werden, Herr Minister, werde ich dazu eine Zwischenfrage stellen. Denn Sie sind es dem Parlament schuldig, dass Sie klarmachen, wie Sie dieses Thema „von der Straße“ bringen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister Strobl, Sie haben das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns erneut in den Maschinenraum des kommunalen Schiffs steigen, um den Motor zu pflegen und es für die Zukunft flottzumachen. Schön, dass Landesregierung und Landtag auch in Pandemiezeiten einfach ihre Arbeit machen, handlungs- und entscheidungsfähig sind.

Kernpunkte des Gesetzentwurfs, den wir jetzt beraten, sind die Anpassung des Kommunalabgabengesetzes an die Rechtsentwicklung sowie eine Änderung der Gemeindeordnung. Das sind außerordentlich wichtige Gesetze. Das Kommunalabgabengesetz ist eines der wichtigsten Gesetze für die Kommunen.

Ich bedanke mich für eine weitgehend sachliche Auseinandersetzung, insbesondere im Innenausschuss. Es ist an und für sich kein Thema für aufgeregte Polemik.

(Vereinzelte Beifall)

Ein entscheidender haushaltsrechtlicher Grundsatz lautet, dass die Kommunen die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel in erster Linie aus Entgelten ihrer Leistungen, das heißt insbesondere aus Gebühren und Beiträgen, und erst in zweiter Linie aus Steuermitteln finanzieren. Deswegen ist der vorliegende Gesetzentwurf für die kommunale Praxis von großer Bedeutung, und deswegen war es mir und meinem Haus sehr

wichtig, bei der Ausgestaltung der Regelungen die kommunale Praxis einzubeziehen. In mehreren Arbeitsgruppensitzungen haben Vertreter der kommunalen Landesverbände und der Gemeindeprüfungsanstalt dankenswerterweise ihren großen Sachverstand eingebracht.

Das Anliegen, das Kommunalabgabengesetz zu modernisieren, findet – wie die Debatte in der ersten Lesung und auch im Innenausschuss gezeigt hat – breite Unterstützung. Dafür möchte ich auch Ihnen danken.

Lassen Sie mich in der gebotenen Kürze noch einmal auf die wichtigsten Änderungen, die der Gesetzentwurf vorsieht, eingehen.

Erstens: Die Vorschriften über das Kommunalabgabenverfahren sollen im Hinblick auf die Änderungen der Abgabenordnung angepasst und aktualisiert werden. Das Verfahren wird modernisiert, und an verschiedenen Stellen wird die elektronische Datenübermittlung eingeführt.

Zweitens: Die Verfahrensvorschriften werden an die Erfordernisse der Datenschutz-Grundverordnung angepasst. Unser Ziel ist dabei, ein möglichst einheitliches Datenschutzrecht für die Verfahren im Bereich der Kommunalabgaben sowie im Bereich der Realsteuern, der Grundsteuer und der Gewerbesteuer, zu schaffen.

Drittens: Die Bestimmungen zum Anschluss- und Erschließungsbeitragsrecht werden an die bundesgesetzlichen Änderungen des Rechts der städtebaulichen Verträge angepasst.

Viertens: Mit weiteren Änderungen des Kommunalabgabengesetzes werden Bedürfnisse der kommunalen Praxis berücksichtigt sowie erforderliche Klarstellungen vorgenommen.

Fünftens: Nicht zuletzt tragen wir mit der Einführung einer zeitlichen Obergrenze von 20 Jahren für die Festsetzung von Anschluss- und Erschließungsbeiträgen sowie Gebühren einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts Rechnung.

Dass die Erhebung kommunaler Abgaben zeitlich zu begrenzen ist, ist unumstritten. Intensiv haben wir im Innenausschuss freilich über die Frage diskutiert, was der richtige zeitliche Ausgangspunkt für die Verjährung ist.

Ich möchte noch einmal festhalten: Für den Verjährungsbeginn knüpfen wir an die sogenannte Vorteilslage an. Das ist konsequent. Denn auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bezieht sich genau auf diese Vorteilslage. Damit befinden wir uns übrigens in guter Gesellschaft mit den anderen Ländern, die eine solche Regelung eingeführt haben und deren oberste Verwaltungsgerichte die Verfassungsmäßigkeit der entsprechenden Regelungen inzwischen bestätigt haben. Dieser etwas abstrakt anmutende Begriff „Vorteilslage“ ist durch die ständige Rechtsprechung – nicht nur in Baden-Württemberg – auch für das Erschließungsbeitragsrecht ausreichend geklärt.

Ich möchte dem Vorsitzenden des Innenausschusses, Herrn Abg. Karl Klein, versichern: Nach der Änderung des Kommunalabgabengesetzes, die wir gerade beraten, wird mein Haus den Eintritt der Vorteilslage und die Abgrenzung zu Ausbaumaßnahmen in Hinweisen erläutern und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung an die Gemeinden appellieren, Erschließungen zeitnah abzuschließen. Mit der Definiti-

(Minister Thomas Strobl)

on der Begriffe entsprechend der ständigen Rechtsprechung schaffen wir freilich so weit wie möglich Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für unsere Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger.

Hinweisen möchte ich auch auf den Gesamtzusammenhang mit der Straßenbaufinanzierung. Die Situation anderer Länder kann insoweit nicht auf Baden-Württemberg übertragen werden. In Baden-Württemberg gibt es, anders als in einigen anderen Ländern, keine zusätzlichen Straßenausbaubeiträge.

Stelly. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nein. – Unterhalt und Ausbau von Gemeinde- und Kreisstraßen sind von den Kommunen als Straßenbaulastträger aus dem Haushalt zu finanzieren. Dafür erhalten sie zweckgebundene Zuweisungen aus Mitteln der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse als sogenannten Verkehrslastenausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz.

Abschließend bin ich der Meinung, dass wir überzeugende Gründe für die im Gesetzentwurf gewählte Lösung der Verjährung kommunaler Abgaben haben.

Kommen wir zum zweiten Schwerpunkt des Gesetzentwurfs, der Änderung der Gemeindeordnung. Damit erfüllen wir einen lang gehegten Wunsch der kommunalen Familie. Für die Gemeinden soll es nun leichter werden, neben dem Gemeindevornamen auch eine sonstige Bezeichnung führen zu können. Solche Zusatzbezeichnungen schaffen vor allem vor Ort Identität der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Gemeinde, mit ihrer Stadt. Sie stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl und damit nicht zuletzt die kommunale Selbstverwaltung. Es ist uns sehr wichtig, dass die Menschen sich mit ihrer Heimat identifizieren. Wenn wir dazu einen Beitrag leisten können, dann sollten wir das auch tun.

Im Zuge der Gesetzesänderung ändern wir natürlich auch die bisher in der Tat zurückhaltende Praxis. Das habe ich Ihnen, Frau Dr. Leidig, auch im Innenausschuss bestätigt und möchte es hier, im Plenum, nochmals tun. Selbstverständlich wird das Innenministerium entsprechende Anträge der Kommunen wohlwollend bearbeiten. Das ist die klare Linie, die in meinem Haus auch so vorgegeben ist.

Herr Abg. Professor Schweickert, ich weiß nicht, woher Sie die Vermutung nehmen, dass wir das im Innenministerium – ich weiß nicht, was Sie gesagt haben – alles herunterbügeln oder herunterreduzieren würden. Ich kann Ihnen nur sagen: Dafür gibt es keine Veranlassung. Diese Sorge kann ich Ihnen nehmen. Ihre Vermutungen sind grundlos und falsch. Wir werden das positiv, wohlwollend und in der kommunalfreundlichen Art und Weise, wie diese Landesregierung arbeitet, auch in diesen Fällen bewerkstelligen.

(Beifall)

Es ist gerade die Absicht, dass die Welt der Zusatzbezeichnungen in Baden-Württemberg dann etwas bunter wird, dass es unterschiedliche und vielfältige solcher Zusatzbezeichnungen gibt. Es ist ja gerade die Welt der kommunalen Selbstverwaltung, dass nicht alles gleich ist, sondern dass es Unterschiede gibt. Diese Unterschiede dürfen durchaus auch in den

Bezeichnungen der Städte und Gemeinden zur Geltung kommen.

Stelly. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, Herr Abg. Dr. Schweickert macht noch einen Versuch, eine Zwischenfrage zu stellen. Lassen Sie diese zu?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Er versucht es immer wieder! Aber er bedankt sich auch immer dafür! – Weitere Zurufe)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Bitte sehr.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Minister, vielen Dank. – Ich habe eine Frage an Sie: Wenn Sie Ausführungen zur Klarstellung für den kommunalen Maschinenraum – wie Sie es genannt haben – dazu machen, wie die Vorteilslage zu erkennen ist, dann frage ich Sie: Wie kann es sein, dass solche Erläuterungen Paragraphen des jetzt zu beschließenden Kommunalabgabengesetzes aufheben? Denn im vorherigen Paragraph steht ja genau drin, was die Voraussetzungen sind. Und diese Dinge werden ja nicht geändert.

Deshalb stelle ich als Nichtjurist die Frage an den Innenminister: Wie soll so etwas funktionieren?

(Zurufe, u. a.: Er ist doch kein Jurist!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Wir passen die entsprechenden Vorschriften jetzt der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts an. Und die Dinge, die den Kommunen bei der Auslegung der Vorschriften helfen, wird mein Haus in einer entsprechenden Handreichung an die kommunale Seite weitergeben.

(Vereinzelt Beifall)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, weil wir in der vorweihnachtlichen Zeit sind – ich glaube, dass das ein Gesetz ist, das unseren Kommunen hilft –: Bei Jeremia steht geschrieben:

Suchet der Stadt Bestes, ... denn wenn's ihr wohl geht, so geht's auch euch wohl.

Entlang dieses Spruchs handeln wir

(Zurufe)

in dieser Landesregierung. Deswegen erleichtern wir die Arbeit der Kommunen mit dieser Gesetzesänderung.

Mit einer weiteren Änderung der Gemeindeordnung übrigens soll schließlich die Errichtung von selbstständigen Kommunalanstalten erleichtert werden.

Ich bitte Sie, verehrte Abgeordnete, diesem Gesetzentwurf der Landesregierung, der bedeutsame Änderungen für die kommunale Praxis enthält, zuzustimmen. Damit verlassen wir dann einen gepflegten Maschinenraum auf dem kommunalen Schiff, und das kommunale Schiff kann noch flotter weiterfahren, als es das in Baden-Württemberg ohnehin schon tut.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, Herr Abg. Hinderer von der SPD wollte gern noch eine Frage stellen.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Ich wollte mich nur noch einmal melden!)

– Bitte?

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Ich wollte mich noch einmal melden! Ich habe noch Redezeit, oder?)

– Entschuldigung; dann war das für mich missverständlich. Vielen Dank.

(Zurufe)

Gibt es darüber hinaus noch Wortmeldungen? – Dann haben Sie das Wort, Herr Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Weil ich ja auch Berichterstatter für diesen Tagesordnungspunkt bin, möchte ich für das Protokoll schon noch mal festhalten, dass entgegen dem Wunsch der Grünen – zumindest im Ausschuss – und entgegen der Bitte des Ausschussvorsitzenden der Herr Minister jetzt in der zweiten Lesung gerade keine Präzisierung des Begriffs „Vorteilslage“ vorgenommen hat. Ich glaube, das können wir so festhalten.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9087. Grundlage der Abstimmung ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/9316. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen in Ziffer 1 der Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in Artikel 1 zuzustimmen.

Ich rufe auf – –

(Unruhe)

– Herr Kollege Weinmann, können wir bitte in die Abstimmung eintreten? – Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Kommunalabgabengesetzes

mit den Nummern 1 bis 14 in der Fassung von Ziffer 1 der Beschlussempfehlung.

Zu Artikel 1 Nummer 8 liegt der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/9415, vor. Wer stimmt diesem Änderungsantrag der AfD zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt schlage ich Ihnen vor, den Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung zu stellen. – Damit sind Sie einverstanden. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke

sehr. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung der Gemeindeordnung

mit den Nummern 1 und 2. Ich schlage Ihnen vor, dass ich auch über Artikel 2 insgesamt abstimmen lasse. – Damit sind Sie einverstanden. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 2. Dezember 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung“. – Der Überschrift stimmen Sie alle zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Gegenprobe! – Danke schön. Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben jetzt noch über den gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/9406, abzustimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? –

(Zurufe, u. a. Abg. Thomas Blenke CDU: Ein Teil der Antragsteller!)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Ziffer 2 der Beschlussempfehlung. Wer dieser Ziffer 2 zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben.

(Zurufe, u. a.: Was?)

– Das steht hier; ja. Es wundert mich gerade auch.

(Heiterkeit – Zurufe, u. a. Abg. Thomas Blenke CDU: Nicht alles vorlesen, Frau Präsidentin!)

Ich bitte, einen Schritt zurückzugehen. Wir sind bei der Abstimmung über Ziffer 2 der Beschlussempfehlung. Wer Ziffer 2 zustimmt, den bitte ich, den Arm zu heben. –

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 2 mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben Punkt 3 der Tagesordnung damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Mitteilung der Landesregierung vom 30. November 2020 – Beteiligung des Landtags nach § 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen – Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020 (in der ab 30. November 2020 gültigen Fassung) – Drucksache 16/9400

Meine Damen und Herren, auch hierzu gibt es eine Aussprache von fünf Minuten je Fraktion.

Zuerst hat Herr Minister Lucha das Wort.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den neuerlichen Änderungen in der Corona-Verordnung müssen wir das weiterhin viel zu hohe, dynamische Infektionsgeschehen im Land weiter eindämmen. Wir müssen und wollen damit hinsichtlich der Pandemie eine Trendwende erreichen, und wir wollen, dass sich die Infektionskurve nicht nur seitwärts bewegt, wie derzeit, sondern sich umkehrt.

So können wir auch weiterhin die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens gewährleisten; denn die Gesundheitsämter sind noch immer nicht komplett in der Lage, alle Infektionsketten nachzuvollziehen. Das ist aber die Grundvoraussetzung einer umfänglichen Nachverfolgung. Dann können wir wieder weniger einschränkende, lockernde Maßnahmen in Betracht ziehen.

Der Wert von 50 Infektionen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner binnen einer Woche, der eine komplette Kontaktnachverfolgung gewährleistet, ist in Baden-Württemberg noch nicht erreicht. Wir haben Stand gestern, 16 Uhr, eine Sieben-Tage-Inzidenz von 131,8.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vor diesem Hintergrund können die zum 1. November 2020 getroffenen Maßnahmen noch nicht aufgehoben werden. Sie werden in Teilen nachgesteuert und, wenn Sie so wollen, verschärft.

Lassen Sie mich vorweg noch eines sagen, weil dies immer wieder die Kernfrage ist, auch in der Betrachtung einzelner Maßnahmen: Wir haben uns hier in diesem Haus, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland im Ganzen darauf verständigt, dass wir die Eindämmung der Pandemie erbringen, indem wir uns vorwiegend auf den privaten Radius beschränken und das Wirtschaftsleben sowie Bildungs- und Betreuungsangebote als wesentliche Maßnahmen und Rückgrat der Gesellschaft aufrechterhalten.

(Zuruf: Zerstörung der Gastronomie!)

Wenn wir das tun, müssen wir natürlich auch sehen, dass wir immer wieder einmal private Belastungen ertragen müssen,

weil dies nicht ganz widerspruchsfrei geht. Ich zitiere Bundesminister Spahn, den ich in dieser Pandemie wirklich sehr schätzen gelernt habe. Er ist ein wichtiger, zuverlässiger Partner,

(Beifall – Zuruf)

außer wenn es um die Zentralisierung der Krankenkassen geht – da ist er nicht mein Freund. Gestern sagte er im ZDF noch einmal ganz klar, es gehe um das Verhalten jedes Einzelnen von uns, andere Menschen zu schützen, damit sie von dieser mitunter sehr dramatisch verlaufenden Erkrankung möglichst nicht berührt werden.

(Vereinzelte Beifall)

Wir wollen die Menschen nicht vor sich selbst schützen, sondern Rahmenbedingungen schaffen, damit wir uns alle schützen und dann, wenn wir geimpft haben, ein Leben ohne die Pandemie führen können.

(Beifall – Abg. Anton Baron AfD: Dunkelziffer!)

Meine Damen und Herren, die Kanzlerin hat mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 25. November die Verlängerung und die teilweise Verschärfung der seit Anfang November geltenden Maßnahmen beschlossen. Diese sehr einschneidenden und zeitlich befristeten Maßnahmen dienen weiterhin der Reduktion des Infektionsgeschehens.

Wir wissen aus der ersten Welle der Pandemie: Insbesondere die zeitlich befristete erhebliche Einschränkung persönlicher Kontakte ist geeignet, um das Wachstum des Infektionsgeschehens auszubremsen und umzukehren. Je konsequenter wir den Beschluss umsetzen, desto leichter ist es. Sie wissen, wir hatten auf der Basis infektiologischer, epidemiologischer Hochrechnungen die Vorgabe, durch die Maßnahmen die Kontakte um 75 % zu reduzieren, um den R-Wert zu verringern. Er liegt, Stand heute, bei 0,99; das heißt, eine bzw. einer steckt eine bzw. einen an. Dieser Wert ist noch zu hoch, meine Damen und Herren; aber wir sind jetzt, in der Zwischenstation, bei den Kontaktreduktionen leider nur bei einem Wert von ca. 40 % angekommen; es fehlen die restlichen 35 Prozentpunkte.

Die Corona-Verordnung hat sich angesichts des aktuellen Pandemiegeschehens als grundsätzlich – meine ich – sehr praktikabel bewährt. Zur Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz und aufgrund einer Fortschreibung der Grundlage durch den neuen § 28 a des Infektionsschutzgesetzes wird nun die Corona-Verordnung neu erlassen. Sie umfasst im Wesentlichen folgende Vorgaben: Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit und privat ist nur mit maximal zwei Haushalten und höchstens fünf Personen gestattet; Kinder bis einschließlich 14 Jahren sind hiervon ausgenommen.

Über die Weihnachtstage sind Treffen bis maximal zehn Personen insgesamt erlaubt; auch hiervon sind Kinder ausgenommen.

Bestimmte Einrichtungen, die darauf ausgerichtet sind, dass Menschen dort zusammenkommen, sind für einen begrenzten Zeitraum weiterhin vorübergehend geschlossen.

(Minister Manfred Lucha)

Der Groß- und Einzelhandel bleibt zwar geöffnet, allerdings wird der Zugang, gestaffelt nach der Größe der Verkaufsfläche, beschränkt.

Insbesondere die Gastronomie bleibt weiterhin geschlossen, und Übernachtungsangebote im Inland werden weiterhin nur für notwendige und ausdrücklich nicht für touristische Zwecke zur Verfügung gestellt. Übernachtungen zu privaten Zwecken in der Weihnachtszeit werden als besondere Härtefälle gelten.

Die Maskenpflicht wird erweitert. Sie gilt künftig auch im Warte- und Zugangsbereich von Einkaufszentren und Ladengeschäften, auf Märkten sowie auf diesen räumlich zugeordneten Parkflächen.

In Arbeits- und Betriebsstätten ist künftig eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Und in den auf der Grundschule aufbauenden Schulen ist künftig auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen; in Baden-Württemberg galt das schon.

Meine Damen und Herren, am 25. November haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin u. a. weiter gehende Regelungen für sogenannte Hotspots beschlossen, die auf Landesebene umgesetzt werden sollen. Die Lenkungsgruppe der Landesregierung hat am Montagabend eine mögliche Hotspot-Strategie intensiv mit den kommunalen Landesverbänden diskutiert. Danach sollen zunächst mit einem Erlass des Sozialministeriums die Gesundheitsämter aufgefordert werden, per Allgemeinverfügung weiter gehende beschränkende Maßnahmen zu ergreifen. Voraussetzung hierfür ist eine Inzidenz von über 200 je 100 000 Einwohner über ca. drei Tage hinweg und – Conclusio: und – ein diffuses, nicht klar eingrenzbare Infektionsgeschehen. Im Zweifel stimmen sich betroffene Gesundheitsämter im Einzelfall mit dem Sozialministerium ab.

Wesentliche Inhalte des Erlasses werden voraussichtlich sein: Im öffentlichen und privaten Raum darf sich nur noch ein Haushalt mit einer weiteren Person treffen; Kinder bis einschließlich 14 Jahren sind hiervon ausgenommen. Es gilt ein grundsätzliches Verbot mit Ausnahme religiöser Veranstaltungen, Gerichtsterminen etc. gemäß § 10 der Corona-Hauptverordnung. Es gelten dann Schließungen von Sonnenstudios und Friseursalons. Medizinische Behandlungen bleiben möglich, Besuche von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen nur nach vorherigem negativen Antigentest oder mit FFP2-Maske. Ferner gelten dann Verbote von besonderen Verkaufsaktionen im Einzelhandel wie Schlussverkäufe und Black Fridays.

Damit kann dafür Sorge getragen werden, dass ein möglichst einheitliches Vorgehen in den Hotspots des Landes erfolgt. Die Kommunen sind ohnehin gezwungen, zu handeln, und die Landesregierung schafft dafür einen bestimmten, abgestimmten und stimmigen Rahmen.

Über weitere Kontaktminimierungen, Kontaktreduktionen und Ansammlungsbeschränkungen berät eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Sozialministeriums und der betroffenen Ressorts mit den kommunalen Landesverbänden. Eventuelle Maßnahmen dieser Art, die wir gemeinsam herausarbeiten, sollen durch Verordnung des Landes festgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird dann auch geprüft, ob die Ver-

ordnung das geeignete Mittel ist, den Rahmen für das Handeln in kommunalen Hotspots vorzugeben.

Meine Damen und Herren, mehr denn je gilt: Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird durch die Landesregierung laufend beobachtet. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird sie über die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung bzw. das Erfordernis weiterer Schutzmaßnahmen oder auch über die Aufhebung von Eingriffen in kurzen Zeitabständen entscheiden. Aufgrund von § 28 a des Infektionsschutzgesetzes ist die Geltungsdauer der Verordnungen auf vier Wochen zu befristen.

Der Landesregierung ist bewusst, dass die genannten Beschränkungen weiterhin eine große Belastung darstellen. Deshalb danke ich sehr herzlich allen, die sich solidarisch und im Sinne der Gemeinschaft verhalten und handeln.

Meine Damen und Herren, das Licht am Ende des Tunnels ist sichtbar. Die Zulassung von Impfstoffen steht unmittelbar bevor. Mein Haus baut unter Hochdruck gemeinsam mit unseren vielen Partnern die Infrastruktur in Baden-Württemberg auf. Das Landesimpfkonzept haben wir bereits in der letzten Woche beschlossen. Heute werden die Standorte der 50 kommunalen Kreisimpfzentren bekannt gegeben. Wir haben die drei bewährten Säulen: zentrale Impfzentren, Kreisimpfzentren und mobile Impfteams.

Ich danke Ihnen, dem Landtag, für die guten Debatten und den Mitgliedern des Finanzausschusses ausdrücklich für die von ihnen bewilligte Bereitstellung der Finanzmittel.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns jetzt beschränken, haben wir die ganz, ganz große Chance auf eine etwas entspanntere Weiterentwicklung im neuen Jahr.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Poreski, Sie haben für die Grünen das Wort.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, welches Bild Sie von der Pandemiebekämpfung haben. Mir kommt sie vor wie ein Marathonlauf durch gefährliches Gelände. Wir wissen nur ungefähr, wie lang die Strecke ist. Jedoch können wir mittlerweile einschätzen, wie wir die Distanz am besten bewältigen: nicht durch Aktionismus, sondern durch besonnenes und zielgerichtetes Handeln, für das unser Ministerpräsident Winfried Kretschmann steht.

Genau diese Umsicht brauchen wir – keine Laut-Sprecher, keine kurzatmigen Effektheischer. Wir brauchen zudem Transparenz, Mitbestimmung und offene Debatten.

Deshalb ist es gut, dass die Verordnung in Baden-Württemberg Gegenstand einer Parlamentsdebatte ist. Denn eines ist klar: Es gibt in dieser Pandemie kein Patentrezept, sondern immer nur eine verantwortungsbewusste Abwägung der möglichen Pfade. Diese Abwägung gehört selbstverständlich ins Parlament.

(Beifall)

(Thomas Poreski)

Die Entschließungsanträge der Oppositionsfraktionen beschreiben zum Teil Selbstverständlichkeiten. Liebe SPD, das, was Sie fordern, ist längst in der Mache.

(Vereinzelt Lachen – Abg. Dr. Boris Weirauch SPD:
Ja, ja! In der Mache!)

In unserem Entschließungsantrag vom Donnerstag sind zudem alle Grundsätze sauber formuliert.

(Zuruf des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD)

Der Entschließungsantrag der FDP/DVP ist zudem fachlich falsch; denn es muss immer nicht zentralistisch, sondern vor Ort festgelegt werden, ob aufgrund der konkreten Lage ein Hotspot vorliegt.

Wir wissen viel mehr über die Gefahren und die Möglichkeiten ihrer Bekämpfung als noch vor wenigen Monaten. Die grün-schwarze Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind ein lernendes System.

(Lachen)

Auf diesem unsicheren Terrain gibt es keine Garantie, dass wir keine Fehler machen. Natürlich machen wir Fehler. Deswegen müssen Widersprüche und Fehler laufend, in einem ständigen Lernprozess erkannt und korrigiert werden. Wir müssen mit der breiten Bevölkerung und der Wissenschaft in einem ständigen Dialog bleiben und dürfen Widersprüche nicht als lästig abtun, sondern müssen sie als Ansporn dafür begreifen,

(Beifall)

dass wir unsere Maßnahmen besser erklären, und zugleich als Ansporn dafür, dass wir auf wissenschaftlicher Basis immer neue und bessere Lösungen suchen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschieht auch. Das Land hat auf Anregung von Winfried Kretschmann eine groß angelegte Kinderstudie in Auftrag gegeben. Diese ergab: Kinder unter zehn Jahren sind am Infektionsgeschehen kaum beteiligt. Auf dieser Grundlage können nun alle Bundesländer einen verantwortbaren Betrieb von Kitas und Grundschulen gewährleisten.

Wir sind im grün geführten Baden-Württemberg bisher relativ glimpflich durch die Krise gekommen. Baden-Württemberg war im Frühjahr immer unter den beiden meistbetroffenen Bundesländern; inzwischen liegt Baden-Württemberg trotz seiner geografischen Lage nach den Zahlen des RKI auf Platz 6 – trotz der vielen Menschen, die täglich über die Grenze kommen. Das Land hat unter Minister Manne Lucha, dem ich für seine Arbeit sehr herzlich danke, Schutzausrüstung bevorratet, zusätzlich zum Bundeskontingent fünf Millionen zusätzliche Schnelltests organisiert und bereitet die Impfungen systematisch vor.

(Vereinzelt Beifall)

Die Bevölkerung hat in ihrer großen Mehrheit großes Verständnis für die Anti-Corona-Maßnahmen, auch für die jetzt notwendigen und verhältnismäßigen Einschränkungen. Aber auch tapfere Marathonläuferinnen und -läufer – ich komme

zurück zu meinem Bild – brauchen gelegentlich eine kleine Atempause. Dazu dienen die Lockerungen über Weihnachten, in verantwortbarer Kürze und mit dem Appell eines verantwortlichen Umgangs damit. Die weitere Perspektive muss einen Weg des Ermöglichs eröffnen.

Hart betroffene Berufs- und Wirtschaftsbereiche wie Kunst, Kultur und Gastronomie müssen besser unterstützt werden, als der Bund es bisher will, damit sie durchhalten.

(Vereinzelt Lachen – Abg. Sascha Binder SPD: Das ist ja lachhaft!)

Wir brauchen eine umfassende Schnellteststrategie, wie wir sie in den Pflegeheimen, im Gesundheitswesen, in Schulen und Kitas nun eingeleitet haben. Wir brauchen viel mehr schützende FFP2-Masken, wie sie vom Land nun millionenfach verteilt werden. Wir brauchen mehr technische Hilfsmittel wie Luftreinigungsgeräte. Auch dafür gibt es nun ein Budget.

Dennoch ist uns bewusst: Viele Heldinnen und Helden des Alltags sind inzwischen müde. Doch sie wissen auch: Durchhalten lohnt sich. Voraussichtlich bis Mitte kommenden Jahres können sich die meisten Menschen, die dies wünschen, impfen lassen. Der Lohn der Anstrengung wird die schrittweise Rückkehr in einen unbeschwerten Alltag sein. Für diese Wegstrecke schaffen wir heute eine wichtige Grundlage.

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als nächster Redner spricht Herr Kollege Haser für die CDU-Fraktion.

Abg. Raimund Haser CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin das fünfte von fünf Kindern, und am ersten Weihnachtsfeiertag versammeln sich normalerweise 28 Personen im Haus meiner Eltern. All diese 28 Personen sind entweder direkt miteinander verwandt oder verschwägert oder anderweitig miteinander liiert. Wer in einer Großfamilie aufgewachsen ist, weiß, wie es sich anfühlt, wenn man sich gerade nach einem solchen Jahr an Weihnachten nicht in den Armen liegen kann.

Noch schlimmer ist aber, wenn man Menschen überhaupt nicht mehr umarmen kann, weil sie gar nicht mehr da sind.

(Beifall – Zuruf: Sehr richtig!)

Es mag vielleicht witzig sein, wenn man in Fernsehspots junge Menschen zeigt, die auf Sofas herumlungern und als „Helden“ bezeichnet werden. Aber die wahren Helden sind eben nicht die auf den Sofas, sondern jene, die anderen im Überlebenskampf helfen.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Lindlohr, bitte nehmen Sie Ihren Platz ein. Frau Abg. Lindlohr, bitte setzen Sie sich wieder hin. – Danke schön.

Abg. Raimund Haser CDU: 0,4 % Todesrate mag sich nach wenig anhören, aber es sind 400 bis 500 Opfer der Pandemie pro Tag allein in Deutschland. Das zeigt, wie viel Leid diese

(Raimund Haser)

Pandemie auch über unser Land gebracht hat. Allein in Baden-Württemberg kämpfen nach aktuellen Zahlen 330 beatmete Patientinnen und Patienten auf Intensivstationen gegen Covid-19 um ihr Leben. Wir sind heute in Gedanken bei ihnen und ihren Angehörigen, bei ihren Pflegern und ihren Ärzten.

(Beifall)

Deshalb, auch wenn sich vieles in mir sträubt, auch wenn diese Sehnsucht nach Nähe in mir immer wieder ausbricht und wenn ich mich sehr nach einem Familienfest an Weihnachten und an Silvester sehne, stehe ich doch – und das gilt genauso für meine Fraktion und für die allermeisten Menschen – hinter dem, was die Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin besprochen haben und was nun in die neue Corona-Hauptverordnung gegossen wurde.

Ob ich und jeder von uns nun zu 100, zu 90 oder zu 80 % persönlich hinter all den Maßnahmen im Einzelnen stehen: Wen interessiert das angesichts der Dimension, um die es geht?

Ja, ich hadere – wie viele andere auch – mit der Regelung an Silvester, und vielleicht müssen wir darüber auch noch einmal reden. Ich hadere als Wintersportler und als direkter Nachbar zu meinen österreichischen und Schweizer Freunden auch mit der rigiden Haltung gegenüber diesem wunderbaren Freiluftsport, der für unsere Nachbarländer eben mehr ist als nur Unterhaltung.

(Zurufe)

Ja, ein bestimmtes Maß an Unterhaltung und Kultur sowie an gemeinsamer Besinnlichkeit ist auch ohne große Begegnung und Ansteckungsgefahr meines Erachtens noch möglich.

Ja, die Regelungen müssen immer auch nachvollziehbar sein, wenn sie Akzeptanz erfahren wollen. Deswegen hätte ich mir anstatt des Kompromisses, den wir nun bezüglich der zwei Ferientage vor Weihnachten geschlossen haben, unsere Lösung gewünscht, nämlich es der Schule vor Ort zu überlassen, sie in die Verantwortung zu nehmen und zu fragen, ob eine Lösung vielleicht auch über bewegliche Ferientage möglich ist. Das hätte ich besser gefunden als das, was wir jetzt getan haben.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Aber: Wenn wir eine Pandemie besiegen möchten, geht es nicht um das kleine Karo und nicht um die Einzelfrage, es geht nicht um unsere eigene Befindlichkeit. Wenn wir nach links und rechts schauen und sehen, wie Corona täglich in anderen Staaten wütet und nicht nur enttäuschte Tennisspieler und Skifahrer zurücklässt, sondern Witwen und Witwer, dann, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bleibt nur die Feststellung übrig, dass wir alle gemeinsam bis zum heutigen Tag durch die mutigen Entscheidungen, die die Politik getroffen hat, viele Menschenleben gerettet haben und die Wirtschaft in unserem Land trotzdem nicht in Grund und Boden versunken ist.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Sehr gut!)

Was wir deswegen stattdessen tun sollten, ist, nach vorn zu schauen und den Menschen die Zuversicht zurückzugeben, auf die sie so sehnsüchtig warten. Ein Freund hat erst am Wo-

chenende zu mir gesagt: Vor vier Wochen war Donald Trump noch Präsident, und wir hatten keinen Impfstoff. Stand heute wird Trump wieder Hotelier, Joe Biden der nächste Präsident, und der Impfstoff ist in wenigen Tagen verfügbar.

Mich treibt die Zuversicht, dass wir als Familie im Frühjahr den Geburtstag meiner Mutter feiern können, die dann 85 wird. Mich treibt die Zuversicht, dass wir uns mit Beginn der nächsten Legislaturperiode wieder über Zukunftsthemen unterhalten können. In der Zwischenzeit müssen wir uns gedulden, unterstützt und getragen von einer Solidargemeinschaft, die in dieser Welt beinahe einzigartig ist.

Was Weihnachten angeht: Wer weiß, vielleicht kommen wir alle am Ende sogar noch zu der Erkenntnis, dass dieses heilige Fest ursprünglich mal so gemeint war. Denn schließlich wurde der Menschensohn in einem Stall geboren, und wenn man Ochs und Esel und Hirten abzieht, dann war die heilige Familie nur zu dritt.

Vielen Dank.

(Beifall – Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Weirauch, Sie sprechen jetzt für die SPD-Fraktion.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine neue Corona-Verordnung der grün-schwarzen Landesregierung hat das Licht der Welt erblickt. Es war wieder einmal eine schwere Geburt, was man so hört, sieht und liest. Für uns in Baden-Württemberg war es eigentlich wie immer, wenn die grün-schwarze Koalition an einer Corona-Verordnung bastelt:

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

erst Bund-Länder-Konferenz in Berlin mit Beschlussfassung, dann mehrere Tage grün-schwarzes Gezerre über die Umsetzung der Beschlüsse, gepaart mit den üblichen Eifersüchteleien und Missgunst im Kabinett. Währenddessen wartet das ganze Land auf eine rechtsverbindliche Verordnung, auf deren Grundlage die Menschen im Land wissen, worauf sie sich in den nächsten Wochen einstellen müssen.

Die Landesregierung hat, wie immer, auf den letzten Drücker am Montag per Notverkündung die Verordnung erlassen. Die Menschen im Land hatten sage und schreibe knapp zwölf Stunden Zeit, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen. Ich glaube, das ist kaum noch zu toppen. Irgendwann kommen wir an einen Punkt, an dem eine neue Verordnung mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf: Genau!)

Unser Tipp: weniger Streit, vielleicht zur Abwechslung mal an einem Strang ziehen, wie man das von einer Regierung in so einer schweren Krise eigentlich erwarten können sollte.

(Beifall)

Um Ihnen das noch mal klar zu sagen: In einem demokratischen Rechtsstaat können Sie das Land nicht per grün-schwarzem Fernduell, per Pressemitteilung oder Talkshowauftritt regieren, sondern Sie müssen gemeinsam schneller, klarer und

(Dr. Boris Weirauch)

verbindlicher kommunizieren. Wenn es etwas gibt, was dieses Land in dieser schweren Krise braucht, ist das politische Verlässlichkeit.

(Beifall)

Lassen Sie es mich kurz zusammenfassen: Die Maßnahmen, die hauptsächlich auf der Bund-Länder-Koordination beruhen, tragen wir, die SPD, im Wesentlichen mit. Angesichts der hohen Zahl von Neuinfektionen müssen wir unsere Kontakte so weit wie möglich beschränken. Wenn man Lockerungen vorsehen möchte, wie es jetzt die grün-schwarze Landesregierung getan hat, sollte man natürlich aus unserer Sicht auch das Weihnachtsfest dem Silvesterfest vorziehen, auch wenn wir gern mit Familien und Freunden gemeinsam ins neue Jahr gefeiert hätten.

Allerdings ist die Verordnung in wesentlichen Teilen lückenhaft, und zwar augenscheinlich in den Punkten, in denen sich Grün-Schwarz nicht einig werden konnte. Wir haben den Eindruck, dass jeder in der Regierung macht, was er will, und – machen wir uns nichts vor – der Ministerpräsident das Heft des Handelns nicht mehr in der Hand hat.

(Beifall – Vereinzelt Lachen)

Eines der größten Versäumnisse aus unserer Sicht mit fatalen Folgen für den Kampf gegen das Virus: In Baden-Württemberg gibt es noch immer keine klar kommunizierte und verbindliche Hotspot-Strategie für Stadt- und Landkreise mit einem Inzidenzwert von über 200. Stand 1. Dezember gibt es in Baden-Württemberg insgesamt sieben Stadt- und Landkreise, auf die diese Kriterien zutreffen.

Weil sich Grüne und CDU nicht einig werden, verzichtet man darauf, diese Hotspot-Strategie in der Verordnung zu regeln, sondern überlässt das – der Minister hat es gerade noch einmal bestätigt – einer Lenkungsgruppe, die dann berät. Im Endeffekt wird diese Hotspot-Strategie über ministerielle Erlasse umgesetzt. Bis zum heutigen Tag gibt es diesen Erlass nicht.

Auf diesem Weg umgehen Sie nicht nur eine Konsultation – das muss man sich einmal vorstellen – und gegebenenfalls eine Beschlussfassung durch den Landtag. Sie nehmen damit auch billigend in Kauf, dass diese Strategie für die betroffenen Stadt- und Landkreise zu spät kommt.

Dass man es besser machen kann, zeigt das Vorgehen im Freistaat Bayern. Dort hat man das nämlich in die Verordnung geschrieben. Ich frage mich, Herr Minister: Warum klappt das immer in Bayern, während Sie in Baden-Württemberg das nicht auf die Reihe bekommen – nach acht Monaten Pandemie? Diese Frage stellt sich nicht nur mir, sondern den Menschen im ganzen Land.

(Beifall – Zurufe)

Nächstes Thema – ich weiß gar nicht, ob ich lachen oder weinen soll –: die Landesregierung auf der Suche nach dem Beginn der Weihnachtsferien. Frau Eisenmann, ich kann es Ihnen nicht ersparen: Was war da los? Vor einer Woche kündigte der Ministerpräsident groß an: Ferienstart am 18. Dezember. Nachdem sich schon alle Betroffenen im Land – Familien, Lehrer, Schüler – darauf eingestellt hatten, dass der Beginn der Weihnachtsferien vorgezogen wird, verkündet nun

Kultusministerin Eisenmann: Pustekuchen, die Ferien beginnen erst am 23. Dezember.

Frau Ministerin, damit Sie mal wissen, was im Land los ist: Mich hat die E-Mail eines Schulleiters erreicht, der zu diesem Thema am gestrigen Tag gesagt hat – Er hat an die Schulgemeinschaft geschrieben. In der E-Mail steht:

Da nun alle paar Tage andere Infos hinsichtlich des Beginns der Weihnachtsferien veröffentlicht werden und noch immer keine amtlichen Bekanntmachungen bei uns im Rektorat eingetroffen sind, bitte ich alle Eltern, sich in der einschlägigen Presse über den Beginn und das Ende der Weihnachtsferien zu informieren.

(Beifall – Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe)

Diese E-Mail spricht Bände. Ich habe selten ein solches Kommunikationsdesaster erlebt. Immer, wenn man glaubt, es gehe nicht schlimmer, belegt Frau Eisenmann eindrucksvoll das Gegenteil. Auch dieses Chaos zeigt einmal mehr: Dieses Land hat eine bessere Regierung verdient.

Wir, die SPD, stellen heute unseren Entschließungsantrag zur Abstimmung, der folgende Punkte aufgreift:

Wir fordern eine effiziente Hotspot-Strategie für Stadt- und Landkreise mit einem Inzidenzwert größer als 200, und zwar umgehend und nicht erst in einer Woche.

Wir fordern verbindliche Richtlinien für den Schulbetrieb. Mit diesem Schulchaos muss Schluss sein.

Wir fordern klare Parameter für die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung über die Zeit nach dem 1. Januar. Die Menschen müssen sich darauf einstellen, was ihnen im Januar blüht.

Diese Punkte müssen aus unserer Sicht transparent und kurzfristig in einer neuen Corona-Verordnung verankert werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Wolle, Sie haben als Nächste das Wort.

Abg. Carola Wolle AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Nun liegt sie vor, die neue Corona-Verordnung der Landesregierung. Seit dem Ausbruch der Pandemie haben wir uns daran gewöhnt, in regelmäßigen Abständen neue zusätzliche Zumutungen präsentiert zu bekommen. Der anfänglichen Sorglosigkeit in Sachen Corona folgte im Frühjahr angesichts der explodierenden Infektionszahlen panisch die gesellschaftliche, wirtschaftliche Vollbremsung, nämlich der Lockdown.

Der dann folgende Rückgang der Infektionszahlen oder, besser gesagt, der positiv Getesteten war ausschließlich der warmen Jahreszeit geschuldet. Nach den Erfahrungen mit Influenza war eigentlich klar, dass mit Beginn der kalten Jahreszeit das Infektionsgeschehen von Covid-19 wieder an Fahrt aufnehmen wird. Die Zeit bis dahin hätte genutzt werden müssen, um einen Plan zum Umgang mit der Pandemie zu entwickeln.

(Carola Wolle)

Allerdings fiel Ihnen nicht viel dazu ein, sodass jetzt bis zu einer möglichen Impfung die bisherigen Maßnahmen inklusive eines Lockdowns – Sie nennen es „Lockdown light“ – wieder helfen müssen. Doch welche Auswirkungen hat das auf unsere Gesellschaft und auf unsere Wirtschaft? Gastronomen, Hoteliers und viele andere sind die ersten Opfer.

Uns erreichen täglich Briefe, in denen die Betroffenen zum Ausdruck bringen, dass sie ihre Miete und ihre Nebenkosten nicht mehr bezahlen können. Auch Krankenkassen und andere Gläubiger verlangen, obwohl die Betroffenen keine Einkünfte mehr haben, die Begleichung der Forderungen. Das Kurzarbeitergeld sei trotz Zusagen der Politik, schnell zu helfen, und obwohl es vor vier Wochen beantragt worden sei, noch immer nicht überwiesen. Hinzu kommt, dass die Betroffenen aufgrund der im Sommer gültigen Corona-Verordnung immense Investitionen in Desinfektionsmittel, Spender, Trennwände, neues Mobiliar, Windschutz und vieles mehr getätigt haben, und zwar Tausende von Euro. Sie fragen daher die Landesregierung aktuell: „Was bringt uns die Novemberhilfe im Januar?“ Die Antwort darauf kommt prompt, nämlich: nichts.

Der stationäre Einzelhandel folgt bereits. Auch hier wurden aufgrund der Corona-Verordnung ebenfalls enorme Investitionen vorgenommen. Doch trotz des bevorstehenden Weihnachtsgeschäfts bleiben viele Kunden aus. Kurzarbeit muss auch hier oftmals angemeldet werden. Die Kunden wandern in Richtung Onlinehandel ab. Amazon bedankt sich; doch Amazon zahlt in Deutschland wenig Steuern.

Von der Situation der Schausteller, von Volksfesten und Weihnachtsmärkten ganz zu schweigen. Viele Händler bleiben auf den Waren, die sie bestellt haben, und auf ihren Kosten sitzen.

Die Automobilindustrie und deren Zulieferer sind allerdings nicht erst seit Corona in der Krise. Hier hat die EU-Politik mit Blick auf die Grenzwerte mitsamt des ganzen Grenzwertmessdesasters – z. B. am Neckartor in Stuttgart – ganze Arbeit geleistet. Hier tragen Sie die Verantwortung für den Verlust vieler Arbeitsplätze in Baden-Württemberg.

(Beifall)

Die sogenannten November- und Dezemberhilfen werden, falls sie noch rechtzeitig ankommen, den Niedergang nur ein wenig aufhalten. Doch Bundeswirtschaftsminister Altmaier hat bereits Anfang der Woche unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass es keine weiteren Hilfen geben wird. Und dann, meine Damen und Herren?

Durch Ihre Krisenpolitik stehen viele Minijobber ohne Einkommen da. Daher frage ich die Landesregierung: Was ist Ihr Plan für die nächsten Monate? Wie wollen Sie unser Land durch die Krise führen, bis die Pandemie überstanden ist? Gibt es hier überhaupt Vorstellungen? Wir können uns ein monatelanges „Weiter so!“ auf Kosten unserer Wirtschaft keinesfalls erlauben.

(Vereinzelt Beifall)

Der Ansatz, das Infektionsgeschehen kontrollieren zu wollen, ist offensichtlich gescheitert. Das Wegschließen ist gescheitert. Nach jedem Lockdown folgen unweigerlich eine neue Infektionswelle und eine neue Insolvenzwelle. Die Insolvenz der Friseurkette Klier ist ein aktuelles Beispiel. Wir haben kei-

ne andere Wahl. Wir müssen lernen, mit dem Virus zu leben, weil es uns noch monatelang begleiten wird.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Auf immer begleiten wird!)

Ich frage Sie: Welcher Tote ist Ihrer Meinung nach mehr wert: der, der mit Corona verstorben ist, oder der, der sich umbringt, weil er aufgrund der Corona-Verordnung keine Existenzgrundlage mehr hat? Wer ist Ihnen wichtiger?

(Beifall – Zuruf)

Wir erwarten von der Landesregierung daher, dass das die letzte Corona-Verordnung ist. Wir erwarten von Ihnen,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Frau Präsident, bewahren Sie Neutralität!)

dass Sie zum Beginn des nächsten Jahres endlich ein Konzept vorlegen, das ein längeres Verfallsdatum hat, das das ganze Jahr gelten sollte. Wir erwarten von Ihnen, dass alle Unternehmen, die für die nachweislich sinnlosen Maßnahmen in Geiselhaft genommen wurden, von Ihnen umgehend angemessen entschädigt und von den Beschränkungen befreit werden.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Abg. Wolle.

Abg. Carola Wolle AfD: Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die Impfung erst dann zulassen, wenn der Impfstoff ausreichend getestet ist, sodass Impfschäden möglichst ausgeschlossen werden, und dass die Impfung auch nicht indirekt zum Zwang wird.

Vielen Dank.

(Beifall – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Es wäre gut, wenn die Präsidentin mehr Neutralität wahren würde! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Man hat die Präsidentin nicht zu kritisieren! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: So sieht es aus!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Weinmann, Sie haben das Wort für die FDP/DVP.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation ist nach wie vor ernst. Die Infektionszahlen zeigen, dass die Politik weiterhin verantwortungsvoll handeln muss. Mit dieser Überzeugung tragen wir auch weiterhin eine Vielzahl von Maßnahmen mit, soweit sie zielgerichtet auf die Bekämpfung der Pandemie ausgerichtet sind. Allerdings haben wir bei einigen Maßnahmen Zweifel, ob diese tatsächlich zielgerichtet und verhältnismäßig sind, auch wenn ich die Bemühungen, die einzelnen Maßnahmen vertretbar zu begründen, ausdrücklich anerkennen möchte.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Entschuldigung, Herr Abg. Weinmann. Würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner erlauben?

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Ich glaube, jetzt ist nicht der Zeitpunkt, eine Zwischenfrage zu stellen –

(Vereinzelt Beifall)

im weiteren Verlauf gern.

(Zurufe, u. a.: Nett formuliert!)

Es wird aber immer deutlicher, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Bewertungsmaßstab nicht mehr passt, dass sich die Situation nicht ausschließlich anhand der Zahl der positiv Getesteten bewerten lässt, geschweige denn, dass sich hieraus die regional richtigen und notwendigen Entscheidungen ableiten lassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Die ausschließliche Fokussierung auf die Sieben-Tage-Inzidenz bereitet mir daher fachlich wie auch verfassungsrechtlich Sorge.

Es ist nach unserer Überzeugung notwendig, den Bewertungsmaßstab auf eine breitere Grundlage zu stellen hin zu einem Ampelsystem, das beispielsweise neben den insgesamt durchgeführten Testungen, dem Anteil der positiv Getesteten auch die tatsächlich Erkrankten, die Infektiosität sowie die belegten und freien Behandlungskapazitäten vor Ort berücksichtigt. Auch die Tendenz, ob z. B. die getroffenen Maßnahmen vor Ort greifen, kann ein Kriterium darstellen, wie es auch von kommunaler Seite gefordert wird – dies nicht zuletzt, wenn es um den Inzidenzwert von 200 geht, der ja für die Bewertung eines Hotspots maßgeblich ist und in dessen Folge jetzt weitreichende Maßnahmen ausgelöst werden.

Doch gerade diese Hotspot-Strategie löst bei uns viele Fragen aus. Zum einen betrifft das die Befugnis nach § 20 Absatz 3 der Verordnung. Warum unterliegen in einer Verordnung geregelte Ausgangsbeschränkungen der parlamentarischen Kontrolle durch das Pandemiegesetz, während andere, gleichfalls weitreichende Maßnahmen der Mitwirkung des Parlaments entzogen werden?

(Beifall – Zuruf: So ist es!)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht nachvollziehbar. Vielmehr ist es wichtig, die Bevölkerung auch in diesem Punkt mitzunehmen.

Wir haben einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht, der, wenn Sie uns hier folgen, dazu beiträgt, dass diese Strategie eben nicht in den Hinterzimmern des Sozialministeriums, nicht an den Fachressorts und am Landtag vorbei, sondern transparent hier im Plenum debattiert und entschieden wird.

(Beifall)

Aber auch die Regelungen sind mitunter widersinnig. Ist es zielführend, an der einen Stelle Friseursalons und Sonnenstudios zu schließen und damit eine Ausweichbewegung in den Nachbarort auszulösen, oder ist es sinnvoll, wenn Sie vorgeben, dass jeder Haushalt maximal eine Person einladen darf, sich der Gastgeber also entscheiden muss, welchen Teil eines befreundeten Ehepaars er zum Abendessen einladen möchte?

Solche Maßnahmen – unabhängig vom gruseligen Hin und Her, was den Beginn der Weihnachtsferien angeht – lösen Kopfschütteln, aber keine Akzeptanz aus.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Und überhaupt: Wie verhält sich die Hotspot-Strategie während der Feiertage? Diese Widersprüchlichkeit finden Sie leider auch abseits der Hotspot-Strategie.

Nehmen Sie die Erlaubnis, Hotels vom 23. Dezember bis zum 27. Dezember für Weihnachtsgäste zu öffnen. Glauben Sie ernsthaft, dass Hotels den Betrieb für vier Tage hochfahren, Personal zurückholen – ohne Wiedereröffnungsperspektive?

(Beifall)

Das wäre wirtschaftlich unsinnig und geriert sich als Feigenblatt.

Wir brauchen hier eine klare Strategie, eine verlässliche Aussage, wann und unter welchen Voraussetzungen es für Kultur, Hotellerie und Gastronomie wieder weitergehen kann.

(Beifall)

Die Ungleichbehandlung im Einzelhandel, wenn Geschäfte mit mehr als 800 m² Verkaufsfläche künftig in Relation weniger Kundschaft hereinlassen dürfen – Ob diese Regelung mit Artikel 3 des Grundgesetzes vereinbar ist, wage ich stark zu bezweifeln.

Oder ich nenne die unverständliche Regelung zu den Tennis hallen. Herr Minister Lucha, Sie sprachen vom Fluch der guten Tat. Auf die Frage, warum auf mehreren Tennisplätzen nicht auch jeweils zwei Personen spielen könnten, zumal ein Kontakt zwischen den Plätzen nicht zuletzt aufgrund der geschlossenen Gastronomie und der geschlossenen Umkleieräume bzw. der geschlossenen Duschen nicht vorstellbar ist, war Ihre Antwort: Wir hätten ja Hallen auch komplett schließen können.

(Zurufe, u. a.: So was von großzügig! Unglaublich!)

Sie haben dabei geflissentlich verschwiegen, dass Gerichte das pauschale Schließen von Sportstätten als unzulässig erachtet haben. Gleichzeitig wird die Verhältnismäßigkeit durch die Inaussichtstellung von größeren Kompensationszahlungen herbeigeredet.

Dass die Betroffenen wochenlang auf die versprochenen Hilfen warten müssen, ist allein schon eine Art Armutszeugnis. Aber es gefährdet zudem auch die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahmen. Dies wiederum kann und darf nicht in unserem Interesse sein.

Auch die Frage, wie die mittelbar Betroffenen – also beispielsweise die Landwirte, die ihre Salate nicht an die Gastronomie verkaufen können, oder der Brauer, der die Kneipe um die Ecke nicht beliefern kann – entschädigt werden, bleibt gänzlich unbeantwortet.

(Beifall)

Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird deutlich: Einiges geht in die richtige Richtung, manches

(Nico Weinmann)

kommt spät – beispielsweise FFP2, Luftfilter –, vieles passt aber nicht.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, bitte.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Die Corona-Verordnung, Frau Präsidentin, können wir so nicht mittragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall – Abg. Winfried Mack CDU: Wo ist euer Änderungsantrag?)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Wenn das Redepult desinfiziert ist, Herr Abg. Dr. Fiechtner, haben Sie das Wort.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, Sonstige A bis Z! Diese geballte Wucht an Fake News, diesen Reigen an Quälereien und Bösartigkeiten kann man nur verstehen, weil es eben Fake News sind.

Besonders trübe ist das Beispiel der CDU, Herr Haser – es tut mir leid. Er fängt mit der heiligen Familie an. Das zeigt den mentalen Status, in dem die CDU heute ist.

(Zurufe)

Die heilige Familie waren nicht nur drei. Das ist die Kernfamilie. Es waren aber die Hirten auf dem Felde und die Weisen aus dem Morgenland da. Diese können heute offensichtlich nicht mehr besuchen.

(Zurufe)

Dann dieses Gejammere mit den Gestorbenen. Dieses emotionale Getue ist entweder dumm, paranoid oder boshaft. Denn wer gedenkt der vielen, die sich aufgrund der Folgen der Corona-Verordnungen das Leben nehmen, die sich vor Züge stürzen, die nicht operiert werden und deswegen an einer Krebserkrankung, einem Herzinfarkt oder Sonstigem sterben? Das, was hier geschieht, ist pure, schiere Heuchelei.

(Beifall)

Wenn man dann unterschlägt, dass die Alten in der Pflege allein bleiben, allein in ihrem Zimmer sterben, ja verrecken, weil die Angehörigen nicht kommen dürfen – Bei der Beerdigung dürfen die Angehörigen dann auch nicht da sein – alles wegen Ihrer irrsinnigen Corona-Verordnung.

(Vereinzelt Beifall)

Die Kinder werden ausgesperrt, werden gemobbt, werden ans Fenster gestellt, wenn sie keine Maske tragen können.

Und dann die Hoffnung auf die Impfung. Was für ein Blödsinn wird hier eigentlich verzapft? Sogar Herr Wieler sagt: „Wir wissen nicht, wann eine Impfung kommt, welche Nebenwirkungen sie haben wird, aber sie wird kommen.“ Was für eine blödsinnige, dummdreiste Aussage ist das? Ein Impfstoff braucht Jahre, um entwickelt zu werden.

(Beifall)

Wir haben keine Ahnung, ob nicht die Zahl der onkologischen Patienten durch diese neuartige Impfung grandios nach oben

steigen wird. Für mich wäre es ja von Vorteil. Dann kann ich mehr behandeln.

(Zurufe)

Wir haben es also mit einer arglistigen Täuschung zu tun, mit einer sadistischen Quälerei und Körperverletzung, mit Inhaftierung von Menschen auf fragwürdigster Grundlage.

Und zuletzt: Ich hoffe, dass Herr Trump trotzdem Präsident bleiben wird ...

(Lachen – Zurufe – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Fiechtner, jetzt können Sie Luft holen.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): ... und diesem Unsinn, der Verbreitung dieser teuflischen Politik ein Ende machen wird, damit wir dann endlich echte Weihnachten feiern können.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Meine Güte! – Abg. Thomas Blenke CDU: Das wäre so, als würden wir hoffen, er wäre in der nächsten Legislaturperiode auch noch da!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

(Unruhe)

Wenn wir alle uns wieder etwas beruhigt haben, kommen wir – –

(Anhaltende Unruhe)

– Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

(Zurufe)

Ich darf um Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit bitten, Herr Abg. Sckerl, für die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Corona-Verordnung der Landesregierung, Drucksache 16/9400. Wer dieser Verordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Corona-Verordnung ist mehrheitlich zugestimmt.

Es geht weiter. Wir haben noch über die beiden vorliegenden Entschließungsanträge abzustimmen. Ich beginne mit dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/9421. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Unruhe)

Jetzt lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/9422, abstimmen. Da bitte ich auch noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit. Ich schlage Ihnen vor, über den Antrag mit den Abschnitten I bis III insgesamt abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden? – Danke schön. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit haben wir Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Anpassung landesrechtlicher Rechtsvorschriften an die Neufassung des Polizeigesetzes (Polizeigesetz-Anpassungsgesetz – PolGANpG) – Drucksache 16/9241

Hierzu hat das Präsidium beschlossen, dass wir in der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs auf eine Aussprache verzichten. Auch die Regierung verzichtet auf die mündliche Begründung.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes und weiterer Gesetze – Drucksache 16/9339

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Guido Wolf – der jetzt wahrscheinlich verwundert ist, dass wir so schnell voranschreiten.

(Heiterkeit – Zurufe)

– Sehr schön. Prima; vielen Dank.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich kurz vergewissern, ob ich auch für den richtigen Tagesordnungspunkt – – Ja.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Sehr verehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie fragen sich vielleicht: Haben wir an dieser Stelle nicht erst kürzlich eine Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes beschlossen? Ja, das haben wir. Bei den beiden Gesetzgebungsvorhaben handelt es sich aber um zwei völlig unterschiedliche Paar Schuhe. Bei der bereits beschlossenen Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes und des Landespersonalvertretungsgesetzes ging es im Wesentlichen darum, die Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Richter-, Staatsanwaltschafts- und Personalvertretungen auch unter besonderen Umständen – eben Pandemiebedingungen – zu gewährleisten. Damit haben wir dieser ganz aktuellen Situation Rechnung getragen.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt zwar eine ähnliche Überschrift, hat aber einen völlig anderen und noch dazu sehr breit gefächerten Inhalt.

Der Gesetzentwurf zielt zum einen auf die Bereinigung und Anpassung verschiedener Landesgesetze aus dem Bereich der Justiz an Rechtsänderungen im Bundes- und Landesrecht ab. Zum anderen sollen in verschiedenen Bereichen punktuelle Änderungen vorgenommen werden, und zwar in den Berei-

chen der richterlichen Fortbildungspflicht, der Juristenausbildung, der Justizverwaltung und -organisation sowie des Landesjustizkostenrechts.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, auf alle Änderungen einzugehen; denn diese sind zum Teil sehr technisch und kleinteilig. Aber auf die wesentlichen Punkte, auch auf die Punkte mit politischem Hintergrund, möchte ich doch kurz eingehen.

Ein besonderes Anliegen ist mir die Konkretisierung der richterlichen Fortbildungspflicht. Wie Sie wissen, hat die Kommission Kinderschutz im Februar dieses Jahres ihren Abschlussbericht vorgestellt und über 100 Einzelempfehlungen ausgesprochen. Mein Haus hat die Umsetzung dieser Empfehlungen unverzüglich in Angriff genommen; schon im Sommer dieses Jahres haben wir drei Bundesratsinitiativen auf den Weg gebracht. Es war heute im Rahmen der Aktuellen Debatte schon Anlass und Gelegenheit, darauf hinzuweisen: Wir haben hier sehr konsequent die Umsetzung der Empfehlungen dieser Kommission auf den Weg gebracht.

Diese betrafen auf Bundesebene umzusetzende Empfehlungen der Kommission. Der Bundesrat hat diese zwischenzeitlich auch weitgehend unverändert beschlossen. Das heißt, wir sind dort auch bundesweit auf Resonanz gestoßen, was die Ergebnisse und Empfehlungen der Kommission Kinderschutz betrifft.

Auf Landesebene hat die Kommission zudem empfohlen, Änderungen bei der richterlichen Fortbildungspflicht im Bereich der Familiengerichte zu prüfen. Wer sich mit Fragen der richterlichen Unabhängigkeit auskennt und befasst, der weiß, welches Minenfeld wir in diesem Zusammenhang betreten und wie wichtig es ist, hier auch in eine Balance zwischen der notwendigen Fortbildung einerseits und der Wahrung richterlicher Unabhängigkeit andererseits zu kommen.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit bereits eine spezialgesetzliche Regelung der richterlichen Fortbildungspflicht. Baden-Württemberg ist damit eines der wenigen Länder, in denen dazu schon jetzt eine ausdrückliche Regelung existiert. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung wollen wir aber noch einen Schritt weiter gehen.

Wie von der Kommission Kinderschutz empfohlen, wollen wir die bestehende Fortbildungspflicht konkretisieren, und zwar dahin gehend, dass sie sich auf den konkret übertragenen Dienstposten bezieht. Dies bedeutet für eine Familienrichterin oder für einen Familienrichter beispielsweise eine Fortbildung im Familienrecht und den notwendigen methodischen und sozialen Kompetenzen.

Die Fortbildungspflicht gilt damit unmittelbar mit der Übernahme eines bestimmten Referats. Die Richterinnen und Richter trifft daher mit Übernahme eines bestimmten Referats die Pflicht, sich in diesem Bereich fortzubilden. Wir sind der Überzeugung, dass das gerade für den sensiblen Bereich des Familienrechts eine notwendige, eine sinnvolle Maßnahme darstellt – jedenfalls auch in Bewertung zurückliegender Vorgänge, wo durchaus ein Verbesserungspotenzial im Hinblick auf manche Aspekte identifiziert wurde.

Das ist jedoch noch nicht alles. Wir wollen die Konkretisierung der richterlichen Fortbildungspflicht mit einer Qualifi-

(Minister Guido Wolf)

zierungsoffensive für Familienrichterinnen und Familienrichter flankieren. Wir haben bereits eine Fortbildungsreihe konzipiert, die erstmals im Familienrecht tätigen Richterinnen und Richtern ein breites Angebot zur Qualifizierung gerade in den ersten Monaten der verantwortungsvollen Tätigkeit bieten soll. Darüber hinaus streben wir einen weiteren Ausbau des Fortbildungsangebots für alle Familienrichter an.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Aspekt dieses Gesetzesentwurfs ansprechen. Mit einer Änderung soll die Möglichkeit von Gemeinden erweitert werden, Ratschreiberinnen und Ratschreiber zur Vornahme öffentlicher Beglaubigungen zu bestellen. Derzeit ist dies nur möglich, wenn die Gemeinde auch eine Grundbucheinsichtsstelle eingerichtet hat. In Zukunft soll die Bestellung von Ratschreiberinnen und Ratschreibern unabhängig von der Einrichtung einer solchen Grundbucheinsichtsstelle möglich sein. Damit stärken wir den Anreiz für Gemeinden, Ratschreiber zu bestellen.

Wer von Ihnen – ich gehe davon aus, das sind alle Kolleginnen und Kollegen – immer wieder im Austausch mit Vereinsvertretern ist, der weiß um die Bedeutung dieses eher formal klingenden Aspekts. Aber er ermöglicht, ein größeres Spektrum von Dienstleistungen auf dem eigenen Rathaus durch den Ratschreiber anzubieten. Das kommt den vielen ehrenamtlichen und gemeinnützigen Vereinen bei der Beglaubigung von Anmeldungen zum Vereinsregister zugute, da für diese die Tätigkeit der Ratschreiber kostenlos ist. Die Änderung entspricht außerdem einer Empfehlung des Normenkontrollrats in seiner Studie „Bürokratieabbau bei der Gründung von Genossenschaften“.

Dann möchte ich noch einen letzten Aspekt ansprechen – für den betroffenen Personenkreis nicht unerheblich –, nämlich Regelungen betreffend des Tragens einer Amtstracht, also von Roben, auch für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Ich möchte dieser Personengruppe in der Justiz an dieser Stelle einmal ausdrücklich ein besonderes Wort der Anerkennung beimessen. Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger gehen häufig in der Diskussion um das Personal in der Justiz ein bisschen unter. Mitunter vermittelt auch der Begriff „Rechtspfleger“ nicht auf den ersten Blick das weite Spektrum dessen, was sie in ihrem Alltag erbringen. Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind in der Justiz unverzichtbare Bestandteile,

(Zuruf: Ja!)

Aspekte, Mitglieder eines funktionierenden Rechtsstaats. Ich möchte sie an dieser Stelle einmal besonders würdigen und mich bei ihnen für ihre Arbeit bedanken.

(Beifall)

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger nehmen nach dem Rechtspflegegesetz auch bestimmte richterliche Aufgaben wahr, darunter auch solche mit Leitungsfunktion. Sie übernehmen z. B. die Leitung von Versteigerungsterminen oder Gläubigerversammlungen im Insolvenzrecht. Es ist daher nur konsequent, wenn auch Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger eine Robe tragen, wo Richterinnen und Richter dies auch tun würden. Damit werten wir zugleich die verantwortungsvolle Tätigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren nur die drei wesentlichen Ziele des Gesetzesentwurfs. Die weiteren Änderungen sind auf den ersten Blick vielleicht nicht so eingängig;

gleichwohl sind sie notwendig. Ich hoffe daher auf Ihre Unterstützung in den weiteren Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Nun darf ich das Wort Herrn Kollegen Filius für die Fraktion GRÜNE geben.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir in erster Lesung über das Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes und weiterer Gesetze. Ich möchte dieses Gesamtkonvolut einen „bunten Strauß“ nennen. In der Rechtspflege, im Justizvollzugsrecht, in der juristischen Ausbildung und in vielen weiteren Bereichen schlägt die Landesregierung Modernisierungen und Anpassungen vor.

Wir begrüßen dies außerordentlich, da es eine wichtige, größere Reform und viele kleine Änderungen beinhaltet und dadurch viele wichtige Fragen neu geregelt werden. Auch die rege Teilnahme am Anhörungsverfahren sowie die zahlreichen Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf zeigen uns, dass es ein sehr großes Interesse an diesem Gesetz gab.

Zwei Punkte hat der Herr Justizminister bereits aufgegriffen, auf die ich ebenfalls noch einmal näher eingehen möchte. Nicht zuletzt hat der Staufener Missbrauchsfall gezeigt, dass die Fortbildungsverpflichtung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Gesetz konkretisiert werden soll. So hat auch die Kommission Kinderschutz in ihrem Abschlussbericht die Empfehlung gegeben, die Fortbildungsverpflichtung stärker auf die konkreten Dienstposten zu beziehen. Dies wird jetzt mit diesem Gesetzesentwurf umgesetzt. Das ist ein großer Fortschritt.

(Beifall)

Wir sind zudem sehr glücklich, dass parallel auch der Bund tätig wird und das notwendige weitere Mosaiksteinchen ergänzt. Gemäß dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt wird zukünftig noch besser sichergestellt, dass Familienrichterinnen und Familienrichter die Fähigkeit zur Kommunikation mit Kindern mitbringen und damit zum Gelingen einer Kindesanhörung beitragen.

In der Anhörung und in den vorangegangenen Gesprächen haben wir wahrgenommen, dass die Konkretisierung der Fortbildungspflicht auf große Bedenken in der Richterschaft stößt. Ich möchte aber sagen: Wir haben größtes Vertrauen in die Richterschaft und halten die richterliche Unabhängigkeit sehr hoch. Eine Einschränkung dieser richterlichen Unabhängigkeit kommt nicht infrage.

Ich denke, mit der jetzt vorliegenden Änderung und der ergänzenden Regelung im Bundesgesetz ist es uns gelungen, die richterliche Unabhängigkeit voll zu wahren, aber auch die Kompetenz gerade bei den Familiengerichten zu stärken. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten für ihre Mitwirkung danken.

(Beifall)

(Jürgen Filius)

Zukünftig wird es aber auch sehr wichtig sein, dass nun auch die entsprechenden Fortbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Dafür werden wir uns ebenfalls einsetzen.

Ein zweiter Punkt, der auch zu größeren – ich sage einmal – Wallungen bei der einen Seite geführt hat, ist die Festschreibung des § 35 b, Ratschreiberinnen und Ratschreiber einzusetzen. Das ist keineswegs eine neue Möglichkeit oder Erfindung. Vielmehr war es den Kommunen bereits seit nahezu 70 Jahren erlaubt, dieses Instrument für Beglaubigungen vorzusehen. Mit der Notariatsreform zum 1. Januar 2018 wurde diese Position allerdings an eine Grundbucheinsichtsstelle geknüpft. Von etwa 1 100 Kommunen haben derzeit ca. 800 Kommunen eine solche Position besetzt.

Gründe für eine Ratschreiberstelle – das wurde von Herrn Minister Wolf ja auch erwähnt – gibt es genügend. Bürgerinnen und Bürger sparen sich in Zeiten des Klimawandels lange Anfahrtswege und finden eine leistungsfähige Verwaltung vor Ort durch die Ratschreiber mit der Möglichkeit zur Beglaubigung von Dokumenten.

Die Bedenken der Notarvereine und Notarkammern nehmen wir ernst. Wir haben die Argumente auch ernsthaft geprüft und abgewogen. Im Ergebnis sind wir jedoch überzeugt, dass die Befürchtungen der Notarinnen und Notare nicht eintreten werden. Sollten wir jedoch im weiteren Vollzug des Gesetzes feststellen, dass noch entsprechend nachjustiert werden müsste, dann werden wir das selbstverständlich auch tun. Denn wir sind gerade in Coronazeiten mehr denn je auf eine gut funktionierende und leistungsfähige Justiz – in diesen Bereich beziehe ich jetzt auch die Ratschreiber mit ein – angewiesen.

Bei vielen weiteren Punkten werden wir uns sicherlich alle einig sein. Die Robentragungsmöglichkeit für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wurde erwähnt. Es geht aber auch um weitere Punkte wie die Gebührenerhebung, die Erteilung von Grundbuchauszügen usw. Es sind sehr viele Dinge dabei. Es wird auch mit aufgenommen, dass bei Insassen der JVA's Post der Bürgerbeauftragten nicht mehr geöffnet werden darf. Das sind alles wichtige Punkte. Es sind kleine Punkte, die dennoch eine große Bedeutung haben.

Dieses Gesetz ist für die Statuierung der Fortbildung in der Justiz und für den Bürokratieabbau, insbesondere aber auch für die Bürgerinnen und Bürger und für die Vereine eine wichtige Erleichterung. Wir werden den Gesetzentwurf weiter positiv begleiten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun erhält Herr Kollege von Eyb das Wort. – Aber es muss noch einmal kurz über das Redepult gewischt werden, bevor Sie sprechen können.

(Das Redepult wird desinfiziert.)

Herr Kollege von Eyb, Sie haben das Wort, und wir schenken Ihnen unser Ohr.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sowohl der Minister als auch der Kollege Filius sind schon darauf eingegangen, welche vielfältigen Fragen in dem Gesetzentwurf angesprochen wer-

den. So geht es u. a. um die Entschädigung von Personen, die Zeugen eines Nottestaments werden. Aber das ist, glaube ich, nicht so relevant. Deswegen möchte ich nicht näher darauf eingehen, sondern mich auf zwei Punkte konzentrieren, und zwar zum einen auf die Normierung einer Fortbildungsverpflichtung für Richterinnen und Richter und zum anderen auf die vorgesehene Möglichkeit für jede Gemeinde in Baden-Württemberg, einen oder mehrere Ratschreiber zu benennen.

Die Aufdeckung des verabscheuungswürdigen und schrecklichen Missbrauchsfalls in Staufen hat zur Einrichtung einer Kinderschutzkommission geführt. Im Abschlussbericht dieser Kommission wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Richterinnen und Richter für die besonderen Belange des Kinderschutzes zu sensibilisieren und fortzubilden. Der Minister ist darauf eingegangen: Das ist nicht so ganz einfach. Die Forderung nimmt das Justizministerium auf, wofür wir sehr dankbar sind, und sieht nunmehr die Verpflichtung der Richterinnen und Richter vor, sich für ihren konkret ausgeübten Dienstposten fortzubilden.

Diese Neuregelung birgt – dies möchte ich ganz ausdrücklich betonen – kein Misstrauen gegenüber unseren Richterinnen und Richtern.

(Beifall)

Diese bilden sich bereits heute stetig und nachhaltig fort. Dies belegen die Zahlen, die uns das Justizministerium regelmäßig zur Verfügung stellt.

Fortbildung ist aber nicht gleich Fortbildung. Deshalb ist es wichtig, deutlich zu machen, dass sich auch die eine oder andere besuchte Fortbildung der Richterinnen und Richter auf die konkret ausgeübte Tätigkeit beziehen muss.

Als zweiten wichtigen Punkt dieses Gesetzentwurfs erachte ich die neu geschaffene Möglichkeit für jede Gemeinde in Baden-Württemberg, für ihren Bereich einen oder mehrere Ratschreiber zu benennen. Im Vorfeld haben vor allem Notare und Rechtspfleger gegen diese Öffnung Bedenken angemeldet. Trotz dieser angemeldeten Bedenken halte ich das Vorhaben für richtig und für wichtig.

Der Normenkontrollrat, den es in Baden-Württemberg ja noch gar nicht so lange gibt, hat uns ausdrücklich dazu aufgefordert, die Tätigkeit der Ratschreiber in Baden-Württemberg auszubauen, um dadurch niederschwellig den Vereinen und ehrenamtlich Engagierten in ihrer jeweiligen Gemeinde einen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Gemeinden in Baden-Württemberg diesem Anliegen, dem wir nunmehr die gesetzliche Grundlage bereiten, auch tatsächlich nachkommen.

Wichtig ist die Feststellung, dass die Beurkundungszuständigkeit der Ratschreiber nicht erweitert wird. Dieser Punkt scheint in der bisherigen Diskussion unterzugehen. Wir schaffen lediglich die Voraussetzung dafür, dass – losgelöst von einer Grundbucheinsichtsstelle – jede Gemeinde für ihren Bereich eine Person oder mehrere Personen benennen darf, um einfachste Beurkundungen von Unterschriften und Abschriften durchzuführen.

Es trifft zu, dass Ratschreiber nicht verpflichtet sind, am elektronischen Rechtsverkehr mit den Registergerichten teilzu-

(Arnulf Freiherr von Eyb)

nehmen. Aber auch dieser Umstand ist unserer Rechtsordnung nicht unbekannt. Auch wenn Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verpflichtet sind, gegenüber den Gerichten virtuell in Erscheinung zu treten, bleibt es Naturparteien unbenommen, auch weiterhin in Papierform ihre Begehren gegenüber dem Amtsgericht geltend zu machen. Unsere Rechtsordnung trägt damit auch der Wirklichkeit Rechnung: Nicht alle Teile unserer Bevölkerung sind gleich weit in Sachen Digitalisierung. Das dürfen wir nicht vergessen.

Sowohl bei der Neuregelung einer Fortbildungsverpflichtung der Richterinnen und Richter als auch bei der Öffnung der Ratschreibertätigkeit für alle Gemeinden schaffen wir wichtige Impulse, und wir sind zuversichtlich, dass dies wohlwollend angenommen und fruchtbringend eingesetzt wird. Sollte es anders kommen, können wir noch immer eine Korrektur vornehmen. Aber in dieser Sekunde sind wir davon überzeugt, dass diese Maßnahmen richtig sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Weirauch, Sie haben noch einmal das Wort für die SPD-Fraktion.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Innerhalb weniger Wochen befassen wir uns gerade zum zweiten Mal mit dem Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz. Anlass der heutigen Beratung ist jedoch nicht die Coronapandemie oder der Umgang mit den Auswirkungen der Coronapandemie, es sind vielmehr grundlegendere Themen. Der Minister hat es schon erwähnt. Im Wesentlichen geht es auch um Fragen der Amtstracht, wir haben hier im Gesetzentwurf die Thematik „Ratschreiber in Kommunen“ stehen, aber auch Änderungen im Landesjustizkostengesetz sowie in den Justizvollzugsgesetzbüchern. Es handelt sich also im Wesentlichen um ein Artikelgesetz.

Im Hinblick auf die Redezeit möchte ich mich heute – es wurde auch schon angesprochen – auf die Diskussion im Vorfeld des Gesetzentwurfs hinsichtlich der Fortbildungspflicht für Richterinnen und Richter konzentrieren, und zwar auch deshalb, weil es – Sie hatten es ja auch so formuliert – ein Spannungsfeld gibt zwischen der richterlichen Unabhängigkeit und dieser Fortbildungspflicht. Das muss man auf jeden Fall heute thematisieren, weil wir natürlich auch begründen müssen, wieso wir im Endeffekt diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir glauben, dass die Abwägung dem Justizministerium oder Ihnen, Herr Minister, an dieser Stelle gut gelungen ist. Deswegen können wir da zustimmen.

Am Anfang war es so, dass es offenbar noch einmal einen Gesetzentwurf im Vorfeld gab, der dann in der Anhörung negativ bewertet wurde. Dann wurde meines Wissens noch einmal nachgearbeitet. So, wie es jetzt ist, kann man es aus unserer Sicht rechtssicher und auch verhältnismäßig umsetzen.

Es ist natürlich schon so – Herr von Eyb hat es gesagt –: Es war dieser grausame Missbrauchsfall in Staufen, der uns alle erschüttert hat und der dann auch in die Gründung der Kinderschutzkommission mündete. Die Conclusio aus dieser Kinderschutzkommission war eben auch, dass man die interdisziplinäre Fortbildung und Qualifizierung als herausgehobene Möglichkeit sieht, um die Handlungssicherheit, die Art und

Weise des Umgangs mit diesen Fällen auch im Vorfeld, in der Prävention zu erhöhen.

Alle, die die juristische Ausbildung durchlaufen haben, wissen natürlich, dass das Familienverfahrenrecht und das Familienrecht jetzt nicht unbedingt der Schwerpunkt bei den Ersten und Zweiten Staatsexamina sind. Gerade wenn man als junger Richter oder junge Richterin in ein familienrechtliches Dezernat kommt, ist es nicht so einfach, die Komplexität im Familienrecht tatsächlich im Alltag einer Richterin, eines Richters entsprechend zu meistern.

Deswegen sehen wir, die SPD, es auch so, dass eine Konkretisierung der Fortbildungspflicht gerade bei den Auswirkungen, die ein kindschaftsrechtliches Verfahren langfristig auf das Leben des Kindes und seiner Familienangehörigen haben kann, eine richtige und notwendige Maßnahme ist. Wir brauchen hier eine hohe Wachsamkeit und Sensibilität, insbesondere für die Kinder, die gefährdet sind oder bereits Opfer sexualisierter Gewalt wurden.

Wir sehen dieses Mehr aber nicht nur als Verpflichtung für Richterinnen und Richter, sondern wir sagen auch: Eines muss klar sein: Der Staat oder auch das Ministerium muss auf der Gegenseite natürlich den Richterinnen und Richtern entsprechende Qualifizierungsangebote unterbreiten; der Staat muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Richterinnen und Richter dies sowohl fachlich als auch zeitlich und finanziell stemmen können. Es darf nicht sein, dass es offenbar Bereiche gibt, in denen es keine ausreichenden Angebote gibt, um dieser Pflicht im Prinzip nachzukommen.

Deswegen sind wir auch der Meinung, dass man das nicht auf die Familiengerichtsbarkeit beschränken sollte, sondern generell in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, in der Fachgerichtsbarkeit entsprechend fortführen müsste und eine Fortbildungspflicht konstituieren sollte. Damit ermöglicht man es jungen Richterinnen und Richtern, über den Tellerrand hinauszuschauen und sich auf einem anderen Fachgebiet entsprechend fortbilden zu lassen, zumal es in den Verfahren oft Überschneidungen gibt.

Lassen Sie mich als rechtspolitischer Sprecher der Fraktion aber noch auf ein bestimmtes Thema kommen, das uns beschäftigt. Es hat nicht originär mit diesem Gesetzentwurf zu tun, spielt aber für die Justiz in Baden-Württemberg eine große Rolle. Wir erwarten von der Justiz oder dem Staat, dass er junge Richterinnen und Richter gerade in Bereichen, die in der heutigen Zeit besonders unter Beobachtung stehen, mehr unterstützt und seine Richterinnen und Richter auch entsprechend schützt.

Wir erleben gerade in den ganzen Coronadiskussionen, aber auch im Kindschaftsrecht, dass Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter immer stärker persönlichkeitsverletzenden Angriffen ausgesetzt werden, die eine zulässige Kritik an Entscheidungen – man kann ja Kritik an Entscheidungen äußern – bei Weitem übersteigen. Wir werden darauf sicherlich auch morgen im Ständigen Ausschuss zu sprechen kommen. Diese Entwicklung bereitet uns große Sorge und kann zu einem Verlust von Vertrauen in den Rechtsstaat führen, wenn wir die Justiz nicht mit geeigneten Maßnahmen vor solchen Angriffen schützen. Hier tragen sowohl Exekutive als auch Legislative eine gemeinsame hohe Verantwortung.

(Dr. Boris Weirauch)

Die baden-württembergische Justiz genießt zu Recht einen hervorragenden Ruf, den wir nicht aufs Spiel setzen dürfen und wollen. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, allen in der Justiz, in der Rechtspflege und im Justizvollzug tätigen Menschen, die sich täglich für das Recht und die Gerechtigkeit in unserem Land einsetzen und dafür einstehen, im Namen der SPD-Fraktion herzlich zu danken. Seien Sie gewiss, dass wir, die SPD, uns der Verantwortung bewusst sind, die wir hier im Landtag für die Justiz unseres Landes tragen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun spricht für die AfD-Fraktion Herr Abg. Klos.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes und weiterer Gesetze werden im Ansatz richtige Anpassungen vorgeschlagen. Wir begrüßen die Verankerung des Prinzips des lebenslangen Lernens und die Konkretisierung der Fortbildungspflicht für Richter und Staatsanwälte.

Kontinuierliche Fortbildung ist unverzichtbar für die Bewältigung des Berufsalltags der Richter und Staatsanwälte. Der Leitgedanke lebenslangen Lernens ist ein selbstverständlicher Grundsatz in der Justiz. Für Richter in Bund und Land besteht schon nach geltendem Recht in Ausgestaltung des Richterdienstverhältnisses eine allgemeine Pflicht zur Fortbildung.

Fragen der Fortbildung für die Richter im Landesdienst liegen im Kompetenzbereich des Landes. Bei der konkreten Ausgestaltung der Fortbildungspflicht ist aber zwingend zu beachten, dass die in Artikel 97 Absatz 1 des Grundgesetzes garantierte richterliche Unabhängigkeit gewahrt bleibt – der Herr Minister hatte hier schon darauf hingewiesen.

Die AfD verwarft sich allerdings prophylaktisch entschieden gegen mögliche Versuche einer inhaltlichen Einflussnahme im Wege der Fortbildung, die etwa eine bestimmte Rechtsprechungslinie nahelegt oder diese gar vorgeben will. Die AfD erteilt allen Versuchen, die Richterschaft oder die Staatsanwaltschaft politisch-ideologisch zu instrumentalisieren und somit zu missbrauchen, eine klare Absage.

(Beifall)

Unzulässig wäre es beispielsweise auch, Richter kurzfristig zu zeitlich und örtlich derart gebundenen Fortbildungsmaßnahmen zu verpflichten, dass diese Richter gezielt an der Ausübung ihrer Rechtsprechungstätigkeit in bestimmten Verfahren gehindert werden. Darauf werden wir auch ein besonderes Augenmerk legen.

Wesentlich ist auch, dass die Richter und Staatsanwälte den notwendigen Freiraum erhalten, um sich eigenverantwortlich – die Eigenverantwortlichkeit und das Subsidiaritätsprinzip kann man hier nicht oft genug betonen – den Möglichkeiten der Fortbildung zu widmen. Das gilt nicht nur für rechtliche Weiterbildungsangebote, sondern gerade auch für Angebote zur Steigerung der persönlichen und technischen Kompetenz wie die Vermittlung von EDV- oder allgemein IT-Fähigkeiten. Der Faktor Technik darf hier nicht unterschätzt werden.

Natürlich sind funktionierende, qualifiziert besetzte Geschäftsstellen unabdingbar. Aber der Faktor Technik ist Kern der permanenten Weiterentwicklung und Digitalisierung der Dezeratsarbeit. Das Land ist gefordert, hier attraktive Anreize zur freiwilligen Fortbildung anzubieten. Die umfangreichen Fortbildungsangebote, u. a. in der Deutschen Richterakademie, die sich bundesweit mit jährlich knapp 150 Tagungen an Richter aller Gerichtszweige und Aufgabengebiete richten, und örtliche Fortbildungsprogramme belegen dies eindrucksvoll.

Fortbildungen sind geeignet, Befähigung, Eignung und fachliche Leistung der Richter und Staatsanwälte positiv zu beeinflussen und ihnen hierfür Zugang und Aufstieg zu weitergehenden Ämtern zu verschaffen.

Aber eines darf nicht vergessen werden: Wird eine Fortbildungspflicht gesetzlich konkretisiert, dann muss auch festgehalten werden, dass die Angebote des Landes kostenfrei oder gegen Erstattung durch den Dienstherrn erfolgen. Hierzu, Herr Minister, vermissen wir derzeit eine Aussage im Entwurf. Wir werden diesen Punkt in den Beratungen im Ausschuss erörtern mit dem Ziel einer Ergänzung. Aber es wäre sicherlich hilfreich, wenn Ihr Haus hier schon zur Sitzung des Ständigen Ausschusses vorarbeiten würde.

Lassen Sie uns zum Schluss noch einen kleinen Ausblick wagen. Die AfD hält es für angebracht, als Spiegelbild zum Prinzip des lebenslangen Lernens auch die Durchgängigkeit der Justizlaufbahn zu anderen Verwendungen in Staat und Wirtschaft zu erreichen. Höchstaltersgrenzen wie in § 48 der Landeshaushaltsordnung und § 6 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes müssen hinterfragt werden. Passen derart starre Vorgaben noch in die Lebenswirklichkeit und die gewandelten Anforderungen an das Arbeits- und Privatleben?

Nicht zuletzt erwarten die Bediensteten eine individuelle Flexibilisierung ihrer Berufs- und Karrierewege. Der Staat sollte nicht ohne Not auf die Teilhabe an der Lebens- und Berufserfahrung gerade der höchstqualifizierten Teile des Volkes verzichten.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Weinmann, Sie haben als Nächster das Wort für die FDP/DVP.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses sogenannte Omnibusgesetz enthält zahlreiche Änderungen, nicht selten auch technischer Natur, die wir problemlos mittragen können.

Neben einem zentralen Sachbearbeiter-Pool als gemeinsame Zweigstelle der grundbuchführenden Amtsgerichte oder der Einführung der Amtstracht für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind es gerade die zwei Themen, die hier von meinen Vorrednern angesprochen wurden, die uns auch beschäftigt haben.

Zum einen – eine Erkenntnis aus dem schrecklichen Stauffer Missbrauchsfall –: Dieser Fall hat offengelegt, dass gerade auch in familiengerichtlichen Verfahren nicht immer die notwendige Kenntnis vorhanden ist, um technische Funktionsweisen – beispielsweise auch der digitalen Medien –, die forensische Auswertung oder beispielsweise Schutzbehauptungen

(Nico Weinmann)

tungen von Tatverdächtigen entsprechend in das Verfahren einfließen zu lassen. Das macht es notwendig, tatsächlich einen Fokus auf die Fortbildung von Richterinnen und Richtern zu legen.

Insofern begrüßen wir die Maßnahme, wie sie jetzt auch in die Formulierung Eingang gefunden hat.

In der Tat haben wir uns auch mit der Frage der richterlichen Unabhängigkeit beschäftigt. Wir kommen aber im vorliegenden Fall zu dem Ergebnis, dass diese insoweit nicht betroffen ist, als das Ganze natürlich auch von der individuellen Ausgestaltung an den jeweiligen Landgerichtsbezirken abhängt.

Aber der Fokus zeigt auch, dass wir ausreichend Fortbildungsangebote sicherstellen müssen und insbesondere Beruf und Familie in Einklang bringen müssen.

Die Deutsche Richtera Akademie wurde angesprochen. Diese hat ihren Sitz in Wustrau am Neuruppiner See – wunderschön gelegen, allerdings nicht gerade in nächster Nähe. Das heißt, die Veranstaltungen finden oftmals freitags, samstags bzw. an den Wochenenden statt. Insoweit muss da auch eine adäquate Lösung gefunden werden, die das Ganze mit der Familie in Einklang bringt.

In der Tat: Das Thema Kosten ist angesprochen worden. Ich glaube aber, es ist selbstverständlich, Herr Minister, dass die Kosten nicht von den Richterinnen und Richtern selbst zu tragen sind.

Herr Kollege Klos, die Richterschaft würde sich wohl gegen die Aussage verwahren, durch eine einfache Fortbildungsmaßnahme würde man Einfluss auf die Art und Weise nehmen, wie die Gerichte handeln. Und dass die Obergerichtbarkeit, also die vorangehenden Gerichte, bei der Bewertung und Urteilsfindung maßgeblich zu berücksichtigen sind, ist nach wie vor selbstverständlich.

Der zweite Punkt waren die Ratschreiber. Hier treffen auch zwei Argumente aufeinander. Einerseits haben die Notare eine gewisse Sorge, dass möglicherweise die Qualität nicht gewahrt wird, weil die Ratschreiber zumindest in der Tiefe keine inhaltliche Prüfung durchführen; dies würde – das ist das Argument auf der anderen Seite – insbesondere bei den Registergerichten und beim Grundbuchamt zu einem größeren Prüfungsaufwand führen.

Ich denke aber, auch die Ausgestaltung ist hier sehr verhältnismäßig. Insbesondere vor dem Hintergrund der Bürgernähe und des niederschweligen Zugangs zu dieser Frage von Recht – vor allem im Ehrenamt – erscheint mir die Ausgestaltung ausgewogen und sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund tragen wir das im Entwurf vorliegende Gesetz mit und freuen uns auf die eine oder andere Frage, die es morgen im Ständigen Ausschuss dann noch zu klären gilt.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit können wir die Aussprache wohl als beendet betrachten.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9339 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Wir können den Tagesordnungspunkt 6 abschließen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes – Drucksache 16/9344

Diesbezüglich sind die Fraktionen übereingekommen, bei der Ersten Beratung auf die Aussprache zu verzichten. Auch die Regierung verzichtet auf eine Begründung.

Wir können deswegen den Gesetzentwurf Drucksache 16/9344 direkt zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Integration überweisen. – Ich sehe dagegen keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Wir haben Punkt 7 der Tagesordnung auch erledigt.

Wir kommen nun zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses

und Aussprache

Zuerst hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Frau Kollegin Krebs, das Wort.

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin oder sehr geehrte Präsidentinnen – es gibt ja gerade im Sitzungspräsidium einen Wechsel –, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine große Freude, Ihnen heute von der Arbeit des Petitionsausschusses in den vergangenen Monaten zu berichten. Sie wissen ja, dass ich jetzt seit etwa einem guten Jahr Vorsitzende des Petitionsausschusses bin. In dieser Zeit hat sich viel getan. Es ist mir eine Freude, hier heute zum ersten Mal als Vorsitzende des Petitionsausschusses den Bericht geben zu können.

Zunächst kommen Sie nicht darum herum, sich hier ein paar Zahlen anzuhören. Aber es sind durchaus spannende Zahlen.

Den Petitionsausschuss haben bis jetzt am baldigen Ende des Landtags der 16. Wahlperiode 5 040 Petitionen erreicht. Das ist der Stand vom 15. November, ist also ca. einen halben Monat her. Hinzuzurechnen ist ein Überhang von 508 Petitionen aus der vorangegangenen Wahlperiode. Auf die verbleibenden fünf Monate des Landtags der 16. Wahlperiode hochgerechnet, gehe ich von insgesamt 5 500 Petitionen aus.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Im Vergleich zur vorangegangenen Wahlperiode sind das knapp 700 Petitionen weniger, was einen Rückgang von ca. 11 % bedeutet. Wir erreichen damit den Stand, den wir schon einmal in der 14. Wahlperiode des Landtags hatten.

Knapp 20 % der Eingaben waren ganz oder teilweise erfolgreich, führten zu Empfehlungen an die Regierung oder wurden durch Auskunftserteilung erledigt. Ca. 47 % der Eingaben konnte nicht abgeholfen werden. Das war in der Regel

(Petra Krebs)

deshalb der Fall, weil die angegriffene behördliche Entscheidung nicht zu beanstanden war.

Die restlichen Petitionen wurden an zuständige Behörden und Institutionen weitergeleitet, waren unzulässig, sind noch offen oder haben sich anderweitig erledigt.

An der Spitze rangieren jetzt mit etwas Abstand die Bausachen, gefolgt von ausländerrechtlichen Angelegenheiten und vom Verkehrswesen. Die Palette war wieder einmal relativ bunt. Sie reichte von der sachgerechten Entsorgung von Grablichtern auf Friedhöfen, die Sorge um die Brutablage von Weinbergschnecken durch Grünarbeiten im Mauervorfeld einer Justizvollzugsanstalt bis hin zu dem Vorschlag, es Häftlingen zu ermöglichen, ihre Strafe durch gemeinnützige Arbeit in Form von „Standreinigen“ zu verkürzen. Dabei ist zu sagen, dass es bei uns in Baden-Württemberg keine nennenswerten Strände gibt und es auch nicht „Standreinigen“ heißen muss, sondern – wenn überhaupt – natürlich „Strandreinigen“.

(Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Am Bodensee hat es Strände! – Gegenruf des Abg. Martin Hahn GRÜNE: Strände ohne Ende!)

Werfen Sie einen Blick in die schriftlichen Anlagen, die Sie zu diesem mündlichen Bericht bekommen können (*Anlage*), dann finden Sie neben der Statistik auch interessante Fälle beschrieben, die die Arbeit des Petitionsausschusses für die Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise veranschaulichen.

Das Petitionswesen spiegelt in besonderer Weise die Probleme von Bürgerinnen und Bürgern wider. So ist es kein Wunder, dass sich auch die Coronakrise in der Arbeit des Petitionsausschusses wiederfindet. Wir haben dazu relativ viele Petitionen bekommen. Das Gesundheitswesen und das Schulwesen sind im Blick auf Corona in die Top Ten aufgerückt.

Die erste Petition mit Coronabezug erreichte den Petitionsausschuss am 12. März 2020 um 18:54 Uhr. Es war eine Onlinepetition.

Dazu gleich an dieser Stelle schnell gesagt: 1 232 der 5 040 Petitionen sind über unser Formular für Onlinepetitionen eingegangen.

Die Einsenderin dieser ersten Coronapetition reichte diese Eingabe im Namen vieler besorgter Schülerinnen und Schüler ein, die sich wegen des Coronavirus Sorgen um ihre Gesundheit machten, und forderte deshalb, Schulen, Kitas und Universitäten schließen zu lassen, bis sich die Ausbreitung des Virus gelegt habe.

Bis heute folgten knapp 200 weitere Petitionen mit Coronabezug in alle Richtungen. Den einen gingen die Maßnahmen zu weit, den anderen waren die Maßnahmen nicht umfangreich genug.

Erwähnt seien die Petitionen von Schülerinnen und Schülern sowie Studentinnen und Studenten, die die Pandemie in Prüfungsvorbereitungen erwischte hatte. Ich nenne hier beispielhaft die Abiturprüfungen. Hierzu hat sich der Petitionsausschuss in seiner Sitzung am 30. April und in einer zusätzlichen Sitzung am 20. Mai über die von der Regierung vorgesehenen Maßnahmen unterrichten lassen.

Gezeigt hat sich anhand mancher Coronapetitionen auch, wie groß in der aktuellen Lage das Bedürfnis der Bevölkerung ist, Zahlen und statistische Daten zu hinterfragen und auch zu verstehen. Es wird ersichtlich, dass wichtige Informationen nicht immer alle Menschen erreichen. Medienberichte haben oft eine größere Reichweite als Publikationen und Informationsangebote von Fachseite wie z. B. des Ministeriums oder des RKI. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind deshalb wichtig, um die Fachinformationen gezielt so aufzuarbeiten, dass sie von einer breiten Öffentlichkeit verstanden werden.

Besonders gefordert im Hinblick auf die Coronapetitionen waren das Sozialministerium und das Kultusministerium, die neben der Bewältigung der Krise – das muss man einfach einmal so sagen – noch mit der Erarbeitung zahlreicher Petitionsstellungen befasst waren. Dass dies zu einer hohen Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Ministerien geführt hat, ist nachvollziehbar. Dafür kann man auch dankbar sein. An dieser Stelle deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – nicht nur dieser beiden Häuser, sondern aller Ministerien – meinen Dank für die Stellungnahmen.

(Beifall)

Bei aller Belastung möchte ich aber auch sagen, dass es sich beim Petitionsrecht um ein hohes Gut handelt, ein Grundrecht aller Bürgerinnen und Bürger, die sich gerade auch in schwierigen Zeiten mit Bitten und Beschwerden an das Parlament und die zuständigen Stellen wenden können.

Gefreut habe ich mich – über solche Petitionen freue ich mich immer – über Petitionen von Kindern und Jugendlichen. Erreicht haben den Petitionsausschuss im Berichtszeitraum Eingaben von Schülerinnen und Schülern u. a. zum Bienenschutz, zum Schutz des Wassers und zur Müllbeseitigung. Besonders erfreulich und ermutigend finde ich dabei, dass diese jungen Schülerinnen und Schüler nicht nur einfach gegen etwas sind, sondern sich auch Gedanken machen, wie diese Probleme zu lösen sind, und Lösungen gleich mit einreichen – sei es Müllsünder einen Tag lang zum Einsammeln von Müll zu verdonnern oder sogenannte Müllfeiertage einzuführen.

Die drei zwölfjährigen Freundinnen, die diese Petition gestellt haben, meine Damen und Herren, haben bereits verstanden, dass Demokratie von der Einbringung von Vorschlägen und Ideen lebt und nicht von wilder Propaganda.

(Beifall)

Sie haben auch verstanden, wie die demokratischen Abläufe sind, und sich gleich an die richtige Stelle gewandt, nicht irgendwohin im Internet – dazu komme ich später noch kurz –, sondern direkt an die Vertretung des Souveräns, das Parlament.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das sind immer beliebte Sätze: „Ich komme später nochmals darauf zurück!“ – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das sagst du auch oft! – Gegenruf des Abg. Thomas Blenke CDU: Und er macht es auch! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Ja, genau.

(Petra Krebs)

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich bin aufmerksam, Frau Kollegin! Jeder Satz ermuntert mich!)

– Wie schön. Da freue ich mich. – Auch wenn manche Ideen nicht hier und nicht jetzt sofort umgesetzt werden können, möchte ich diesen Kindern und Jugendlichen doch sagen, sich nicht entmutigen zu lassen, sich weiterhin Gedanken um die Zukunft der Welt, in der sie leben, zu machen und sich vor allem auch einzubringen.

Corona war in den vergangenen Monaten auch eine Herausforderung für unsere Ortstermine und Bürgersprechstunden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja!)

Insbesondere die Ortstermine sind ein wichtiges Instrument des Petitionsausschusses, bieten sie uns doch die Möglichkeit, vor Ort Sachverhalte zu klären und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. 80 Ortstermine hat der Petitionsausschuss in der laufenden Wahlperiode bisher durchgeführt. Das ist eine erfreuliche Steigerung gegenüber den 58 Ortsterminen in der letzten Wahlperiode.

(Abg. Andreas Kenner SPD: Ja!)

Auch von seinem Recht auf Anhörungen von Regierungsvertretern hat der Petitionsausschuss verstärkt Gebrauch gemacht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien können ein Lied darüber singen. Sie werden regelmäßig eingeladen. Ich möchte betonen, dass jetzt, während der Coronakrise, auch unser Ausschuss mittlerweile hybrid tagt. Abgeordnete können von zu Hause aus dabei sein. Aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien müssen vor Ort sein. Darum brauchen wir auch immer einen großen Raum.

Es gab 533 Anhörungen von Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertretern gegenüber 489 in der letzten Periode. Auch hat der Ausschuss mehr Aktenvorlagen durch die Behörden beschlossen.

Verbesserungspotenzial besteht hingegen noch immer bei der Möglichkeit, den Petenten im Ausschuss anzuhören – das kommt sehr selten vor –, und bei der Dauer des Petitionsverfahrens. Über sechs Monate dauert ein Petitionsverfahren im Durchschnitt, bis die Petentin oder der Petent über die Eingabe Bescheid bekommt. Das ist eine recht lange Zeit, vor allem, wenn man es als ein für sich selbst doch sehr dringliches Problem sieht.

Dem Petitionsausschuss des nächsten, 17. Landtags von Baden-Württemberg möchte ich selbst ans Herz legen, über die Möglichkeit einer verstärkten Beteiligung und Einbindung der Petenten im Petitionsverfahren nachzudenken – das wird oft beklagt –

(Beifall)

und solche Möglichkeiten dann auch umzusetzen.

Ich sprach eingangs von einem Rückgang der Zahl der Petitionen. Dies korrespondiert mit der Zunahme der Zahl der Eingaben bei der Bürgerbeauftragten. Wir hören nach diesem Tagesordnungspunkt ja noch den Bericht der Bürgerbeauftragten, Frau Bea Böhlen, auf den ich sehr gespannt bin. Heute liegt Ihnen ja auch ein schriftlicher Bericht vor. Frau Böhlen war bis Oktober vergangenen Jahres Vorsitzende des Petiti-

onsausschusses. Für ihr langjähriges Engagement in diesem Petitionsausschuss möchte ich hier noch mal ein herzliches Dankeschön an sie sagen.

(Beifall)

Ausscheiden wird nun auch der langjährige stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses, unser geschätzter Kollege Norbert Beck. Auch an ihn ein herzliches Dankeschön.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jawohl!)

Meine Damen und Herren, heute erreichen wir mit dieser Debatte ja die Öffentlichkeit. Darum möchte ich die Gelegenheit nutzen, hier noch einmal darauf aufmerksam zu machen, dass wir das Original sind – wir hier, der Petitionsausschuss. Ich meine dies im Verhältnis zu den privaten Petitionsplattformen „openPetition“ oder „Avaaz“, die Sie alle kennen und über die die Medien auch immer mehr berichten. Eine private Petitionsplattform ist eine private Petitionsplattform und löst keine Prüfung durch das Parlament aus. Ich bitte Sie auch wirklich, all Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die zu Ihnen in die Sprechstunden kommen, immer wieder zu sagen, dass sie, wenn sie wollen, dass sich der Souverän mit dem Thema befasst, eine Eingabe beim Petitionsausschuss machen sollten. Wir können gar nicht genug für die Erhöhung des Bekanntheitsgrads dieses wichtigen parlamentarischen Petitionsausschusses werben. Denn noch einmal: Wir sind das Original!

Darüber hinaus kann man sich an die Bürgerbeauftragten der Länder wenden – dort, wo es solche gibt; es gibt in Deutschland einige, und es gibt auch eine europäische Bürgerbeauftragte. Darauf können Sie gern verweisen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, für Ihr großes Engagement und die gute Zusammenarbeit – die für einen Ausschuss schon außergewöhnlich ist – danken. Ich möchte mich an dieser Stelle auch ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und im Besonderen beim Leiter des Petitionsbüros für diese unendliche Arbeit, die sie tun, bedanken. Ohne sie würde es nicht funktionieren.

(Beifall)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. – Zum Schluss möchte ich noch einmal kurz erwähnen, dass es im Petitionsausschuss Sinn macht, mehr Arbeit zu haben statt weniger Arbeit. In diesem Sinn freue ich mich auf die verbleibenden, letzten zwei Sitzungen.

Vielen Dank.

(Beifall – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: „Und bleiben Sie gesund!“)

– Und bleiben Sie gesund.

Präsidentin Muhterem Aras: Nun kommen wir zur Aussprache über den Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses. Hierfür hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Leidig.

Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Petitionsausschuss ist ein besonderer Ausschuss, zum einen, weil er in der Landesverfassung fest verankert ist, zum anderen, weil er sicherstellt, dass die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern an Politik und Verwaltung wahrgenommen werden. Wir können uns als Anwalt der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Behörden verstehen. Damit – ich möchte sogar noch weiter gehen – ist der Petitionsausschuss ein wichtiger Baustein der Politik des Gehörtwerdens und steht damit, obwohl es ihn schon länger gibt als die grün geführte Regierung, tatsächlich auch als Sinnbild dieses Politikstils.

Wie wichtig der Petitionsausschuss ist, zeigen auch die Zahlen der eingereichten Petitionen. In dieser Legislaturperiode sind es erneut schon über 5 000.

Auch während der Coronapandemie haben wir gearbeitet. Frau Krebs hat es gerade dargestellt. Es wurde unter Pandemiebedingungen getagt. Das bedeutete auch einen erhöhten Aufwand für das Petitionsbüro. Allein 200 Petitionen mit Coronabezug wurden eingereicht. Einige davon wurden im Eilverfahren im Ausschuss behandelt, um dem Anliegen zeitgerecht Gehör zu verschaffen. Auch Vor-Ort-Termine gab es unter Pandemiebedingungen. Den ersten habe ich durchgeführt. Ich glaube, nach dieser Feuertaufe war Herr Haas sehr froh, dass man gesehen hat: Ja, es kann tatsächlich auch so funktionieren. Sogar eine Bürgersprechstunde im Sommer gab es.

Wir danken Ihnen, Herr Haas, Herr Ergenzinger, und Ihrem Team ausdrücklich für die große Unterstützung, die Sie dem Ausschuss bieten – allzeit und besonders in diesen schwierigen Zeiten.

(Beifall)

Inzwischen kann der Petitionsausschuss in digitaler bzw. hybrider Form tagen. Wir danken der Landtagsverwaltung dafür, dass sie eine Lösung im Spannungsfeld zwischen Datenschutz und Gesundheitsschutz gefunden hat, was auch nicht ganz einfach war.

Die Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss beschäftigt, sind vielfältig. Die statistische Auswertung ergab 80 Themenrubriken. Dauerbrenner – wie bereits erwähnt – sind Bau-sachen. Aber auch andere Themen sind häufig vertreten. Das erliegt einer gewissen Virulenz, einem gewissen Wandel. In der 15. Legislaturperiode gab es fast drei Mal mehr Petitionen zum Medienrecht und Rundfunkwesen als in der jetzigen Legislaturperiode. In dieser Periode ist die Zahl der Beschwerden über Behörden, Dienstaufsicht, Gesetzesänderungen, Verfassungsrecht, Verkehr oder auch Denkmalschutz/Denkmalpflege deutlich gestiegen.

Meiner Ansicht nach sollten wir solche Themenschwankungen durchaus genauer betrachten. Solche Virulenzen von Petitionsanliegen könnten auch Seismografen sein, um zu erkennen, welche Themen die Menschen bewegen, wo sie Ungerechtigkeit bzw. Änderungsbedarf sehen.

Die Mitglieder des Petitionsausschusses eint der Wunsch, der Aufgabe gerecht zu werden, zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und Verwaltung andererseits zu vermitteln. Die Suche nach Lösungen steht im Vordergrund, nicht die partei-

politische Ausrichtung. Jedoch ist es uns natürlich nicht immer möglich, diesen Anliegen auch zu entsprechen. Oft enden Petitionen doch mit Nichtabhilfe; denn wir sind an geltendes Recht gebunden. Recht und Gerechtigkeit sind manchmal eben doch auch unterschiedlich.

(Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Oh ja!)

Daher finde ich es aber ganz besonders wichtig, dass aus dem Abschlussbericht immer – aber gerade bei den Petitionen, denen nicht abgeholfen wurde – deutlich und nachvollziehbar hervorgeht, warum eine solche Entscheidung gefallen ist. Es muss verständlich sein – verständlich im Sinne von: dass alle Menschen verstehen, warum eine Entscheidung so und so gefällt wurde.

Eine weitere Besonderheit des Petitionsausschusses ist es, dass wir wie kein anderer Ausschuss den direkten Draht zur Regierung haben – zu allen Ministerien. Deren Auskünfte in den Sitzungen erlebe ich persönlich als wirklich hoch professionell und in der Sache meist sehr ausgewogen.

(Beifall)

Um den Petitionsanliegen angemessen gerecht zu werden, stehen Regierung und Petitionsausschuss gleichermaßen in der Pflicht, die Petition schnell zu bearbeiten und gleichzeitig auf alle Anliegen des Petenten einzugehen. Da könnten und sollten wir noch besser werden – sowohl der Ausschuss als auch die Ministerien.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Es gäbe noch einiges zur möglichen Weiterentwicklung zu sagen. Das hat vorhin auch Frau Krebs schon angesprochen. Ich könnte jetzt noch anfügen, dass man z. B. überlegen könnte, ob auf kommunaler Ebene ähnliche Institutionen geschaffen werden könnten, weil etliche Petitionen eingehen, die die kommunale Selbstverwaltung betreffen. Auch die Zusammenarbeit mit der Bürgerbeauftragten ist ein wichtiges Zukunftsthema.

Ich schließe mit einem Dank an die Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss, an die Ausschussvorsitzende Petra Krebs, die diesen konstruktiven Austausch unterstützt und befördert, und bringe die Hoffnung zum Ausdruck: Lassen Sie uns dies in der nächsten Legislaturperiode genauso fortführen!

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Zimmermann.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen!

Präsidentin Muhterem Aras: Sie können die Maske während des Sprechens abnehmen.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich kann die Maske abnehmen, stimmt. Alle sagen, ich sehe gut aus mit Maske.

(Heiterkeit)

Ich hätte sie gern aufgelassen, aber –

(Karl Zimmermann)

Als Obmann der CDU-Fraktion in dieser Legislaturperiode und, das muss ich auch sagen, als langjährigstes Mitglied – jetzt sind es bald 20 Jahre – im Petitionsausschuss gebe ich heute gern meinen kurzen Bericht ab, wie ich dies alles empfunden habe.

Ich muss sagen, in den vergangenen 20 Jahren ist die Zahl der Petitionen mit ca. 5 500 bis 6 000 pro Legislaturperiode etwa gleich geblieben. Als ich 2001 in den Petitionsausschuss kam, ging die Zahl rapide nach unten. Ich weiß nicht, ob es Zufall war oder nicht.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Wir haben pro Jahr etwa 1 000 bis 1 100 Petitionen; vorher waren es, Herr Kollege Stickelberger, um die 2 000 bis 2 500. Aber ich führe das wirklich darauf zurück – davon bin ich überzeugt –, dass die Verwaltung, gegen die sich ja die meisten Petitionen richten, die öffentlichen Institutionen rechtmäßig und vielleicht auch bürgerfreundlich handeln. Das nehme ich als positives Resümee aus den vergangenen beiden Jahrzehnten mit. Damit kann man zufrieden sein.

Wir sind 21 Mitglieder im Petitionsausschuss. Früher waren es mehr. Ihr Vorgänger, Frau Krebs, sagte immer, wir seien mit 25 Mitgliedern der größte Ausschuss im Landtag; jetzt haben wir mit 21 Mitgliedern gleich viele wie die Fachausschüsse.

Jedes Mitglied des Petitionsausschusses hatte in dieser Wahlperiode im Schnitt eine Petition pro Woche zu bearbeiten. Nun kann man sagen, eine Petition pro Woche sei nichts. Aber, Kollege Kenner, wenn du sie richtig bearbeiten willst und noch einen Vor-Ort-Termin machst und Vereinbarungen triffst, dann ist das schon eine Mordsarbeit, die wir da haben. Wir haben über die Parteien hinweg – ich beginne rechts beim Kollegen Rottmann und gehe bis hinüber zur anderen Seite; links haben wir Gott sei Dank noch nicht –

(Heiterkeit)

an der Sache und parteiunabhängig gearbeitet.

Ich muss Ihnen sagen – jetzt ist der Kollege Katzenstein da, und wenn er dort steht, spreche ich ihn auch an –: Petitionen müssen zügig bearbeitet werden,

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Warum sprechen Sie mich nicht an?)

und man sollte keine Parteipolitik damit machen,

(Vereinzelt Beifall – Zurufe, u. a.: Er fährt doch Fahrrad!)

auch wenn es dem einen oder anderen schwerfällt. Mir fällt es nicht schwer, Petitionen zügig zu bearbeiten, und zwar auch ernsthaft.

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Ich kann Ihnen sagen – Frau Dr. Leidig, Sie können es bestätigen –: Es dringt keine Parteipolitik durch.

(Zuruf: Na ja! – Heiterkeit)

Bei den meisten nicht; darin gebe ich Ihnen recht.

(Beifall)

Aber wenn jemand verzögert, werte Kolleginnen und Kollegen, die Sache liegen lässt, dann wieder eine lapidare Nachfrage stellt etc. und das zwei Jahre lang so geht, dann habe ich schon manchmal meine Bedenken und frage mich, was damit bezweckt wurde.

(Zurufe)

Es hat sich in den vergangenen 20 Jahren – erlauben Sie mir, das zu erwähnen; ich sehe die Frau Wirtschaftsministerin dort drüben sitzen – einiges gedreht. Vorher waren die meisten Petitionen Ausländeraufenthaltssachen etc. Das hat sich geändert. Die Löwenarbeit hat das Wirtschaftsministerium. Die Leute, die dort damit befasst sind, tun mir genauso leid wie alle Bearbeiter in den nachgeordneten Behörden. Denn da geht der Verfahrensgang die Leiter vom Ministerium hinunter bis zur Kommune, und dann geht es rückwärts wieder hinauf. Das muss dann einer bzw. eine wieder zusammenfassen. Dafür einen herzlichen Dank, auch an alle Mitarbeiter!

(Vereinzelt Beifall)

Ich habe mir mal die Mühe gemacht – nein, eine Mühe war es für mich nicht; ich habe nur nachgeforscht –, herauszufinden: Es sind tatsächlich – ob Sie es glauben oder nicht – im Schnitt zehn bis 20 hochrangige Mitarbeiter beschäftigt, bis eine Petition hier durch den Landtag verabschiedet wird.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Da muss ich echt sagen: Ich bin nicht derjenige, der jetzt Werbung machen will. Aber wir haben auch – Ich weiß gar nicht, weshalb ich mir diese Rede geschrieben habe.

(Heiterkeit)

Aber wo ich Werbung machen will, keine Petition einzulegen: Ich lege wirklich jedem Abgeordneten bzw. jeder Abgeordneten hier ans Herz: Reden Sie mit den Leuten! Die wenden sich ja in der Regel an den Abgeordneten oder sonst wohin – außer diese Notorischen, die nachts um 1:32 Uhr eine Onlinepetition machen. Da kennen wir einige, etwa aus dem Raum Ravensburg, die Ravensburger Clique.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Die bringen schon den Oberbürgermeister zur Weißglut. Aber auch Frau Vorsitzende Krebs kennt diese Leute, die dann immer noch welche suchen, um ihre Petition zu unterschreiben.

Auch am Rande meines Wahlkreises gibt es jemanden, der die Woche über den ganzen Tag durch Baden-Württemberg fahren muss, und wenn er ein Verkehrsschild mit einer Tempobeschränkung auf 30 oder 40 km/h sieht, dann ist er gegen die Beschränkung und macht eine Petition.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

– Herr Kollege, nein, ich habe Sie nur angeschaut. Sie waren ja vorher auch in dem Ministerium.

(Karl Zimmermann)

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Schreiben Sie ein Buch!)

Also, ich muss Ihnen sagen, wir haben diese Kameraden.

(Zurufe)

Ich hatte einen Fall, bei dem jemand – ich habe ihn dann auch aufgesucht – unbedingt eine Patenschaft für ein ecuadorianisches Kind übernehmen wollte. Er wollte auch, dass wir bezahlen, dass er dort hinfährt und dieses junge Mädchen ihn kennenlernt.

(Heiterkeit)

Er hat auch noch ein Bild mitgeschickt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Von sich? – Vereinzelt Heiterkeit)

Dann habe ich ihn aufgesucht. Das war in der Haftanstalt in Bruchsal.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Er war wegen eines schweren Verbrechens verurteilt und hat gemeint, die Petition könnte es ihm ermöglichen, nach Ecuador zu gehen. Er sagte, ich könne ihn ja begleiten und auf ihn aufpassen.

(Heiterkeit)

Das sind so Dinge, die einem schön in Erinnerung bleiben.

(Zurufe, u. a. Abg. Nicole Razavi CDU: Deswegen warst du so lange weg?)

Lassen Sie mich jetzt einen Dank an Herrn Haas richten – Herr Haas sieht mich jetzt vielleicht im Fernsehen –: Herr Haas und Ihre Mannschaft, Sie machen wirklich eine super tolle Arbeit.

(Beifall – Zuruf)

– Nein, er hat sich aus Coronaschutzgründen nicht getraut, hierherzukommen.

Zum Schluss möchte ich sagen – das ist auch mein Resümee nach 20 Jahren –: Es ist nicht einfach, sich in einen Fall einzuarbeiten, für den Menschen da zu sein.

Frau Krebs, als Ihr Parteikollege Werner Wölfler Vorsitzender des Ausschusses war, wurde ich einmal dort drüben in ein Zimmer gebeten. Als ich dann hineinkam, sah ich, dass dort der Generalstaatsanwalt saß. Da wurde mir gesagt, gegen mich sei ein Verfahren wegen Beihilfe zur Kindesentziehung eingeleitet worden.

(Zurufe, u. a.: Da hat man dich aber rausgehauen!)

Hierzu hatte ich einmal eine Petition behandelt. Der Juristische Dienst gab mir zu überlegen, ob man mir einen Anwalt zur Seite stellen soll. Der Kollege hatte sich auch bereit erklärt, nach einem Anwalt zu suchen. Dann sagte ich: Wenn ich mich nicht verteidigen kann, dann kann es ein anderer auch nicht.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Am Ende wurde das Verfahren nach § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt. Im Prinzip heißt das: Da war nichts dran – aber seiner Frau sollte man natürlich nicht sagen, dass man so ein Verfahren am Hals hat.

(Heiterkeit)

Na ja, es gibt gewisse andere Dinge. Ich muss Ihnen ernsthaft sagen: Wenn Sie als Abgeordneter nicht Mitglied im Petitionsausschuss waren, dann fehlt Ihnen etwas.

(Beifall – Vereinzelt Heiterkeit)

Deshalb gebe ich eine Empfehlung ab: Machen Sie in der nächsten Periode diesen Ausschuss wieder zum größten Ausschuss, damit mehr Mitglieder dabei sein können und man sich intensiv genug mit den Themen befasst.

Ich danke Ihnen. Dies war nicht mein letzter Auftritt. Sie dürfen mich in 14 Tagen nochmals mit einer Rede zum Glücksspielgesetz und zum Glücksspielwesen genießen.

(Zurufe)

Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag, und ich bedanke mich bei Ihnen allen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Dabei dachte ich, es wäre tatsächlich möglicherweise Ihr letzter Auftritt. Deshalb war ich mit Blick auf die Redezeit so großzügig.

(Heiterkeit – Abg. Karl Zimmermann CDU: Habe ich länger geredet? – Weitere Zurufe)

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Kenner.

Abg. Andreas Kenner SPD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Segen ist natürlich nicht nur, dass man, wenn man neu in den Landtag gewählt wird, gleich in diesem sensationellen Petitionsausschuss mitarbeiten darf,

(Vereinzelt Heiterkeit)

sondern auch, dass man in seinem Wahlkreis zwei solche Koryphäen hat wie Jimmy Zimmermann und Andreas Schwarz, die auch noch in der gleichen Stadt wohnen. Ich begegne ihnen sogar auf dem Wochenmarkt und höre mir das an. Also, das ist ein echtes Privileg, sage ich mal.

(Heiterkeit)

Dass der Petitionsausschuss einmal pro Jahr Bericht erstatten darf, das finde ich wichtig, weil er dadurch auch öffentlich aufgewertet wird. Der Petitionsausschuss ist – das hat Kollege Zimmermann sehr gut dargelegt; alle Vorredner ebenfalls – ein sehr arbeitsintensives Gremium, arbeitsintensiv für die Abgeordneten, aber auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abgeordneten, für die parlamentarischen Berater der Fraktionen und natürlich für das Petitionsbüro sowie die Ministerien. Ganz besonders möchte ich mich an dieser Stelle gleich am Anfang bei Herrn Haas vom Petitionsbüro und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für ihre Geduld mit

(Andreas Kenner)

uns und ihre fachliche Unterstützung bedanken. Es ist mir ein besonderes Anliegen, das gleich zu Beginn zu tun.

(Beifall)

Ich muss es hier am Mikrofon nicht sagen, weil es auch schon von der Kollegin Leidig gesagt wurde: Der Petitionsausschuss ist der einzige Ausschuss mit Verfassungsrang. Für alle anderen Ausschüsse gilt, wie der Schwob sagt: *Kaosch han oder edd.*

(Heiterkeit)

Aber der Petitionsausschuss ist ein Verfassungsausschuss. Darauf lege ich schon großen Wert.

Das Spektrum muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen; das wurde hier auch schon deutlich. Ich fange jetzt extra mit den Windrädern an; denn es gibt schon Themen, die Kollege Zimmermann dann nicht ganz schnell bearbeitet. Das ist z. B., wenn jemand ein Windrad bauen will.

(Heiterkeit – Zuruf: Das stimmt!)

Ich glaube, Kollege Zimmermann hält es aus, wenn Windräder auch erst in zehn Jahren ins Planungsverfahren hineingearaten.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Ein weiterer Bereich sind die Funkmasten, lieber Kollege. Da erleben wir auch unsere Bürgerschaft. Ich glaube, es geht allen Kollegen und Kolleginnen so: Man hat manchmal Petitionen, da ist die Hälfte einer Ortschaft dafür und die andere Hälfte dagegen. Die einen beklagen sich, weil man kein schnelles Internet hat, die anderen machen eine Petition gegen einen Funkmast. Die einen beklagen sich, weil man keine vernünftige Gastronomie hat, die anderen machen eine Petition dagegen, wenn jemand ein Hotel bauen will. Ich war einmal in Petitionsangelegenheiten mit der Kollegin Braun und dem Kollegen Zimmermann am Feldberg. Es gab zwei Petitionen, die eine Hälfte war dafür, die andere Hälfte war dagegen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Was habt ihr gemacht?
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das ist ganz spannend, was man da erlebt.

(Zurufe)

Dann haben wir noch andere Geschichten; die Vorsitzende sprach vom Bienenschutz.

(Abg. Petra Krebs GRÜNE: Das geht nicht! Wir sind hier öffentlich!)

– Aber ich sage ja keine Namen.

(Zurufe)

Wir hatten Petitionen für Bienen, gegen Bienen, für Pflegeheime, Weinberge – es gibt kein Thema, das der Petitionsausschuss nicht bearbeiten muss. Wir haben in 43 Sitzungen knapp 5 000 Petitionen bearbeitet und – es wurde hier schon gesagt – 533-mal – so häufig wie noch nie – Regierungsvertreter eingeladen.

Es gibt ja auch immer wieder die Kritik, wir würden die Stellungnahme von Regierungsvertretern unkritisch übernehmen. Dem ist nicht so. Ich kann Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die nicht im Ausschuss sind, und auch der interessierten Öffentlichkeit versichern: Alle Kollegen und Kolleginnen nehmen hier ihren Auftrag ernst, egal, ob sie in der Opposition sind oder nicht, und fragen akribisch bei den Regierungsvertretern nach, ob das so sein muss oder nicht. Das muss ich hier wirklich sagen. Sonst könnten wir es auch gleich bleiben lassen. Das ist uns wichtig.

Sie haben gesagt, es gab 80 Vor-Ort-Termine. Das ist das Salz in der Suppe der Demokratie; denn das sind die seltenen Anlässe, bei denen die Menschen den Landtag vor Ort erleben, wo sie erleben: Da kommen Abgeordnete – es muss ja immer jemand von der Regierung und jemand von der Opposition dabei sein –, da kommt das Petitionsbüro, und es kommen die Vertreter der Ministerien, des Regierungspräsidiums, des Landkreises, oft auch der Bürgermeister. Das ist oft ein Riesending. Natürlich sind auch die Petenten dabei, und wenn das eine Bürgerinitiative ist, können das durchaus viele Menschen sein.

Das ist eine harte Arbeit, da hinzustehen und den Petitionsausschuss zu vertreten und dann – das ist das Spannende –, wenn man nicht abhelfen kann, das zu vermitteln. Dann merken die Leute oft – deshalb lohnen sich die vielen Vor-Ort-Termine –, dass wir ihr Anliegen nicht einfach so abgetan haben, sondern dass wir uns mit hoher Energie eingearbeitet haben; deshalb dauert es manchmal auch länger. Oft gelingt es, dass die Menschen dann auch verstehen, warum man nicht abhelfen kann: weil wir in einem Rechtsstaat leben und weil der Petitionsausschuss Gesetze nicht ändern kann und sich auch nicht über Gemeinderatsbeschlüsse vor Ort hinwegsetzt. Das muss man, glaube ich, immer wieder vermitteln.

Uns allen ist wichtig – das hat auch die Vorsitzende schon gesagt –: Man muss keine Unterschriften sammeln, um eine Petition einzureichen. Der Petitionsausschuss lässt sich nicht von Tausenden von Unterschriften beeindrucken, sondern es geht um das Anliegen. Jeder einzelne Mensch in Baden-Württemberg darf eine Petition einreichen, die wir dann mit der größten Sorgfalt bearbeiten.

(Zuruf: Sehr gut!)

Auch wenn das jemand ist, der schon 30 Petitionen eingereicht hat, sind wir professionell: Dann wird auch die 31. Petition genauso geprüft. Das ist uns ein hohes Anliegen; das werden wir auch in Zukunft so machen.

Falls ich noch einmal gewählt werde, würde ich gern weiterhin im Petitionsausschuss arbeiten,

(Beifall – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

allein schon deshalb, damit jemand aus Kirchheim dabei bleibt; das ist mir wichtig.

Ich bedaure an dieser Stelle – ich möchte nicht so lange überziehen wie der Kollege, möchte aber noch einen besonderen Dank loswerden –, dass drei – ich nenne es wirklich so – Ikonen des Petitionswesens in Baden-Württemberg nicht mehr dabei sein werden: Herr Kollege Zimmermann, der nicht mehr kandidiert, Herr Kollege Beck, der ebenfalls nicht mehr kandidiert, und Herr Kollege Nelius. Sie haben jahrzehntlang das Gesicht dieses Ausschusses nach innen und außen geprägt.

(Andreas Kenner)

Ich sage hier: Ich – und nicht nur ich – durfte sehr viel von euch lernen. Vielen Dank dafür.

(Beifall – Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Rottmann das Wort.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Der mündliche Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses mit Aussprache ist mittlerweile zu einer guten Tradition geworden. Ich freue mich, dass heute mehr Abgeordnete hier vor Ort sind und dass auch mehr Ministerien vertreten sind, als es meines Wissens bei der letzten Aussprache zu diesem Thema der Fall gewesen ist. Das ist eine wichtige Entwicklung, weil dieser Ausschuss wichtig ist.

Der Petitionsausschuss ist der Ausschuss, der für Bürgernähe steht. Tatsächlich gab es in dieser Wahlperiode – ich habe mir sagen lassen, das sei in der vorherigen nicht unbedingt der Fall gewesen – lange Zeit so etwas wie einen fraktionsübergreifenden Teamegeist, den ich sehr geschätzt habe und auch in den vergangenen beiden Reden zu diesem Thema angesprochen habe.

Mein Dank gilt an dieser Stelle im Besonderen dem Petitionsbüro, dem Team um Herrn Haas, das gerade auch für den vergangenen Montag einen Vor-Ort-Termin einer Kommission des Ausschusses vorbereitet hatte – wie immer hervorragend vorbereitet, trotz Coronabedingungen. Ein herzliches Dankeschön an Herrn Haas und alle Mitarbeiter im Petitionsbüro.

(Beifall)

In der Vergangenheit war das Thema Petitionsausschuss ein Tagesordnungspunkt im Plenum, zu dem ich immer sehr gern gesprochen habe, weil es mir ein Herzensanliegen ist, mich um die Bürger in Baden-Württemberg zu kümmern. In vielen anderen Bereichen sind die Entscheidungen manchmal etwas abstrakt und nicht so bürgernah. Das ist im Petitionsausschuss an vielen Stellen einfach anders. Dort geht es teilweise um konkrete Anliegen bzw. darum, was unsere Gesetze und Vorschriften, die wir hier verabschieden, mit den Bürgern machen und wie es den Menschen damit geht, gerade auch in Coronazeiten und mit den aktuellen Regelungen.

Weil mir diese Anliegen so wichtig sind, kann ich es nicht lassen und muss heute einige kritische Töne anschlagen. Dazu gehört als erstes Beispiel die Bürgersprechstunde, die vor etwa zwei Jahren noch durch die ehemalige Vorsitzende mit eingeführt wurde. Dabei haben die Bürger die Möglichkeit, in den Landtag zu kommen und ihr Anliegen hier vorzutragen. Die Meinungen darüber sind unterschiedlich. Ich persönlich gehöre zu den Befürwortern, einige scheinen diese Bürgersprechstunde eher etwas kritisch zu sehen – was absolut legitim ist. Aber dann sollten doch bitte die Abgeordneten, die diese Bürgersprechstunde kritisch sehen, entweder auf ihre Teilnahme verzichten oder sich von Kollegen vertreten lassen, aber auf keinen Fall die Petenten verbal attackieren, in die direkte Konfrontation hineingehen, wie ich es im September erlebt habe.

(Beifall)

So mit den Bürgern umzugehen ist ein Grund zum Schämen. Als einer der Menschen, die vorgeschrien haben, rausgegan-

gen ist, sah er für mich aus wie ein begossener Pudel. So dürfen wir nicht mit den Bürgern in unserem Land umgehen.

(Beifall)

Auf der Internetseite des Landtags heißt es zum Petitionsausschuss – Zitat –:

Der Ausschuss wird ... auch vielfach als Scharnier zwischen Bürger und Staat oder als Notrufsäule bezeichnet.

Ein anderer Petent, der auch bei dieser Sitzung dabei war, sagte im Nachhinein, dass – ich zitiere – „der Weg von der Notrufsäule zum Pranger sehr kurz sein kann“. Er fragte, ob es nicht die Aufgabe des Petitionsausschusses sei, den Bürger zu schützen. Mit Verweis auf zwei grüne Abgeordnete sprach er von „Augen öffnen“ und „Kreuzverhör“.

Frau Dr. Leidig, Sie haben vorhin, beim Tagesordnungspunkt 3, vom Thema „Respekt gegenüber den Kommunen“ gesprochen. Wir brauchen aber auch den Respekt gegenüber den Bürgern, gerade im Petitionsausschuss.

(Beifall – Zuruf der Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE)

Der Petitionsausschuss bezeichnet sich als Notrufsäule und wird als Pranger und Kreuzverhör wahrgenommen. Wenn das so ist, machen wir etwas falsch, meine Kollegen.

Ein weiterer Punkt: Vor etwa einem Jahr wechselte der Vorsitzende im Petitionsausschuss. Vor dem Wechsel war es in der Regel so, dass die Sitzung inhaltlich sehr bewusst neutral geleitet wurde. Dies ging so weit, dass die ehemalige Vorsitzende – Frau Böhlen ist da – die Leitung an ihren Stellvertreter, Herrn Beck, übergeben hat, wenn sie sich inhaltlich zu einer Petition äußern wollte. Wenn ich mich recht erinnere, dann hat es das bei der aktuellen Vorsitzenden sehr selten gegeben – jedenfalls ist das meine Wahrnehmung. Ein klarer Rückschritt im Petitionsausschuss.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

Mir scheint es manchmal sogar eher so zu sein, dass die Vorsitzende sehr gern und aktiv in die Beratung eingreift, möglicherweise, um die von der eigenen Fraktion gewünschten Ergebnisse herbeizuführen.

(Zuruf: Wo ist sie denn?)

Ich erinnere nur an einen Vor-Ort-Termin, den ich kürzlich beantragt habe, der knallhart abgelehnt worden ist.

(Beifall – Zuruf: Buh!)

Bedenken des Abgeordneten, der sich am intensivsten mit einer Petition befasst hat, werden dann schon mal einfach so vom Tisch gewischt, wie es kürzlich in einer der Sitzungen passiert ist.

Interessant sind auch die Stellungnahmen der Ministerien. Ich habe gerade vorhin eine Petition durchgeblättert, um mich da weiter einzulesen. Da wird Bezug genommen auf Stellungnahmen des Ministeriums. In einer anderen werden Fotos erwähnt, die alle in die Beurteilung des Ministeriums eingeflossen sind. Warum liegen mir als Berichterstatter diese Unter-

(Daniel Rottmann)

lagen nicht vor und muss ich sie einzeln anfordern? Das kann doch wohl nicht sein.

(Beifall)

Bei einer Petition neulich musste ich schmunzeln. Da ging es um das Verkehrswesen. Ich hatte gedacht, das ist schon eine Werbezeitschrift des Verkehrsministeriums kurz vor der Landtagswahl, wo alles im goldenen Licht erscheint.

Wir, die AfD-Fraktion, haben einige konkrete Vorschläge. Wir möchten, dass die Petenten besser über den aktuellen Stand informiert werden. Oft ist es so: Sie reichen die Petition ein, bekommen eine Eingangsbestätigung und hören dann nichts mehr, bis endgültig über die Petition entschieden worden ist. Da muss es mehr Zwischeninformationen geben.

Ein Fortschritt wäre auch, zwei Berichterstatter pro Petition zu bestimmen, und zwar einen Abgeordneten aus einer Regierungsfraktion und einen Abgeordneten aus einer Oppositionsfraktion, wie es bei den Terminen vor Ort auch schon der Fall ist. Zwei Abgeordnete sehen einfach mehr als einer.

Aufgrund einiger Erfahrungen wäre es gut, wenn die Petenten die Möglichkeit einer Stellungnahme während des Petitionsprozesses bekämen, vor allem dann, wenn die Eingabe und die Stellungnahme des Ministeriums sehr weit voneinander abweichen. Mir ist klar, dass das ein deutlich erhöhter Aufwand für alle Beteiligten wäre. Aber aus meiner Sicht, aus unserer Sicht ist das geboten. Vielleicht sollten wir auch öfter Petenten die Möglichkeit geben, im Ausschuss angehört zu werden. Meines Wissens haben wir das in einem Fall gehabt.

Insgesamt, auch bei der Kritik, die ich jetzt genannt habe, macht der Petitionsausschuss eine gute Arbeit. Wir haben über weite Strecken über alle Fraktionen hinweg sehr gut zusammengearbeitet. Aber es gibt Punkte, bei denen wir besser werden müssen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Keck das Wort.

Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte schon die Befürchtung, dass ich, der ich jetzt hier stehe, den Unterhaltungswert von Jimmy Zimmermann und Andreas Kenner nicht toppen kann. Aber der Kollege Rottmann hat es in „hervorragender“ Weise geschafft, diese Stimmung, die Euphorie, die im Petitionsausschuss oft vorherrscht – der sich aber dennoch mit Ernsthaftigkeit der Sache annimmt –, total auf den Boden zu bringen.

(Zuruf)

Ich wage jetzt zu behaupten, dass ich für die Kolleginnen und Kollegen vor mir mitspreche, wenn ich sage, dass nicht alles so schwarz zu sehen ist, wie es der Kollege Rottmann jetzt geschildert hat – sicherlich nicht.

(Beifall)

Sicherlich sind die Petitionen gelebte Bürgerbeteiligung und ein wichtiger Baustein in unserer gelebten Demokratie. Ich

möchte sie nicht wegdenken und bin auch persönlich sehr stolz darauf, dass ich in den vergangenen vier oder fast fünf Jahren im Petitionsausschuss mitarbeiten durfte.

Dennoch müssen wir auch kommunizieren: Wenn man angesprochen wird, stellt man nicht selten fest, dass bei Bürgerinnen und Bürgern die Meinung vorherrscht: „Wenn irgendwo etwas sein sollte, reichen wir einfach eine Petition ein.“ So einfach ist das nicht.

Der Petitionsausschuss – auch das ist eingangs schon erwähnt worden – ist in der Hauptsache eine Kommission, die Verwaltungshandeln in den Gemeinden, in den Landkreisen, von öffentlichen Institutionen daraufhin prüft: Sind Entscheidungen richtig getroffen worden? Kann ich als Bürger davon ausgehen, dass alles ordnungsgemäß gelaufen ist, oder wende ich mich an den Petitionsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg und lasse das Ganze überprüfen?

Manche Entscheidungen sind für Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar. Manchmal sind sie das aber auch für uns Abgeordnete nicht. Dennoch ist der Petitionsausschuss – das muss man auch ganz klar sagen – kein „Wünsch dir was“.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Wir stehen im Petitionsausschuss auf dem Boden des Rechtsstaats. Gesetze werden im Petitionsverfahren nicht angetastet.

Manche Geschichten begleiten einen aber über die ganze Legislaturperiode. Viele Petitionen erfordern Fingerspitzengefühl und lassen einen menschlich auch nicht kalt. Denn wir sind als Abgeordnete den Petenten und Betroffenen gegenüber verpflichtet, uns für ihre Rechte starkzumachen.

Das Ergebnis einer solchen Petition ist nicht immer das, was man sich tatsächlich wünscht. Es macht aber umso deutlicher, an welchen Stellen der Gesetze es nachzubessern gilt.

In genau diesen Fällen bedeutet eine beschiedene Petition nicht das Ende meiner Aufgaben. Hinter diesen persönlichen Geschichten – da kennt jeder auch welche – stehen immer Menschen. Die Regelungen fließen in die politische Arbeit ein. Hier setze ich mich ein, um Politik zu gestalten. Wenn es auf Landesebene z. B. – das erleben wir auch oft – keine Möglichkeit gibt, etwas zu verbessern, tausche ich mich mit meinen Bundestagskollegen in Berlin aus.

In diesem Jahr haben sich viele Eingaben mit den Maßnahmen – auch das wurde angesprochen – im Zuge der Coronapandemie beschäftigt. Für viele Bürgerinnen und Bürger waren sie widersinnig oder haben den Kern des Problems nicht getroffen, nämlich den Infektionsschutz. Vielleicht wäre es deshalb anders gewesen und hätte für mehr Transparenz gesorgt, wenn man hier im Landtag über solche Maßnahmen debattiert und entschieden hätte.

(Beifall)

Enden möchte ich gern mit einem Aspekt, der mir im Petitionsausschuss und im Petitionsverfahren wirklich Freude bereitet: Das ist das persönliche Gespräch vor Ort, bei Vor-Ort-Terminen oder wenn man das Gespräch auf dem kleinen Dienstweg sucht. Manches Mal findet man Lösungen außerhalb des Petitionsverfahrens, auch wenn die Petition oft negativ be-

(Jürgen Keck)

schieden wird, und man kann hier auf dem kleinen Dienstweg helfen.

Auch wenn ich der letzte Redner in dieser Runde bin, gilt auch mein ehrlicher und aufrichtiger Dank Herrn Haas, all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die unwahrscheinlich aufwendige Arbeit. Er macht das immer ganz, ganz toll – auch seine Mitarbeiter und Kollegen. Ich will jetzt nicht so wie für Pflegekräfte einen Applaus, sondern sage einfach einen aufrichtigen Dank auch von der FDP/DVP-Fraktion ans Petitionsbüro. Machen Sie bitte weiter so!

Danken möchte ich aber auch all meinen Kolleginnen und Kollegen für die wirklich allseits gute Zusammenarbeit. Einen Dank richte ich aber auch an meinen Kollegen im Petitionsausschuss, Stephen Brauer, sowie an unsere Beraterin Johanna Molitor. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Punkt 8 unserer Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 30. September 2020 – Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2019 – Drucksachen 16/8930, 16/9204

Berichterstatter: Abg. Jürgen Filius

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre schön, wenn die Debatte über den Bericht der Bürgerbeauftragten ebenso einvernehmlich und harmonisch stattfinden könnte wie die Debatte über den Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses. Ich fürchte, das wird nicht der Fall sein.

(Vereinzelt Lachen)

Aber wir nehmen sehr klar und sehr eindeutig dazu Stellung. Wir haben den Bericht für 2019 vorliegen. Vielen Dank, Frau Böhlen, für diesen Bericht, auch wenn es überwiegend noch ein Bericht über die Tätigkeit Ihres Vorgängers, Herrn Schindler, war – dem wir an dieser Stelle auch noch mal danken und alles Gute wünschen. Im Jahr 2019 waren zwei Monate Frau Böhlen und acht Monate Herr Schindler als Bürgerbeauftragte im Amt.

Der Bericht spricht eine klare Sprache: Die Bürgerbeauftragte bzw. der Bürgerbeauftragte ist im Land Baden-Württemberg noch besser angekommen. Wir verzeichnen eine stetige Aufwärtsentwicklung der Inanspruchnahme; die Zahlen sind gut.

Die Zahlen sind auch für das Jahr 2020 gut – trotz oder vielleicht auch wegen Corona. Ich finde, das muss man objektiv

zur Kenntnis nehmen: Da wird engagiert für die Bürgerinnen und Bürger gearbeitet, und es gibt auch eine hohe Erledigungsquote. Diese beträgt 66 % – das hat mich persönlich sehr überrascht. Dabei gibt es – aber das wird uns die Bürgerbeauftragte sicherlich noch selbst erzählen – unterschiedliche Arten von Erledigung. Es gibt die Möglichkeit, das Problem tatsächlich vom Tisch zu bekommen; es gibt aber auch die Möglichkeit, das Anliegen dadurch zu erledigen, dem Bürger, der Bürgerin einen vielleicht komplexeren Sachverhalt aufgrund der Rechtslage zu erklären – und dann ist der Bürger, die Bürgerin damit einverstanden, weil es eben so ist, und fügt sich in das Schicksal, oder es folgt noch die eine oder andere Beratung.

Jedenfalls sind das engagierte Tätigkeiten; aber, meine Damen und Herren, es sind andere Tätigkeiten, als sie der Petitionsausschuss vollbringt.

Ich möchte sehr dafür plädieren, dass diese Diskussion, die wir hier seit 2017 führen – es gebe eine Konkurrenz zwischen Petitionsausschuss und Bürgerbeauftragtem, und die oder der Bürgerbeauftragte würde dem Petitionsausschuss sozusagen das Geschäft abgraben –,

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Das steht doch da drin!)

beendet wird. Das findet tatsächlich nämlich nicht statt. Wir haben jetzt gerade ausführlich gehört, wie umfangreich der Petitionsausschuss mit Vor-Ort-Terminen, mit Eingaben usw. beschäftigt ist. Es ist doch gut, dass er sich auf sein Kerngeschäft konzentrieren kann, nämlich Petitionen nachzugehen und zu behandeln, die tatsächlich Aufwand verursachen – Stellungnahmen der Ministerien, Vor-Ort-Termine, Nachfragen, Berichterstatter usw.

Die Bürgerbeauftragte ist eine Stufe weiter unten angesiedelt, arbeitet niedrighschwelliger und fischt da auch etwas weg, was nicht unbedingt im Petitionsausschuss landen muss – das ist meine feste Überzeugung –; und das macht sie gut. Es gibt nämlich ein Bedürfnis bei den Bürgerinnen und Bürgern im Land nach einer so niedrighschwelligen Beratung – und wir sind dankbar, dass Sie das machen. Vielen Dank, Frau Böhlen!

(Beifall)

Deswegen hat die Bürgerbeauftragte jetzt mal eine faire Chance verdient. Schluss mit diesen Diskussionen und Eifersüchteleien! Der Petitionsausschuss oder auch einzelne Abgeordnete seien eifersüchtig, weil ihnen angeblich auch etwas weggenommen wird – auch davon kann keine Rede sein. Bürgerinnen und Bürger, die sich an eine neutrale Stelle wenden, wissen natürlich, warum sie das tun. Das ist so auch in Ordnung und sollte nicht beanstandet werden.

Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz wurde die Stelle des bzw. der Bürgerbeauftragten im Jahr 1974 unter einem Ministerpräsidenten Helmut Kohl eingeführt – seit 46 Jahren, über alle Koalitionen in diesem Bundesland hinweg, erfolgreiche Tätigkeit, die von allen Parteien getragen wird. In Baden-Württemberg drei Jahre Bürgerbeauftragte – und Gezänk, Gezänk, Eifersüchteleien!

Ich finde, der parlamentarische Anstand gebietet es, dass man jetzt einmal respektiert, dass das Parlament diese Stelle mit

(Hans-Ulrich Sckerl)

Mehrheit geschaffen hat. Die Stelle weist ihre Berechtigung nach,

(Zurufe)

und sie muss jetzt mal eine Chance haben, unter Beweis zu stellen, was sie leisten kann, dass sie eine Daseinsberechtigung hat. Wir wissen, dass Sie mit total enger Personalausstattung arbeiten müssen, nämlich mit drei Stellen. Die kleinen Bundesländer Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz oder Mecklenburg-Vorpommern sehen deutlich mehr Stellen vor.

(Zuruf: Ja!)

Da muss man in der nächsten Wahlperiode sicherlich auch etwas tun. Für die, die regieren werden, wird es die Aufgabe sein, sich darum zu bemühen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Also Sie nicht!)

Dann evaluieren wir es nach fünf Jahren in aller Ruhe und schauen, was wir auf der Habenseite haben und was wir verbessern könnten.

(Zuruf)

Ich finde, das wäre ein fairer, angemessener Umgang mit dieser Stelle, die nun wirklich ihre Legitimation und ihren Nachweis hat, dass Bürgerinnen und Bürger so etwas brauchen und in Anspruch nehmen.

Nochmals herzlichen Dank an Sie und Ihr kleines, dreiköpfiges Team, Frau Böhlen, und weiterhin gute Arbeit!

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Blenke, Sie haben das Wort.

Abg. Thomas Blenke CDU: Danke schön. – Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir besprechen heute bereits den dritten Tätigkeitsbericht des bzw. der Bürgerbeauftragten – dieses Mal für das Jahr 2019. Dieser Bericht – der Kollege Sckerl hat es bereits gesagt – bezieht sich weitestgehend noch auf die Amtszeit Ihres Vorgängers, Herrn Schindler, dem wir hier auch den Dank aussprechen.

Der Bericht wird aber von der jetzigen Bürgerbeauftragten Beate Böhlen abgegeben und auch deutlich von ihr geprägt.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Ja!)

Ich sage: Vielen Dank, Frau Böhlen und auch Ihrem Vorgänger – Ihnen für den Bericht und dem Vorgänger mit für die Tätigkeit.

(Beifall)

Mit dem Bürgerbeauftragten bzw. der Bürgerbeauftragten hat der Landtag eine Stelle geschaffen, an die sich jeder wenden kann, um Missstände – echte oder vermeintliche – zu adressieren. Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger im Fall eines Konflikts mit Behörden zu stärken und zu unterstützen und auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken. Das ist eine

wichtige Aufgabe. Das ist als Tätigkeitsteil mit bei Ihnen enthalten. Dies gilt, wenn sich ein Bürger von der Polizei falsch behandelt fühlt, aber auch, wenn Polizisten innerhalb der Organisation Schwierigkeiten haben. Wir anerkennen ausdrücklich, Frau Böhlen, den wertschätzenden Umgang mit der Polizei in Ihrem Bericht.

Die Themen, mit denen sich die Bürgerinnen und Bürger an Sie wenden, sind sehr vielfältig: Personennahverkehr, Nachbarschaftstreits, Dinge, die nicht genehmigt wurden, und, und, und – und dann eben auch die Themen rund um die Polizei.

Im Jahr 2019 gab es insgesamt 583 eingereichte Anliegen bei Ihnen. 91 davon haben die Polizei betroffen. Nur acht davon kamen aus der Polizei heraus. Lediglich bei sieben Fällen stand der Vorwurf im Raum, dass die Polizei Gewalt gegenüber Bürgerinnen und Bürgern ausgeübt habe.

Ich habe mir diesbezüglich einmal die Disziplinarzahlen aus dem Jahr 2019 angesehen. Da gab es 13 Disziplinarverfahren wegen Körperverletzung im Amt. Fünf wurden mangels Tatverdacht eingestellt – bleiben acht. Von diesen acht sind sechs – das sind jetzt keine Fälle bei Ihnen, sondern Disziplinarverfahren – noch anhängig. Eines endete mit einem Verweis, eines mit einer Ermahnung. Die Polizei des Landes Baden-Württemberg hat über 30 000 Mitarbeiter, meine Damen und Herren.

Auch das soll hier erwähnt werden: Kein einziger Fall bei der Bürgerbeauftragten bezog sich im Jahr 2019 auf das Thema „Racial Profiling“.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen sprechen doch für sich.

(Beifall)

Es gibt weder latente noch strukturelle Probleme in unserer Polizei.

(Beifall – Abg. Rüdiger Klos AfD: Sehr richtig!)

Frau Böhlen, heute Morgen durften wir Ihren Jahresbericht druckfrisch – er war da fast noch warm – in Empfang nehmen. Er lag hier auf den Tischen. Dabei waren auch zwei Flyer, darunter dieser hier.

(Der Redner hält einen Flyer hoch.)

Ich darf, Frau Präsidentin, aus diesem Flyer kurz zitieren. Er ist übertitelt mit: „Ihre Ansprechpartnerin in Angelegenheiten der Landespolizei“. Darin heißt es:

... als Bürger- und Polizeibeauftragte bin ich Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger, die sich über Probleme mit der Polizei ... beschweren möchten.

Das zugrunde liegende Gesetz heißt: „Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg“ – nicht „Bürger- und Polizeibeauftragten“; diesen Zusatz erlaube ich mir anzumerken. Ihre Aufgabe ist in § 1 geschildert – das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Polizei zu stärken –, und diese nehmen Sie wirklich wahr; das gestehe ich Ihnen zu. Aber ich erlaube mir

(Thomas Blenke)

– mit Verlaub – den Hinweis: Ansprechpartner für die Angelegenheiten der Landespolizei ist der Innenminister.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das steht im Gesetz!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Blenke, Herr Abg. Frey möchte gern eine Zwischenfrage stellen.

Abg. Thomas Blenke CDU: Nein, jetzt nicht; vielen Dank.

(Vereinzelt Lachen)

Das, was unsere Behörden täglich leisten, verdient unseren höchsten Respekt. Und wo Behörden, wo Menschen tätig sind, gibt es auch Fehler – zum Glück wenige Fehler. Wir haben in Baden-Württemberg ein vielfältiges System für die Bürgerinnen und Bürger, Beschwerden anzubringen: Es gibt den Petitionsausschuss – wir alle, die gewählten Abgeordneten, sind gewählte Bürgerbeauftragte –,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Sehr richtig!)

Sie, die Bürgerbeauftragte des Landes, und es gibt auch den Rechtsschutz in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Aha!)

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, meine Damen und Herren. In diesem System der Bürgerbeteiligung und der Bürgerbeschwerde ist der bzw. die Bürgerbeauftragte ein Baustein. Diese Aufgabe nehmen Sie gut wahr. Das erkennen wir an. Deshalb stehen wir auch zur Einrichtung des bzw. der Bürgerbeauftragten und danken Ihnen für Ihre Arbeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Entschuldigung, Herr Abg. Frey, auch für eine Kurzintervention braucht man die Zustimmung des Redners. Deshalb bin ich nicht darauf eingegangen.

(Abg. Josef Frey GRÜNE: Hat er nicht zugestimmt?)

– Nein, er hat nicht zugestimmt; tut mir leid.

(Zurufe)

Nun hat Herr Kollege Hinderer für die SPD das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von unserer Seite vorab ein Dankeschön für den umfassenden Bericht und, Frau Böhlen, für Ihre engagierte Arbeit mit Ihrem Team. Ich denke, niemand – auch wir nicht – wird Ihnen absprechen, dass Sie Ihre Arbeit mit großem Engagement und sehr viel Leidenschaft erledigen. Bürgeranliegen, Ombudsräte und andere Formate um Politik und Verwaltungshandeln auf der einen Seite und Bürgerinteressen auf der anderen Seite gut in Einklang zu bringen ist Ihnen ein Herzensanliegen; das haben Sie in der Vergangenheit bewiesen. Da sind Sie glaubwürdig; das stellen wir überhaupt nicht in Abrede, und es wird auch in diesem Bericht deutlich.

Kollege Blenke hat bereits darauf hingewiesen, dass der größere Teil der Arbeit bei Ihrem Vorgänger lag, aber dass auch

Sie den Bericht geprägt haben. Ich nehme an, Herr Kollege, Sie haben mit „Prägung“ auch die vielen Bilder in der gedruckten Version gemeint. Dies ist uns auch aufgefallen. Es sind dreimal so viele Bilder wie in der Drucksache. – Aber das ist nicht das Thema.

Ich melde Zweifel an, dass das Konstrukt einer Bürgerbeauftragten in der vorliegenden Form ein passgenaues Angebot ist, um die hochgesteckten Ziele zu erreichen, die mit dieser Stelle – insbesondere vonseiten der Grünen – verbunden waren. Kollege Sckerl, das ist dann auch kein Gezänk, sondern gut begründete Kritik, denke ich. Wir wundern uns auch, dass aus den Reihen der CDU nur sehr wenige Fragezeichen hinter diese Stelle und den damit verbundenen Haushaltsposten von immerhin 340 000 € gesetzt werden.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ein bisschen höher!)

Die meisten Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern kommen uns allen doch sehr vertraut vor, liebe Kolleginnen und Kollegen. Jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete hat die vornehme Pflicht, Bürgerbeauftragter im Wahlkreis und fachpolitisch auch im ganzen Land zu sein.

Es sind aber nicht nur die Themen und Eingaben, die sich nur unwesentlich von dem unterscheiden, was uns Abgeordneten in unserem Tagesgeschäft begegnet. Auch die Handlungsoptionen der Bürgerbeauftragten sind ähnlich begrenzt wie bei einem ganz normalen Abgeordneten: Sie rufen an, Sie fragen nach, z. B. beim Jobcenter, beim Sozialdienst, bei der Verkehrsbehörde oder bei der Ingenieurkammer. Sie vermitteln zwischen Konfliktparteien, indem Sie zum Gespräch bitten, oder Sie verweisen an den zuständigen Abgeordneten im Wahlkreis. Mehr können Sie letztlich auch nicht tun, weil Ihnen keine weiter gehenden Eingriffsrechte und Befugnisse zugestanden sind – ganz im Gegensatz zum Petitionsausschuss, der nach Artikel 35 a unserer Landesverfassung bestellt ist und gesetzlich verankerte Durchgriffs- und Weisungsrechte und viel weiter gehende Handlungsoptionen als die Bürgerbeauftragte hat.

Diese Kritik ist nicht neu und wurde von mir bereits im letzten Jahr vorgetragen. Aber wie Sie nun, Frau Böhlen, dieser Kritik begegnen, finde ich, mit Verlaub, schon unterirdisch. Sie versuchen, Ihre Daseinsberechtigung, Ihre Arbeit zu untermauern, indem Sie die Arbeit des Petitionsausschusses schlechtreden; ich sage es mal so. Das steht jemandem, der acht Jahre selbst Vorsitzende des Petitionsausschusses war, nicht gut zu Gesicht.

Wenn der Petitionsausschuss tatsächlich so arbeitet, wie Sie behaupten – die vorherige Aussprache hat eigentlich das Gegenteil bewiesen –, nämlich dass es – einige Zitate aus dem Bericht – „langwierige Prozesse“, „Mangel an Effizienz“, „lediglich 1:1-Übernahme der Stellungnahmen der Landesregierung oder nachgeordneter Behörden“ gibt, dann muss der Petitionsausschuss seine Arbeitsweise überdenken, anstatt von Ihnen infrage gestellt zu werden. Dabei hatten Sie acht Jahre Zeit, die Arbeit des Petitionsausschusses in die richtigen Bahnen zu lenken.

(Vereinzelt Beifall)

Gelinde gesagt, schon anmaßend finde ich Ihre Idee, die Sie uns auf Seite 20 Ihres Berichts unter der Überschrift „Poten-

(Rainer Hinderer)

zial zum Geldsparen“ zumuten. Kurz zusammengefasst steht dort nämlich: Wenn zusätzlich zu den drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Bürgerbeauftragten noch mehr Stellen geschaffen würden, könnte der Petitionsausschuss seine zeitaufwendige und teure Arbeit zurückfahren.

Liebe Frau Böhlen, Ihr Versuch, das Verhältnis von Bürgerbeauftragter und Petitionsausschuss zu klären, scheitert aus meiner Sicht kläglich. Aber Sie haben ein Jahr Zeit, um im nächsten Bericht diesen Teil deutlich zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Klos, Sie haben das Wort.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns in die Historie gehen: Warum hören wir uns heute überhaupt diesen Bericht an? Am Donnerstag, dem 17. Dezember 2015, befasste sich der Landtag in der 15. Legislaturperiode zum ersten Mal mit dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg –, Drucksache 15/7862.

Liest man sich das Protokoll durch, fällt auf, dass die häufigsten Vermerke „Unruhe“, „Anhaltende Unruhe“ und „Glocke der Präsidentin“ sowie die Forderung nach Ordnungsrufen bis hin zum Vorwurf, das sei justiziabel, waren.

Der Abgeordnete Hauk nannte den Entwurf eine – Zitat – „linke Machenschaft“. Der Bürgerbeauftragte sei das – Zitat – „institutionalisierte Misstrauen“ gegenüber der Polizei. Die Grünen hätten ein – Zitat – „gestörtes Verhältnis zur Freiheit in Deutschland“, das Verhältnis zu den Sicherheitsorganen sei ungeklärt. Der Entwurf zeichne sich durch ein – Zitat – „tiefgründiges Misstrauen gegenüber jedem Abgeordneten – der nämlich der wahre Volksvertreter ist –“ aus.

Liebe CDU, das ist wirklich lustig. Mit dieser Truppe regieren Sie seit fast fünf Jahren. Das Ausmaß an Selbstüberwindung – oder muss ich von Selbstverleugnung reden? – mag man sich ja kaum vorstellen. Arme, bedauernswerte Kollegen von der CDU!

(Beifall)

Die Debatte war hoch emotional, und keine Seite hat der anderen etwas geschenkt, was man schon daran erkennen kann, dass die Glocke der Präsidentin im Dauereinsatz war – bei 20 habe ich aufgehört zu zählen. Und Sie erzählen der Bevölkerung das Märchen, durch die AfD sei der Ton rauer geworden. Die Altparteien haben sich hier gestritten wie die Kesselflicker! Das ist die Wahrheit.

(Unruhe)

Hören Sie auf, Märchen zu erzählen. Die AfD betreibt Sachpolitik und ist faktenorientiert –

(Lachen)

im Gegensatz zu Ihnen.

(Beifall – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da lacht er ja selbst!)

Sie machen sich die Welt, wie sie Ihnen gefällt.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da lachen Sie ja über sich selbst!)

Wir haben bei der letzten Debatte zum Bürgerbeauftragten sofort den Finger in die Wunde gelegt und haben die horrenden Kosten aufgelistet, die durch diesen rein ideologisch motivierten Versorgungsposten entstanden sind. Der Haushaltsansatz 2016 betrug 323 000 €. 2021 schießt der Ansatz schon hoch auf 409 400 €. Die Bürgerbeauftragte wird im Jahr 2021 über 10 000 € im Monat an Dienstbezügen erhalten. Im Jahr 2020 waren es in der Summe noch 118 000 €.

Die Zahl der behandelten Fälle lag bei 471 im Jahr 2018 und 583 im Jahr 2019. Dies ergibt Kosten in Höhe von 717 € pro Fall im Jahr 2018 und Kosten in Höhe von 580 € pro Fall im Jahr 2019.

Meine Damen und Herren, das sind Zahlen aus Absurdistan. Das hat mit angemessenen Kosten nichts mehr zu tun. Wir brauchen keinen 144. Abgeordneten. Sie haben neue Bürokratie geschaffen, verursachen einen permanenten Aufwuchs bei Kosten und Personal. Dabei lautet gerade in diesen Zeiten das Gebot der Stunde strikte Kostenkontrolle – also genau das Gegenteil von dem, was Sie machen.

(Beifall)

Dass Sie noch nicht einmal die Kraft haben, die Abschaffung des Bürgerbeauftragten zu fordern – angesichts dessen, was Sie im Jahr 2015 vom Stapel gelassen haben –, zeigt, wo Sie wirklich stehen.

Allein die AfD schützt die Gelder der Steuerzahler.

(Lachen – Vereinzelt Beifall – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Oh, oh!)

Allein die AfD steht für Kostenbewusstsein.

(Beifall – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja, ja! – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sind doch der einzige Kostenfaktor! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Vor allem die eigene Fraktion schützt die Gelder der Bürger, gell?)

Allein die AfD steht zu den Positionen, die ich für die Fraktion hier schon seit Jahren vertrete.

(Unruhe)

Die AfD steht zu ihren eigenen Aussagen und Forderungen. Sie nicht! Sie sind nicht in der Lage, Ihre Fehler zu korrigieren. Sie schaffen keine Kostenstellen ab.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Mir kommen die Tränen, Herr Kollege!)

Sie stellen sich Fehlentscheidungen nicht entgegen. Sie beklagen die – Zitat – „undurchsichtige und komplexe Bürokratie, die den Bürger alleinlasse“. Daher brauche es den Bürgerbeauftragten. Das ist ja hochinteressant. Wer hat denn den jetzigen Zustand hier in Deutschland und in Baden-Württemberg

(Rüdiger Klos)

zu verantworten? Das sind doch Sie! Sie alle waren an der Regierung,

(Vereinzelt Beifall)

und jetzt beklagen Sie sich darüber, was Sie angerichtet haben! Sie stellen damit Ihrer Arbeit ein vernichtendes Zeugnis aus. Ihre Handlungen sind inkonsistent, unlogisch und gegen die Interessen der Bevölkerung gerichtet. Sie können es nicht, und Sie konnten es auch noch nie.

Die Bilanz Ihrer Politik beträgt heute 65 000 Millionen € Schulden. Das ist in Zahlen die Bilanz Ihrer Politik.

Nur eine politische Gruppierung vertritt die Interessen der Bürger des Landes und von Deutschland. Das ist die AfD. Wir artikulieren die Interessen des Landes. Wir fordern sie ein. Und mit den entsprechenden Mehrheiten werden wir sie auch umsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wir sind in Stuttgart, nicht in Kalkar, Herr Kollege! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: In Kalkar beschimpfen sie sich gegenseitig! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ah, da beschimpfen sie sich gegenseitig, stimmt, genau! – Das Redepult wird desinfiziert.)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Weinmann, jetzt haben Sie das Wort für die FDP/DVP.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist es doch gut, dass dieser hervorragende Service, was die Desinfektion angeht, ein bisschen Zeit in Anspruch nimmt. Denn das hilft tatsächlich, ein bisschen Abstand zu nehmen, um nicht direkt auf den Vordröner einzugehen.

Beginnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich mit einem Dank, einem Dank an Sie, Frau Böhlen, und Ihr Team für eine – ich möchte es tatsächlich so sagen – authentische und durchaus auch couragierte und engagierte Bearbeitung von 583 Bürgeranfragen und auch entsprechende Rückmeldungen. 400 Webseitenanfragen im Monat ist ja auch eine Zahl, die aber durchaus noch etwas verbesserungswürdig ist.

Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch mehrere Jahre nach der Einführung des Amtes des Bürgerbeauftragten im Land scheint die Rolle der Bürgerbeauftragten – das wird auch in der heutigen Diskussion deutlich – noch unklar. Für Frau Böhlen, die das Amt seit gut einem Jahr innehat, ist man bei einem Bürgerbeauftragten etwa dann richtig, wenn man mit der Vorgehensweise einer Verwaltung nicht einverstanden ist, ein bestimmtes Verwaltungshandeln verlangt oder beanstanden will oder aber der Meinung ist, dass in einem konkreten Fall etwas falsch lief.

Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion sind für solche Fälle die bestehenden Mittel, namentlich der Widerspruch gegen behördliches Handeln und der Rechtsweg zu den Gerichten, sicherlich ausreichend und gegeben, zumal die bestehenden Mittel durch den in der Landesverfassung verankerten Petitionsausschuss flankiert werden.

In diesem Geflecht soll die Bürgerbeauftragte unterstützend und vermittelnd weiter tätig werden. Diesem niederschweligen Zugang zum Verwaltungshandeln wird die Bürgerbeauftragte im vorliegenden Fall durchaus gerecht.

Allerdings – das sage ich an dieser Stelle deutlich –: Eine Ausweitung der Befugnisse ist nach unserer Überzeugung nicht erforderlich. Auch sehen wir keinen Bedarf für die Schaffung neuer Stellen für die Arbeit der Bürgerbeauftragten.

Die Bürgerbeauftragte ist auch zuständig für Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger über die Polizei und für Eingaben innerhalb der Polizei. Nach unserer Wahrnehmung nimmt dieser Aspekt Ihrer Arbeit, liebe Frau Böhlen, bislang eine untergeordnete Rolle ein. Die Zahl der Eingaben innerhalb der Polizei nahm im Berichtsjahr sogar von 14 auf acht ab. Dass Ihr Amtsvorgänger, Herr Schindler, als ehemaliger Polizist eine große Bekanntheit und Wertschätzung innerhalb der Polizei genoss, ist dabei sicherlich ein wichtiger Aspekt.

Allerdings wäre es nach unserer Überzeugung auch angesichts der aktuellen Diskussionen im Polizeikontext sicherlich nicht verkehrt, wenn Sie, liebe Frau Böhlen, einen stärkeren Fokus Ihrer Arbeit in diese Richtung wenden würden.

In diesem Sinn: Herzlichen Dank und weiterhin Glück auf!

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Sehr geehrte Frau Böhlen, jetzt gehört das Redepult Ihnen.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg Beate Böhlen: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, und vor allem: liebe ehemalige Kolleginnen und Kollegen aus dem Petitionsausschuss! Die oder der Bürgerbeauftragte erstattet gemäß § 22 des einschlägigen Gesetzes einmal im Jahr dem Landtag Bericht. Ich freue mich, Ihnen diesen Bericht vorlegen zu können.

Was die Bilder betrifft, haben Sie recht. Das war auch nicht ganz so mein Wunsch, aber der Wunsch anderer. Wer mich kennt, weiß, dass ich mich nicht allzu oft abgebildet sehen möchte. Der nächste Bericht wird weniger Bilder von Böhlen enthalten, dafür auch andere.

(Vereinzelt Beifall)

Es hat natürlich Gründe, weshalb diese Bilder enthalten sind.

Zur Abrundung unseres Berichts – damit gehe ich auch auf die letztjährige Debatte ein, die dem Bericht anhängt –: 1974 richtete Helmut Kohl in Rheinland-Pfalz das Amt des Bürgerbeauftragten ein, 1988 Björn Engholm, SPD, in Schleswig-Holstein. In den Neunzigerjahren folgte Mecklenburg-Vorpommern unter Gomolka, CDU, und im Jahr 2000 dann Thüringen unter Ministerpräsident Bernhard Vogel. Jetzt auf dem Weg sind Hessen, Berlin und Brandenburg. Gut, bei Brandenburg wissen wir heute noch nicht, was da passiert.

Das ist im Übrigen auch eine Reaktion auf Diskussionen im Zusammenhang mit der Polizei.

(Bürgerbeauftragte Beate Böhlen)

Ich habe ein paar Zitate herausgesucht. Günter Rudolph, SPD, Hessen, sagt:

Ein Bürgerbeauftragter soll die Hemmschwelle senken, sich an staatliche Behörden und Institutionen zu wenden. Er soll nicht in eine Verwaltungshierarchie eingebunden sein, sondern die Möglichkeit haben, frei und unabhängig zu agieren.

Der hessische AfD-Kollege, Herr Bernd-Erich Vohl, sagt:

Ein Bürgerbeauftragter bedeutet direkte Demokratie und eine sinnvolle Ergänzung zum Petitionsausschuss.

Im Landtag Brandenburg sagte die innenpolitische Sprecherin der SPD:

Die Polizeibeauftragte kann zu mehr Transparenz beitragen.

Der innenpolitische Sprecher der CDU sagte:

Der Polizeibeauftragte soll dazu beitragen, die Akzeptanz der wertvollen Arbeit unserer Polizei zu erhöhen ...

Ganz aktuell bespricht der Petitionsausschuss des Bundestags, wie man Verfahrensdauern beschleunigen und eine bessere Niederschwelligkeit erreichen kann.

In all diesen Fällen sehen die handelnden und verantwortlichen Personen keine Gefahr für das scharfe Schwert der Legislative, den Petitionsausschuss. Ich denke, Sie glauben ja alle, dass ich diesen Petitionsausschuss als genau das sehe. Er ist das schärfste Schwert, das das Parlament hat.

Auch mein Team und ich haben in unserem Bericht hinreichend dargelegt, dass wir keine Konkurrenz für den Petitionsausschuss sind oder gar der 144. Abgeordnete sein wollen. Nein, das wollen wir überhaupt nicht. Wir wollen Ihnen darlegen, wie unsere Arbeit abläuft.

Wir können Ihnen zuarbeiten. Nichts anderes möchten wir machen. Dies birgt insbesondere für den Petitionsausschuss die Chance, dass die Ausschussmitglieder ihre wertvolle Zeit auf diejenigen Petitionen lenken, bei denen der Ausschuss als parlamentarisches Gremium seine Stärken voll und ganz ausspielen kann. Hierin liegt der große Zugewinn für unsere Demokratie sowie die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall)

Auf die Zahlen wurde jetzt schon mehrfach eingegangen: 583 Eingaben, zwei Drittel innerhalb des ersten Monats abgeschlossen – zwei Drittel sind ein hoher Anteil – für die Bürgerinnen und Bürger; 66 % positiv. Die Zahlen von 2020 sehen, obwohl wir auch eine signifikante Steigerung der Zahl der Eingaben haben, genauso aus.

Wir hoffen sehr, dass Sie einen Blick auf die Fälle werfen, damit Sie verstehen, was ich auch in dem Bericht mit der Aus-

sage gemeint habe, dass man Geld sparen kann. Und zwar sehen Sie das auf Seite 31 des Berichts, wenn Sie sich den anschauen. Sie sehen ganz deutlich, dass wir tatsächlich Verwaltungsverfahren abkürzen können und somit tatsächlich ein Talent zum Geldsparen haben.

Die Zusammenarbeit mit der Polizei ist gut. Dennoch freuen wir uns, wenn wir noch mehr Unterstützung bekommen. Aber natürlich war es auch so, dass manche Termine durch Corona einfach nicht stattfinden konnten. Die Zusammenarbeit mit der Landespolizeipräsidentin und mit dem Präsidenten des LKA ist ausgezeichnet und ist gezeichnet von gegenseitigem Respekt und Vertrauen. Dafür danken wir sehr herzlich.

(Beifall)

Ich bedanke mich sehr herzlich bei meinem Team. Herr Claßen, mein Stellvertreter, und Herr Hackspacher, unser Referent, haben die Zeit der Vakanz zwischen Juli und November 2019 gestemmt und sind hervorragende Leistungsträger. Vielen herzlichen Dank dafür.

(Beifall)

Danke sage ich allen Abgeordneten, allen Verantwortlichen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien, Regierungspräsidien, Landratsämtern und Stadtkreisen für die gute Zusammenarbeit. Einen herzlichen Dank an die Landtagsverwaltung, den Direktor und die beiden Präsidentinnen.

Einige Abgeordnete sind auch auf uns zugekommen, für die wir auch Fälle bearbeitet haben. Denen danke ich ganz besonders. Ich hoffe, dass wir im nächsten Jahr noch mal zeigen können, dass wir für niemanden eine Konkurrenz, sondern eher für Sie hoffentlich eine wertvolle Hilfe sind.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/9204. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, von der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg Kenntnis zu nehmen. – Dem stimmen Sie zu.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen: Die nächste Sitzung findet am 16. Dezember 2020 statt, und zwar um 9:00 Uhr, also eine Stunde früher, als Sie bisher dachten.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 14:24 Uhr

Anlagen zum mündlichen Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses

- Statistik
- Einzelfälle
- Tagungen, Konferenzen und Informationsgespräche

Zahl der zu behandelnden Petitionen

Überhang aus der 15. und Neuzugänge in der 16. Wahlperiode

(Stand: 15. November 2020)

1. Überhang und Neuzugänge	
Überhang aus der 15. Wahlperiode	508
Neuzugänge in der 16. Wahlperiode	<u>5 040</u>
Zahl der zu behandelnden Petitionen	5 548
2. Erledigung	
Petitionen aus der 15. Wahlperiode	504
Petitionen aus der 16. Wahlperiode	<u>4 528</u>
Zahl der erledigten Petitionen	5 032
noch offene Entscheidungen	516

Petitionen nach Art der Erledigung**16. Wahlperiode**

(Stand: 15. November 2020)

	Anzahl	Prozent
1. Petitionen insgesamt	5 040	100,00
2. Erledigungsart		
a) positiv (Petition wird im Sinne des Petenten für erledigt erklärt)	720	14,29
b) negativ (Petition kann nicht abgeholfen werden)	2 367	46,96
c) Weitergabe an Regierung oder Behörden	177	3,51
d) Weitergabe an Bundestag	193	3,83
e) Weitergabe an zuständigen Landtag	34	0,67
f) Zurückweisung wegen Wiederholung	204	4,05
g) Zurückweisung wegen privater Angelegenheit	80	1,59
h) Zurückweisung wegen rechtswidrigen Eingriffs in die Gerichtsbarkeit	109	2,16
i) Zurückweisung aus anderen Gründen	1	0,02
k) Zurückweisung wegen strafbarer Handlung des Einsenders	0	0,00
l) Verweisung auf den Rechtsweg	2	0,04
m) Abgabe an Fachausschuss	1	0,02
n) auf andere Art (Zurücknahme, Tod, Abgabe an nicht staatliche Stellen)	264	5,24
o) Auskunftserteilung	172	3,41
p) zu den Akten	74	1,47
q) anonym	30	0,60
3. Empfehlung an die Regierung		
a) zur Kenntnisnahme	0	0,00
b) als Material	80	1,59
c) zur Erwägung	0	0,00
d) zur Berücksichtigung – ohne Widerspruch der Regierung	6	0,12
e) zur Berücksichtigung – mit Widerspruch der Regierung	0	0,00
f) zur Veranlassung einer bestimmten Maßnahme	14	0,28
Petitionen erledigt	4 528	89,85
Petitionen unerledigt	512	10,15
Gesamtzahl	5 040	100,00

Petitionen nach Sachgebieten**16. Wahlperiode**

(Stand: 15. November 2020)

Sachgebiet	Anzahl	Prozent	erledigt	davon positiv
Bausachen	522	10,36	438	77
Ausländer- und Asylrecht	389	7,72	352	63
Verkehr	307	6,09	269	59
Justizvollzug	236	4,68	220	35
Kommunale Angelegenheiten	218	4,33	189	42
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	203	4,03	179	21
Gesundheitswesen	179	3,55	146	27
Staatsanwaltschaften	162	3,21	152	12
Beschwerden über Behörden (Dienstaufsicht)	158	3,13	146	17
Schulwesen	156	3,10	145	19
Sozialversicherung	135	2,68	125	18
Medienrecht, Rundfunkwesen	125	2,48	117	22
Steuersachen	123	2,44	114	29
Justizwesen	110	2,18	106	6
Gesetzesänderungen, Verfassungsrecht	102	2,02	83	8

Sachgebiet	Anzahl	Prozent	erledigt	davon positiv
Soziale Grundsicherung	101	2,00	97	22
Gnadensachen	83	1,65	81	8
Bundesangelegenheiten	82	1,63	82	0
Rechtswidriger Eingriff in Gerichtsbarkeit	81	1,61	81	0
Straßenwesen	80	1,59	70	17
Private Angelegenheiten	75	1,49	75	0
Besoldung/Tarifrecht	73	1,45	69	13
Hochschulangelegenheiten	71	1,41	58	12
Menschen mit Behinderungen	70	1,39	63	15
Jugendschutz	69	1,37	63	9
Datenschutz, Wahlen, Meldewesen	69	1,37	63	12
Öffentlicher Dienst	67	1,31	63	5
Tierschutz	57	1,13	51	11
Lehrer	53	1,05	53	12
Denkmalschutz/Denkmalpflege	49	0,97	38	17
Gewässerschutz	44	0,87	40	5
Freiwillige Gerichtsbarkeit	43	0,85	41	6
Führerscheinsachen	43	0,85	39	2
Beamtenversorgung	41	0,81	39	5
Umweltschutz	38	0,75	30	4
Katastrophenschutz/Feuerwehr (Schornsteinfegerwesen)	37	0,73	35	4
Mittelstand, Handwerk	36	0,71	34	3
Personenstandswesen	32	0,63	30	8
Staatsangehörigkeit, Aufnahme/Eingliederung von Flüchtlingen	31	0,62	31	3
Bergwesen, Geologie	28	0,56	9	0
Abfallentsorgung	27	0,54	19	5
Landwirtschaft	26	0,52	22	4
Kindergartenwesen	26	0,52	24	10
Technischer Umweltschutz	22	0,44	21	2
Wohnungs- und Siedlungswesen	18	0,36	16	5
Kanalisations- und Erschließungskosten	18	0,36	17	0
Naturschutz und Landschaftspflege	18	0,36	16	4
Energie	17	0,34	17	2
Rechtsanwalts- und Notarkammern	16	0,32	16	1
Angelegenheiten des Staatsministeriums	14	0,28	7	2
Bau- und Wohnungswesen	13	0,26	13	2
Artenschutz, Biotope	13	0,26	13	5
Arbeitsmarkt/sozialer Arbeitsschutz	11	0,22	10	0
Staatliche Liegenschaften	11	0,22	11	1
Allgemeine Finanzpolitik und öffentliche Finanzwirtschaft	11	0,22	9	2
Beamtenrecht	10	0,20	8	1
Kirchen und sonstige Religionsgemeinschaften	10	0,20	9	2
Familienpolitik	9	0,18	6	0
Ausbildungsförderung	9	0,18	7	3
Vermessungswesen	8	0,16	6	0
Schadensersatzansprüche gegen das Land	8	0,16	6	0
Sport, Wandern	7	0,14	6	4
Versorgung nach dem OEG	7	0,14	7	3
Kunst	7	0,14	7	2
Forsten	6	0,12	3	1
Pflegeversicherung	4	0,08	4	1
Flurneuordnung	4	0,08	4	0
Wiedergutmachung BEG/Entschädigung nach dem StrRehaG	4	0,08	4	2
Kernkraftwerke	4	0,08	4	0
Ländlicher Raum	4	0,08	3	1
Wettbewerb	3	0,06	2	0
Tourismus	3	0,06	3	1
Schülerbeförderung	3	0,06	3	2
Technologie und Industrie	3	0,06	3	1
Weiterbildung	3	0,06	3	1

Sachgebiet	Anzahl	Prozent	erledigt	davon positiv
Lebensmittelwesen und Verbraucherschutz	3	0,06	3	1
Statistische Erhebungen	2	0,04	2	0
Verfahrensverzögerungen bei Behörden	2	0,04	2	1
Angelegenheiten der Vertriebenen/Lastenausgleich	1	0,02	1	0
Sonstiges	39	0,75	37	0
Eingaben ohne konkretes Anliegen	38	0,75	38	0
Gesamt	5 040	100,00	4 528	720

Petitionen nach Herkunftsland (nur Ausländerrecht)

16. Wahlperiode

(Stand: 15. November 2020)

Land	Anzahl	erledigt	davon positiv
Kosovo	71	70	10
Gambia	36	33	8
Serbien	34	33	8
Nordmazedonien	21	19	5
Afghanistan	17	16	2
Bosnien und Herzegowina	17	15	3
Albanien	16	15	4
Pakistan	13	8	2
Türkei	15	13	0
Iran	12	9	2
Nigeria	10	9	1
Kamerun	9	7	0
Syrien	8	8	2
Irak	7	6	3
Russland	7	7	1
Ukraine	5	4	1
Brasilien	4	2	1
Ägypten	4	3	1
Georgien	3	3	0
Togo	3	3	1
Vereinigte Staaten von Amerika	3	3	2
China	4	4	2
Chile	2	1	0
Tadschikistan	2	2	0
Indonesien	2	2	0
Eritrea	2	1	0
Libanon	2	2	1
Kasachstan	3	3	1
Guinea	2	2	2
Sierra Leone	2	1	0
Aserbaidshjan	2	2	0
Marokko	2	2	0
Moldau	1	1	1
Thailand	1	0	0
Ghana	1	1	0
Nepal	1	1	0
Angola	1	1	0
Bangladesch	1	1	0
Sri Lanka	1	1	1
Jordanien	1	1	1
Algerien	1	0	0
Argentinien	1	1	1
Litauen	1	1	0

Land	Anzahl	erledigt	davon positiv
Senegal	1	1	0
Äthiopien	1	1	0
Indien	1	1	0
Montenegro	1	1	0
Kirgisistan	1	1	0
– kein Herkunftsland eingetragen/Ausländerrecht allgemein –	33	31	2
Gesamt	389	353	69

Regionale Verteilung der Petitionen

16. Wahlperiode

(Stand: 15. November 2020)

Regionale Einheit	Anzahl	Prozent
Regierungsbezirk Stuttgart	1 328	26,35
Regierungsbezirk Karlsruhe	965	19,15
Regierungsbezirk Freiburg	806	15,99
Regierungsbezirk Tübingen	805	15,97
Landeshauptstadt Stuttgart	237	4,70
Kreis Ludwigsburg	166	3,29
Rems-Murr-Kreis	158	3,13
Kreis Esslingen	157	3,12
Kreis Böblingen	129	2,56
Landkreis Heilbronn	105	2,08
Ostalbkreis	88	1,75
Kreis Göppingen	76	1,51
Kreis Schwäbisch Hall	76	1,51
Stadtkreis Heilbronn	47	0,93
Main-Tauber-Kreis	43	0,85
Kreis Heidenheim	28	0,56
Hohenlohekreis	18	0,36
Rhein-Neckar-Kreis	238	4,72
Landkreis Karlsruhe	141	2,80
Stadtkreis Mannheim	108	2,14
Stadtkreis Karlsruhe	92	1,83
Enzkreis	72	1,43
Stadtkreis Pforzheim	67	1,33
Kreis Rastatt	65	1,29
Kreis Calw	48	0,95
Neckar-Odenwald-Kreis	39	0,77
Stadtkreis Heidelberg	36	0,71
Stadtkreis Baden-Baden	31	0,62
Kreis Freudenstadt	28	0,56
Kreis Konstanz	140	2,78
Ortenaukreis	138	2,74
Kreis Lörrach	101	2,00
Schwarzwald-Baar-Kreis	88	1,75
Stadtkreis Freiburg i. Br.	75	1,49
Kreis Rottweil	64	1,27
Kreis Emmendingen	63	1,25
Kreis Breisgau-Hochschwarzwald	60	1,19
Kreis Waldshut	48	0,95
Kreis Tuttlingen	29	0,58
Kreis Ravensburg	286	5,67
		8459

Regionale Einheit	Anzahl	Prozent
Kreis Biberach	96	1,90
Bodenseekreis	90	1,79
Kreis Reutlingen	74	1,47
Kreis Tübingen	62	1,23
Kreis Sigmaringen	61	1,21
Alb-Donau-Kreis	50	0,99
Zollernalbkreis	45	0,89
Stadtkreis Ulm	41	0,81

Die restlichen Petitionen können keiner regionalen Einheit zugeordnet werden (z. B. Justizvollzugsanstalten) oder wurden aus anderen Bundesländern eingereicht.

Überblick über die Sitzungen des Petitionsausschusses in der 16. Wahlperiode (im Vergleich mit der 15. und 14. Wahlperiode)

(Stand: 15. November 2020)

	16. Wahlperiode 01.05.2016 bis 15.11.2020	15. Wahlperiode 2011 – 2016	14. Wahlperiode 2006 – 2011
Sitzungen des Petitionsausschusses	43	44	46
Sitzungen von Unterkommissionen (Ortstermine)	80	63	108
Anhörungen von Regierungsvertretern	533	519	481

Zahl der zu behandelnden Petitionen in den zurückliegenden Legislaturperioden

(Stand: 15. November 2020)

	Überhang aus früherer WP	Neuzugänge
Landtag von Württemberg-Baden		522
Verfassungsgebende Landesversammlung (25. März 1952 bis 18. November 1953)		825
1. Landtag von Baden-Württemberg (19. November 1953 bis 31. März 1956)		925
2. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1956 bis 31. März 1960)		2 457
3. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1960 bis 31. März 1964)	233	2 717
4. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1964 bis 31. März 1968)	370	2 730
5. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1968 bis 31. März 1972)	222	4 688
6. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1972 bis 31. März 1976)	373	6 183
7. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1976 bis 31. Mai 1980)	782	10 504
8. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1980 bis 31. Mai 1984)	1 906	9 313
9. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1984 bis 31. Mai 1988)	1 493	8 978
10. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1988 bis 31. Mai 1992)	1 495	8 866
11. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1992 bis 31. Mai 1996)	1 769	7 878
12. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1996 bis 31. Mai 2001)	1 452	8 569
13. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 2001 bis 31. Mai 2006)	324	6 722
14. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 2006 bis 30. April 2011)	494	5 576
15. Landtag von Baden-Württemberg (1. Mai 2011 bis 30. April 2016)	506	6 149
16. Landtag von Baden-Württemberg (seit 1. Mai 2016)	508	5 040

Petitionen, die die Arbeit des Petitionsausschusses für die Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise veranschaulichen

Die folgenden Petitionen zeigen beispielhaft, wie sich der Petitionsausschuss um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger kümmerte und wie er in Einzelfällen helfen konnte:

Bausache

Der Petent begehrte die baurechtliche Genehmigung der Nutzungsänderung eines bisher als Druckerei und Büro genutzten Gebäudes in ein Büro mit Verwaltung, Lager, Werkstatt und Betriebswohnung. Das Grundstück und der angrenzende Bereich sind im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt. Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtswirksamen Bebauungsplans und liegt damit im sogenannten unbeplanten Innenbereich. Zwei vorangegangene Bauanträge des Petenten waren nicht genehmigungsfähig.

Die Zulässigkeit der Nutzungsänderung beurteilt sich, da die Eigenart der näheren Umgebung einem (faktischen) Gewerbegebiet entspricht, nach den Bestimmungen des § 8 BauNVO. Danach sind Gewerbebetriebe und Bürogebäude grundsätzlich zulässig. Eine Betriebswohnung im Sinne von § 8 Absatz 3 Nummer 1 BauNVO kann hingegen nur ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie einem Gewerbebetrieb funktional zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet ist.

Vorliegend fehlte es jedoch bereits an der Unterordnung der Betriebswohnung zum Betrieb: Die Wohnfläche der Betriebswohnung wäre größer als die beantragte Gewerbefläche gewesen und somit dem Gewerbebetrieb anhand der Grundfläche nicht untergeordnet gewesen. Die geplante Wohnung war demnach nicht als ausnahmsweise zulässige Betriebswohnung zu beurteilen. Die Nutzungsänderung konnte daher nicht zugelassen werden. Außerdem fehlte auch das gemeindliche Einvernehmen.

Die Gemeinde hat dann im Hinblick darauf, dass in einem Gewerbegebiet ohne rechtsverbindliche Vorgaben eines qualifizierten Bebauungsplans ein großes städtebauliches Risikopotenzial bezüglich der Entwicklung des Gebiets besteht, die Aufstellung eines Bebauungsplans und eine Veränderungssperre beschlossen. Auch das zweite Baugesuch des Petenten hätte deshalb voraussichtlich nicht positiv beschieden werden können.

Eine Kommission des Petitionsausschusses hat sodann vor Ort mit allen Beteiligten die Sach- und Rechtslage erörtert und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Entsprechend der während des Ortstermins ausgearbeiteten Empfehlung des Berichterstatters hat der Petent dann ein neues Baugesuch für eine gewerbliche Nutzung des Gebäudes bei der unteren Baurechtsbehörde eingereicht. Dieses Baugesuch war schließlich genehmigungsfähig.

Dem Anliegen des Petenten, die gewerbliche Nutzung des Gebäudes für den Betrieb genehmigt zu bekommen, konnte somit durch Vermittlung der Kommission vor Ort entsprochen und der Petition insofern abgeholfen werden.

Bausache

In einer anderen Bausache wandten sich die Petenten gegen den Baustopp bzw. die Baueinstellung durch das Landratsamt

bezüglich der Errichtung einer Gartenanlage auf einem Grundstück im Außenbereich. Sie hatten auf dem Grundstück eine Steinmauer errichtet und mit dem Bau eines Teiches inklusive Gartendusche begonnen. Zudem war auf dem Grundstück ein Wohnwagen abgestellt. Vier Wochen nach Beginn der Arbeiten wurde ein Baustopp durch das Landratsamt mit der Begründung ausgesprochen, dass das Vorhaben öffentliche Belange beeinträchtige.

Es schloss sich eine mehrjährige Auseinandersetzung zwischen den Behörden und den Grundstückseigentümern an, in deren Verlauf sich diese auch an den Petitionsausschuss wandten. Eine Kommission des Petitionsausschusses führte auch in dieser Sache einen Termin vor Ort durch, an dem die Beteiligten angehört und das Grundstück besichtigt wurde. Hierbei wurde festgestellt, dass der Wohnwagen zwischenzeitlich entfernt wurde und die Petenten einer entsprechenden Aufforderung des Landratsamts nachgekommen waren.

Des Weiteren gab das Landratsamt an, dass die Funktion der Steinmauer hinsichtlich der Ansiedlung von Arten und weiteren naturschutzrechtlichen Belangen geprüft werde. Als Kompromiss wurde vonseiten des Landratsamts ferner angeboten, den Naturteich zu bewilligen unter der Voraussetzung, dass ein betoniertes Wasserbecken zurückgebaut werde.

Mit der Zusage des Landratsamts, die ökologische Funktion der Steinmauer zu überprüfen, und dem Kompromissvorschlag hinsichtlich des Naturteiches konnte den Petenten in Teilen entgegengekommen werden.

Feststellung der Pflegebedürftigkeit

Der 68-jährige Petent wandte sich wegen einer Höherstufung des Pflegegrads und in diesem Kontext gegen das Begutachtungsergebnis des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit an den Petitionsausschuss. Der Petent trug vor, dass er dement sei und deshalb eine Höherstufung im Pflegegrad benötige, was jedoch vom MDK verneint wird.

Der Berichterstatter der Petition, der selbst aus der Altenpflege kommt und Gutachten für den Landkreis erstellt hatte, hat den Petenten in dessen Wohnung besucht, um sich ein eigenes Bild vom geistigen und körperlichen Zustand des Petenten sowie vom Grad seiner Pflegebedürftigkeit zu machen. Auch die Tochter des Petenten war anwesend, um zu dolmetschen, da ihr Vater nur bruchstückhaft Deutsch spricht.

Die zahlreichen Medikamente des Petenten lagen verstreut und unsortiert an verschiedenen Stellen der Wohnung herum, sodass nicht gewährleistet ist, dass der Petent sie richtig und regelmäßig einnimmt. Der Petent selbst bestätigte dies und meinte, dass er auch immer wieder vergesse, sich Insulin zu spritzen. Der Petent konnte weder einen Verordnungsplan zeigen, noch wusste er, wann und wie er welche Medikamente zu nehmen hat.

Der Berichterstatter schlug daher dem Petenten und dessen Tochter vor, dass der Hausarzt verordnen solle, dass die Diklonie die Medikamenteneinnahme des Petenten zukünftig regelmäßig kontrolliert. Petent und Tochter waren mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Petent, seit 20 Jahren Diabetiker, hat eine diabetische Polyneuropathie und Schmerzen in den Beinen, die ihn in seiner Bewegungsfreiheit stark einschränken. Nach Ansicht des Berichterstatters sollte er einen Elektrorollstuhl erhalten, um mobiler zu sein. Der Petent zeigte auch seinen unbefristeten Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung von 100 und den Merkzeichen G und B.

Der Berichterstatter schaute direkt in der Hausarztpraxis des Petenten vorbei, um dort die desolante Situation in Bezug auf die Medikamenteneinnahme und das Insulinspritzen zu schildern. Der Berichterstatter hat dem Hausarzt einen Brief geschrieben, in dem er diesem vorschlägt, einen Hausbesuch beim Petenten durchzuführen und sich selbst davon zu überzeugen, dass der Zustand so nicht bleiben dürfe. Zudem schrieb der Berichterstatter der Krankenkasse des Petenten, damit diese über ihre Pflegeberatung einen Hausbesuch beim Petenten durchführt. Des Weiteren bat der Berichterstatter die Krankenkasse darum, den MDK zu beauftragen, eine erneute Begutachtung des Petenten durchzuführen, weil dessen Zustand seiner Einschätzung nach wohl tatsächlich den Voraussetzungen für Pflegegrad 3 entspreche.

Zwischenzeitlich hat sich für den Petenten einiges zum Besseren entwickelt: Eine Pflegeberaterin seiner Krankenkasse besuchte den Petenten zu einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Tochter des Petenten war ebenfalls anwesend, um zu dolmetschen. Nach ihrer Auskunft hat sich die Pflegeberatung gelohnt, weil die Pflegeberaterin dem Petenten Möglichkeiten aufzeigte, wie dieser auch mit den Leistungen bei Pflegegrad 2 finanziell bessergestellt werden kann. Die Diakoniestation richtet dem Petenten inzwischen täglich seine Medikamente hin, wodurch sich die Situation der Medikamenteneinnahme deutlich verbessert hat.

Umrüstung eines Rollstuhls

Für die 76-jährige Petentin hat ihr Sohn und Bevollmächtigter die Petition beim Landtag von Baden-Württemberg eingereicht. Er fordert, dass der elektrische Rollstuhl seiner Mutter so umgerüstet wird, dass eine Begleitpersonensteuerung samt Halterung am Rollstuhl angebracht wird. Der Listenpreis für die Umrüstung betrage laut eigener Recherche rund 650 €. Leider weigere sich die AOK, die Kosten für die Umrüstung zu übernehmen, weil sie keine medizinische Indikation als gegeben ansehe.

Der Berichterstatter der Petition hat die Petentin, ihren 78-jährigen Ehemann und den Sohn besucht, um sich ein eigenes Bild von der Situation der Familie zu machen. Seit April 2016 ist die Petentin linksseitig komplett gelähmt, zu 100 % schwerbehindert und in Pflegegrad 4 eingestuft. Der Ehemann und der Sohn pflegen die Petentin nach eigenen Angaben „rund um die Uhr“.

Die Petentin ist nur wenige Meter gehfähig – mithilfe eines Gehstocks und einer Begleitperson, die sie stützt. Für längere Strecken benutzt die Petentin ihren elektrischen Rollstuhl. Sie kann diesen gut selbst steuern. Wenn sie aber erschöpft ist, muss der sie begleitende Ehemann die Steuerung übernehmen. Angesichts seines hohen Alters ist ein Schieben kaum mehr möglich, weshalb eine Begleitpersonensteuerung dringend benötigt wird. Ohne diese zusätzliche Steuerung ist der Bewegungsradius der Petentin stark eingeschränkt, und sie kann nicht ausreichend am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Der Berichterstatter hat sich im Anschluss mit einem Vertreter der AOK besprochen. Der Vertreter der AOK erklärte, dass bei genauer Indikation durch die zuständige Ärztin der Medizinische Dienst das Ganze noch einmal prüfen werde. Sodann hat die Ärztin eine entsprechende Indikation ausgestellt. Daraufhin empfahl der Gutachter des Medizinischen Dienstes der AOK, die Kosten für die Begleitpersonensteuerung zu übernehmen. Die AOK wird dieser Empfehlung folgen, wie der Vertreter der AOK dem Berichterstatter mitteilte.

Der Petition konnte damit in vollem Umfang abgeholfen werden.

Dienstaussweise in Blindenschrift

Die Petentin macht u. a. geltend, Ausweise der Polizistinnen und Polizisten müssten in Blindenschrift ausgestellt sein. Andernfalls seien diese wegen Verstoßes gegen § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) ungültig. Außerdem könnte es sich bei Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die sich nicht mit Dienstaussweisen in Blindenschrift ausweisen können, möglicherweise um „falsche“ Polizistinnen und Polizisten handeln.

Die Polizei in Baden-Württemberg gehörte 2011 zu den ersten Landespolizeien, die einen Polizeidienstaussweis im Scheckkartenformat einführen. Der neue, blaue Ausweis im Scheckkartenformat ersetzte den bislang auf grünem Leinenpapier gedruckten und aufklappbaren Ausweis. Bei der Umstellung der Ausweise auf das Scheckkartenformat standen in erster Linie die Fälschungssicherheit sowie die Nutzerfreundlichkeit im Vordergrund.

Gleichwohl hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration erkannt, dass Dienstaussweise aus Teilhabesichtspunkten barrierefrei zu gestalten sind. So sieht das Konzept zur Einführung von Dienstaussweisen im Scheckkartenformat in der Landesverwaltung Baden-Württemberg vor, dass Dienstaussweise künftig mittels taktiler Merkmale den Zusatz „DA BW“ erhalten sollen.

Aktuell besteht noch ein Rahmenvertrag zur Herstellung von Polizeidienstaussweisen. Nach Ende der Vertragslaufzeit ist eine entsprechende Anpassung der Polizeidienstaussweise – etwa mit dem Zusatz „Polizei“ in Brailleschrift – möglich und beabsichtigt.

Aufenthaltstitel

Mit der Petition wird der Aufenthalt für eine 73-jährige amerikanische Staatsbürgerin begehrt, um bei ihrer in Baden-Württemberg wohnenden und an einem Gehirntumor erkrankten Tochter bleiben zu können.

Die Prüfung der Petition hat ergeben, dass der Petentin Mitte Juni 2019 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 36 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erteilt werden sollte. Dieser Termin wurde jedoch hinfällig, da die Petentin für eine Krankenbehandlung wieder in ihr Heimatland gereist war. Auf Nachfrage bei dem Bevollmächtigten teilte dieser mit, dass die Heimreise wegen eines Gerichtstermins notwendig gewesen sei. Weiterhin teilte er mit, dass die Petentin regelmäßig zu Arztterminen müsse. Die Ärzte wolle sie nicht wechseln, weshalb es vermutlich häufiger zu Reisen ins Heimatland kommen könne. Im Bundesgebiet wolle die Petentin einen

zweiten Wohnsitz begründen, um jederzeit zu ihrer kranken Tochter anreisen zu können. Die Erkrankung wurde durch ein aktuelles Attest bestätigt.

Aufgrund dieser Sachlage sind die Voraussetzungen des § 36 Absatz 2 AufenthG nicht mehr erfüllt. Die Prüfung hat ergeben, dass der Petentin nach ihrer Rückkehr in das Bundesgebiet aber eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4 Satz 1 AufenthG erteilt werden kann, wonach nicht vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern für einen vorübergehenden Aufenthalt eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann, solange dringende humanitäre oder persönliche Gründe eine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern.

Der Petition konnte damit abgeholfen werden.

Fotoarchiv des Landesmedienzentrums

Der Petent betont die Bedeutung des Fotoarchivs des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg. Er führt aus, dass die 80 000 digitalisierten Aufnahmen aus diesem Archiv bis vor einiger Zeit über einen Online-Medienshop verfügbar gewesen seien, der nun aber eingestellt worden sei. Nur noch über die Online-Distributionsplattform SESAM seien landeskundliche Fotografien erhältlich, dies aber allein für den Bildungsbereich. Daher komme das LMZ seiner gesetzlich definierten Aufgabe der „landeskundlichen und kulturhistorischen Bildokumentation“ nicht mehr nach.

Das Argument, dass die Kosten für diese Dienstleistung nicht mehr aufgebracht werden könnten, hält der Petent nicht für stichhaltig. Er schlägt vor, nach anderen Lösungen zu suchen, falls das Landesmedienzentrum diese Aufgabe weiterhin nicht mehr übernehmen kann.

Die angesprochenen Bilder, die das Landesmedienzentrum nach der Fusion der ehemaligen Landesbildstellen Baden und Württemberg 2002 übernommen hat, stehen in der Regel nur dem Bildungsbereich – also vor allem Schulen – kostenfrei zur Verfügung. Für kommerzielle Nutzer stellt das Landesmedienzentrum im Rahmen seiner Möglichkeiten Bilder gegen Entgelt bereit, sofern die Lizenzrechte dies erlauben.

Leider hat sich die öffentliche Nachfrage nach diesen Bildern in Zeiten der digitalen Verfügbarkeit von Bildern deutlich reduziert – monatlich kamen höchstens fünf kommerzielle Anfragen. Die geringe Nachfrage stand in einem deutlichen Missverhältnis zu den hohen Personalkosten für Digitalisierung und Vertrieb und den erforderlichen sächlichen Mitteln für Digitalisierung und den Webshop, über den das Landesmedienzentrum die Anfragen abwickelte.

Um einerseits die finanziellen Gegebenheiten des Landesmedienzentrums zu berücksichtigen und andererseits die Wünsche der wenigen Kunden zu erfüllen, wird das Landesmedienzentrum den Kooperationspartnern – Landeszentrale für politische Bildung, Schwäbischer Heimatbund und Staatliche Schlösser und Gärten – weiterhin direkten Zugriff auf die Bilddatenbank gewähren. Zur Bedienung von Anfragen anderer Nutzer wird das Landesmedienzentrum eine fachwissenschaftliche Hilfskraft einstellen, die zu festen Zeiten Nutzungsrechte- und Rechercheanfragen telefonisch sowie per E-Mail prüft und gegebenenfalls das Bild bereitstellt. Darüber hinaus wird das analoge Archiv bei Bedarf vor Ort einmal pro Woche zu

festen Öffnungszeiten für die Sichtung geöffnet. Ferner werden im landeskundlichen Informationssystem LEO-BW (www.leo-bw.de) weiterhin viele Bilder in geringer Auflösung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Damit ist dem Anliegen des Petenten Rechnung getragen.

Weiterbeschäftigung eines Lehrers

Der Petent wünschte die Fortsetzung seines Beschäftigungsverhältnisses an einer Schule nach Erreichen der Altersgrenze. Seine Nachfolgerin war überraschend ausgefallen, weshalb er das Hinausschieben der Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus dringenden dienstlichen sowie pädagogischen Gründen begehrte.

Der Petent unterrichtete noch drei Klassen, von denen eine vor der Abschlussprüfung stand. Diese Klasse möchte der Petent noch bis zur Prüfung betreuen. Auch die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse haben per separatem Schreiben an den Petitionsausschuss um die Weiterbeschäftigung des Petenten gebeten.

Die Prüfung der Petition hat ergeben, dass der Schulleiter mit einer Weiterbeschäftigung einverstanden ist. Aufgrund der Sachlage hat das Regierungspräsidium als zuständige Einstellungsbehörde sodann entschieden, dem Petenten einen weiteren Arbeitsvertrag für die Zeit bis zum Abschluss der Prüfungen anzubieten. Diesen Vertrag hat der Petent unterschrieben.

Dem Anliegen des Petenten, seine Abschlussklasse bis zum Abschluss weiter betreuen zu können, konnte damit entsprochen werden.

Nottrauung

Der Petent begehrte die Eheschließung mit seinem Lebensgefährten auf der Intensivstation eines Klinikums.

Der Petent hatte sich an das Standesamt gewandt und erklärt, dass sein Lebenspartner seit Ende Mai in dem Klinikum auf der dortigen Intensivstation liege. Nach Aussage des Petenten war bereits vor dem Klinikaufenthalt die Eheschließung geplant gewesen. Sein Lebenspartner sei aufgrund der Erkrankung nicht in der Lage, das Patientenzimmer bzw. das Klinikum zu verlassen. Zudem sei es derzeit nicht absehbar, wann sein Lebenspartner die Klinik verlassen könne. Der Petent begehrte daher, die standesamtliche Eheschließung auf der Intensivstation des Klinikums vorzunehmen.

Die Anforderungen an Trauorte werden durch den Erlass des Innenministeriums vom 27. Juli 2011 näher bestimmt. Danach können die Kommunen im Rahmen ihrer Organisationshoheit auch geeignete Räume außerhalb des Dienstgebäudes des Standesamts zu (weiteren) Trauzimmern bestimmen. Der Bestimmung eines Ortes für die Trauung muss eine Prüfung durch die Kommune vorausgehen, ob an diesem Ort die rechtliche und tatsächliche Dispositionsbefugnis des Standesbeamten über das Eheschließungsverfahren gewährleistet ist. Es muss zudem sichergestellt sein, dass im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz jedem heiratswilligen Paar grundsätzlich die Eheschließung in diesem Trauzimmer möglich ist. Diese im Erlass genannten Voraussetzungen waren jedoch im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Auch die Voraussetzungen einer „Nottrauung“ im Sinne des § 13 Absatz 3 Satz 1 PStG waren zunächst nicht gegeben. In einem solchen Fall kann die Ehe ohne abschließende Prüfung der Ehevoraussetzungen und auch an einem nicht gewidmeten Trauort geschlossen werden, wenn ein Eheschließender aufgrund einer lebensgefährlichen Erkrankung daran gehindert ist, die für eine Trauung von der Kommune bestimmten Trauorte aufzusuchen, und durch ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise nachgewiesen wird, dass die Eheschließung nicht aufgeschoben werden kann. Dies war hier zunächst nicht der Fall, da dem Standesamt bis dato keine entsprechende ärztliche Stellungnahme über den gesundheitlichen Zustand des Lebensgefährten des Petenten vorlag.

In dem vom Petenten in Bezug auf seinen Lebenspartner geschilderten Krankheitsfall lag jedoch ein wichtiger Grund vor, der eine Trauung außerhalb des Standesamts – in diesem Fall in der Herzklinik – erlaubt. Im vorliegenden Fall sollte der zur Verfügung gestellte Raum des Klinikums weder vonseiten des Klinikums noch vonseiten der Stadt dauerhaft als Trauzimmer genutzt werden. Die Räumlichkeit sollte nur in diesem speziellen Einzelfall als Trauzimmer fungieren und nicht der Allgemeinheit offenstehen. Die Widmung der Räumlichkeiten als allgemeiner Trauort durch die Kommune war daher nicht erforderlich. Deshalb wurde die Eheschließung in den Räumen des Klinikums unter der Voraussetzung, dass die allgemeinen Voraussetzungen hierfür vorliegen, für zulässig erachtet.

Damit konnte dem Anliegen des Petenten entsprochen werden.

Aufmerksamer Mitbewohner (Brandschutz)

Der Petent machte geltend, ihm sei im Erdgeschoss eines Objekts eine nicht in Fluchtrichtung aufschlagende Rauchschutztür und im Obergeschoss eine verkeilte Rauchschutztür aufgefallen. Er sei davon überzeugt, die Rauchschutztür im Erdgeschoss müsse in Fluchtrichtung aufschlagen und die Rauchschutztür im Obergeschoss dürfe nicht verkeilt werden. Er wolle mit seiner Petition die Bewohner und Nutzer des Objekts vor Brandfolgen schützen und eine Eigen- bzw. Fremddrettung ermöglichen.

Aufgrund der Petition führte die Baurechtsbehörde eine Ortsbesichtigung durch, bei der sich die vom Petenten beschriebenen Zustände bestätigten. Die mit unterschiedlichen Hilfsmitteln verkeilten Türen wurden durch die Baurechtsbehörde sofort instandgesetzt.

Die Aufschlagrichtung der vom Petenten bemängelten Tür entspricht dem Bauantrag und der Baugenehmigung. Durch die Aufschlagrichtung der Tür ergibt sich keine konkrete Gefahrenlage.

Das Verkeilen der Tür im Obergeschoss erzeugt allerdings ein Offenhalten, wodurch die Brandschutzfunktionen der Tür gänzlich ausgehebelt werden. Durch die umgehende Entfernung der Verkeilungen während des Ortstermins wurde diesem Missstand abgeholfen. In diesem Zusammenhang sind auch die Pflichten hinsichtlich einer bestimmungsgemäßen Nutzung und ordnungsgemäßen Verwaltung des Objekts wichtig. Die Wohnungseigentümergeinschaft wurde hierzu von der Baurechtsbehörde angehört. Falls erforderlich, kann noch ein förmlicher Auflagenbescheid gegenüber der Wohnungseigentümergeinschaft erlassen werden.

Mangelhafte Asbestsanierung

Der Petent begehrte eine Überprüfung, ob ein Grundstück, das an sein eigenes Grundstück unmittelbar angrenzt und von dem ein Asbestschaden ausgegangen ist, tatsächlich asbestfrei ist, sodass eine weitere Verschleppung von Asbest auf sein Grundstück auszuschließen ist.

Aufgrund unsachgemäßer Arbeiten auf dem Nachbargrundstück kam es zu Asbestbelastungen auch auf dem tiefer gelegenen, darunter liegenden Grundstück des Petenten. Der Petent veranlasste die Sanierung seines Grundstücks selbst, um eine ansonsten angekündigte Anordnung der zuständigen Behörde zu vermeiden. Er hat aber die Befürchtung, dass weitere Asbestverunreinigungen auf dem Nachbargrundstück vorhanden sind. Er drängte deshalb bislang vergeblich bei den Behörden auf eine belastbare Bodenuntersuchung.

Der Eigentümer des Nachbargrundstücks hatte die Nutzung des Grundstücks einem anderen überlassen oder ihm zumindest erlaubt, auf dem Grundstück Arbeiten durchzuführen. Der Nutzer des Nachbargrundstücks reinigte das mit asbesthaltigen Platten gedeckte Dach eines Schuppens, der unmittelbar an der Grenze zum Grundstück des Petenten steht, unsachgemäß mit einem Hochdruckreiniger. Eine Materialprobe auf dem Grundstück des Petenten hat in der Tat ergeben, dass diese stark asbesthaltig war.

Die Prüfung der Petition hat ergeben, dass zumindest aus Sicht des Petenten, der mit der Asbestbelastung seines Grundstücks und des Nachbargrundstücks ohne jedes eigene Zutun konfrontiert wurde, aber auch objektiv die Abarbeitung dieses Asbestfalls nicht gerade glücklich verlaufen ist.

Es wurde nicht aufgeklärt, ob der Verursacher im Auftrag des Eigentümers gehandelt hat. Das Landratsamt hat sich auch auf die bloße Behauptung des Grundstückseigentümers zur angeblich mangelnden Leistungsfähigkeit des Verursachers verlassen, obwohl es nahelag, dass diese Behauptung lediglich aufgestellt wurde, um ihn vor der Inanspruchnahme zu schützen. Alle diese „Feststellungen“ gingen letztlich zulasten des an der Verursachung unbeteiligten Nachbarn, der nunmehr seine Sanierungskosten zivilrechtlich beim Eigentümer des Nachbargrundstücks einklagen muss.

Die Tatsache, dass der Petent zumindest weitgehend kooperativ und mitwirkungsbereit war, um eine schnelle Sanierung zu ermöglichen, sollte ihm nicht nachteilig ausgelegt werden.

Das Landratsamt hat sich daher im Rahmen des Petitionsverfahrens bereit erklärt, zusätzlich eine repräsentative Bodenprobe durchzuführen, sodass die Besorgnis weiter auftretender Asbestbelastungen aus Sicht des Petenten auch langfristig ausgeschlossen werden kann und dieser Fall auch für den Petenten befriedigend abgeschlossen werden kann.

Ungerechtfertigte Grundsteuerforderung

Die Petentin wandte sich in einer Nachlassangelegenheit an den Petitionsausschuss, die bis in das Jahr 1991 zurückreicht, von der sie aber erst 2016 Kenntnis erhalten hatte und für die sie jetzt in Anspruch genommen werden sollte. Es ging u. a. um Grundsteuerforderungen der Stadt für ein Ladenobjekt.

Die Petentin ist Alleinerbin ihrer im Jahr 1995 verstorbenen Mutter, die wiederum Erbin ihrer vorverstorbenen Schwester

war. Diese wiederum war gemeinsam mit ihrem Ehemann mit einem Anteil von 5 % Gesellschafterin einer im Jahr 1982 in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) gegründeten Bauherrengemeinschaft, die das Ladenobjekt errichtete.

Im Jahr 1987 wurde vom Finanzamt im Rahmen der Feststellung des Einheitswerts auf der Grundlage einer von der Geschäftsführung der GbR vorgelegten Gesellschafterliste die Zurechnung des Objekts gegenüber dem Bevollmächtigten fortgeschrieben. In der Liste war die Tante der Petentin nicht mehr aufgeführt; demzufolge wurde der Anteil nur noch dem Ehemann der Tante allein zugerechnet. Aus welchen Gründen die Ehefrau ab 1987 nicht mehr als Gesellschafterin geführt wurde, konnte nicht mehr aufgeklärt werden. Seit dem Jahr 1987 war das Objekt jedenfalls weder der Tante der Petentin noch ihrer Mutter, noch der Petentin selbst zugerechnet.

Seitdem haben zahlreiche Gesellschafterwechsel – z. B. durch Veräußerungen, Kündigungen, Tod, Insolvenz – stattgefunden. Die Wechsel im Gesellschafterbestand sind auch nach intensiver Prüfung im Einzelnen nicht mehr rekonstruierbar und laut Angaben der Stadt auch nicht im Grundbuch vollzogen worden.

Im Jahr 2018 wurde die Petentin von der Stadt durch ein an ihren vermeintlichen Rechtsvertreter gerichtetes Schreiben als Rechtsnachfolgerin ihrer Tante wegen seit dem Jahr 2011 offener Grundsteuerforderungen in der Größenordnung von insgesamt rund 35 000 € für die Bauherrengemeinschaft in Anspruch genommen.

Die Prüfung der Petition hat ergeben, dass bei der letzten Feststellung des Einheitswerts im Jahr 1995 das der Besteuerung zugrunde liegende Objekt weder der Tante, der Mutter, noch der Petentin selbst zugerechnet wurde. Mangels einer entsprechenden Zurechnung des Objekts waren diese Personen seit 1995 nicht Schuldner der Grundsteuer für dieses Objekt. Damit konnte die Grundsteuer weder von der Tante, der Mutter, noch von der Petentin selbst gefordert werden.

Im Rahmen der rechtlichen Prüfung der Petition wurde auch festgestellt, dass keiner der von der Stadt erlassenen Grundsteuerbescheide für die Jahre 2011 ff. gegenüber der Petentin wirksam bekannt gegeben wurde. Weder die Tante der Petentin noch die Mutter oder die Petentin selbst waren namentlich in einem der Bescheide als Steuerschuldner aufgeführt. Aufgrund der nicht wirksamen Bekanntgabe sind die Grundsteuerbescheide gegenüber der Petentin nichtig.

Die Stadt hat sodann der Petentin mit Schreiben vom August 2019 mitgeteilt, dass sie ihre Grundsteuerforderungen nicht aufrechterhält.

Dem Anliegen der Petentin hinsichtlich der Grundsteuer wurde in vollem Umfang entsprochen.

Petitionen von Kindern und Jugendlichen

Nach Artikel 17 des Grundgesetzes hat jedermann das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Somit können sich auch Kinder und Jugendliche an den Petitionsausschuss wenden.

Im Berichtszeitraum befasste sich der Petitionsausschuss z. B. mit einer Eingabe von neun bis elf Jahre alten Kindern,

die sich des Themas Wasserverschmutzung angenommen haben und sich bezogen auf den Wasserschutz für künftige Generationen starkmachen wollen. Die Kinder führen an, dass einmal in die Umwelt gelangte Stoffe die Gewässer auf lange Zeit verschmutzen können. Zu den genannten Stoffen gehören Reifenabrieb/Mikroplastik, Medikamentenrückstände, multi-resistente Bakterien, Glyphosat und andere Pflanzenschutzmittel, Neonicotinoide, Nitrat, Aluminium usw.

Dass sich Kinder und Jugendliche mit dem Thema Gewässerschutz beschäftigen, ist sehr zu begrüßen. Auch das Land versucht, die Menschen und insbesondere die Jugend für den Schutz unserer Gewässer zu gewinnen. Die Sorge um saubere Gewässer kann gut nachvollzogen werden, da sauberes Wasser die wichtigste Lebensgrundlage aller Menschen ist. Den Kindern wurde dargelegt, was das Land in diese Richtung unternimmt und welche Projekte es dazu in Baden-Württemberg bereits gibt.

Eine weitere Eingabe von Schülerinnen und Schülern befasste sich mit dem Insektenschutz, insbesondere dem Schutz der Bienen in Baden-Württemberg. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat mit dem Eckpunktepapier zum Artenschutz die Forderungen der Schülerinnen und Schüler aufgegriffen. Ausgehend vom Volksbegehren „Rettet die Bienen“, auf welches sich die Petition bezieht, hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf entwickelt, der eine Reduzierung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln um 40 % bis 50 % bis 2030 vorsieht.

Drei zwölfjährige Freundinnen haben Vorschläge im Hinblick auf die zunehmenden Probleme durch Müll, der einfach in der Natur achtlos weggeworfen wird, gemacht. Danach sollte demjenigen, der beim Wegwerfen von Abfällen beobachtet wird, aufgegeben werden, sich an einem bestimmten Tag an einer „Müllstation“ einzufinden. Dort würde er mit Eimer, Müllzange und Warnweste ausgestattet, um anschließend einen Tag lang „wildem Müll“ auf Feld und Flur einzusammeln.

Weiter möchten die Freundinnen der Umweltverschmutzung durch achtlos weggeworfene Abfälle – dem sogenannten Littering – begegnen, indem sie überlegen, ob die Einführung sogenannter Müllfeiertage ein geeignetes Mittel wäre. Sie stellen sich vor, dass ein bis zwei Feiertage durch das Land geschaffen werden, an denen alle Schülerinnen und Schüler einen Tag lang frei haben, um Abfälle auf öffentlichen Plätzen, Parks und Wegen einzusammeln, die im Anschluss gewogen werden. Es könnten sich auch Unternehmen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beteiligen. Dabei sei durch eine Anmeldepflicht sicherzustellen, dass der Tag tatsächlich für das Einsammeln von Abfällen verwendet wird und diese nicht aus Mülltonnen entnommen werden.

Vorstellbar sei ein Wettbewerb, bei dem diejenige oder derjenige mit der höchsten Müllsammelmenge einen Pokal bekommt. Einen Vorschlag, wie der Pokal aussehen soll, haben die drei Freundinnen auch gleich mit eingereicht. Wer jedoch nicht mitmachen will, muss an diesen „Müllfeiertagen“ zur Schule gehen oder zur Arbeit. In diesem Fall sei es für die betreffenden Personen kein Feiertag. Auf keinen Fall dürften diese Feiertage auf ein Wochenende gelegt werden.

Sehr zu begrüßen ist das von den jungen Schülerinnen mit dieser Petition gezeigte Engagement für die Umwelt. Der

Einführung eines oder zweier Feiertage in Baden-Württemberg speziell für Aktivitäten zum Sammeln von Abfällen an öffentlichen Orten, die jedoch nur für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelten und für die anderen nicht als Feiertage gelten, ist wegen des Feiertagsgesetzes nicht möglich. Mit den bestehenden ehrenamtlichen Aktionen zur Abfallsammlung wird der von den Schülerinnen verfolgte Wunsch einer Reinigung von öffentlichen Orten durch Freiwillige aber bereits erfüllt.

Die Idee der Schülerinnen könnte man sich im Übrigen abgewandelt so vorstellen, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer Freizeit kreative Flyer zur Bewerbung von Reinigungsaktionen und zur Vermeidung des Litterings für verschiedene Zielgruppen entwerfen und diese in ihren Städten und Gemeinden verteilen. Denkbar wäre auch, dass Schülerinnen und Schüler im Rahmen von schulischen Projekten oder Arbeitsgruppen im Wettstreit miteinander Abfälle einsammeln und die Schule mit der größten Sammelmenge ausgezeichnet wird.

In Anlehnung an die „Alkohol-Scouts“ könnten besonders engagierte Schülerinnen und Schüler in Schulklassen jüngerer Schülerinnen und Schülern einen Vortrag über die Auswirkungen des Litterings wie z. B. die Verletzungsgefahr durch liegen gebliebene Flaschen oder die Gefahr durch Ungezieferbefall halten. Auch das Thema Mikroplastik könnte in diesem Rahmen erwähnt werden; denn Plastikbehälter, Plastikflaschen oder Tetrapaks zersetzen sich durch die Witterungseinflüsse nach und nach und werden durch Regen in die Erde oder in Bäche verteilt.

Leichter erfüllt werden konnte hingegen der Wunsch einer jungen Schülerin nach einer Schaukel auf dem Gelände ihrer Schule. Auf Wunsch der Schulkinder wurde von der Stadt als Trägerin der Schule eine neue Korbschaukel auf dem Schulgelände aufgestellt. Eine Loopinggrutsche – die sich die junge Schülerin ebenfalls gewünscht hatte – war aus verständlichen Gründen wegen der Unfallgefahr allerdings nicht möglich.

Tagungen, Konferenzen und Informationsgespräche
(Berichtszeitraum 15. Juni 2018 bis 2. Dezember 2020)

Tagung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder mit den Bürgerbeauftragten der Bundesrepublik Deutschland und den benachbarten Ländern Europas 2018 in Stuttgart und 2020 in Dresden

Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden treffen sich alle zwei Jahre zu einem Informationsaustausch über aktuelle Fragen des Petitionsrechts und des Petitionsverfahrens.

Themen der Tagung vom 23. bis 25. September 2018 in Stuttgart waren u. a.:

- 40 Jahre Internationales Ombudsmann-Institut (IOI), Herausforderungen und Perspektiven
- Neue Arbeitsmethoden und aktuelle Fälle der Europäischen Ombudsfrau, Erfahrungs- und Informationsaustausch zum Petitionswesen, u. a. Behandlung von Petitionen in öffentlicher Sitzung, die Rolle und die Möglichkeiten der Petitionsausschüsse im Rahmen des Aufenthaltsrechts sowie das Verhältnis zu den privaten Petitionsplattformen
- Folgerungen aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung für das Petitionsverfahren
- Ergebnisse der OECD-Umfrage unter Ombudsleuten und Petitionsausschüssen zu ihrer Rolle bei der Stärkung der Öffnung von Staat und Verwaltung

Themen der Tagung am 21. und 22. September 2020 in Dresden waren u. a.:

- Das Ombudswesen auf europäischer Ebene – Aktuelle Entwicklungen

- Volksanwaltschaften und Bürgerbeauftragte, Aufgaben, Arbeitsweise und Verhältnis zum Parlament
- Öffentliche Petitionen im Wandel? Petenten, Kampagnen und kommerzielle Interessen
- Private Petitionsplattformen, aktuelle Entwicklungen und Erfahrungsaustausch

Teilnahme der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Petitionsausschusses an der Konferenz des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten und Petitionsausschüsse am 8. und 9. April 2019 in Brüssel

Die Schwerpunkte dieser Konferenz lagen auf folgenden Themen:

- Der Stand der europäischen Demokratie: Bürgerbeteiligung sinnvoll gestalten
- Partizipative Demokratie: Implikationen für Bürgerbeauftragte und Petitionsausschüsse
- Entwicklung „sanfter“ Machtinstrumente: Beziehungen zu Stakeholdern, strategische Initiativen, öffentliche Unterstützung aufbauen
- DS-GVO: Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung auf die Arbeit von Bürgerbeauftragten und Petitionsausschüssen
- Demografische Herausforderungen: Alternde Gesellschaften – Welche Folgen hat dies für die Gesundheitssysteme, Wohnraum und Städte?